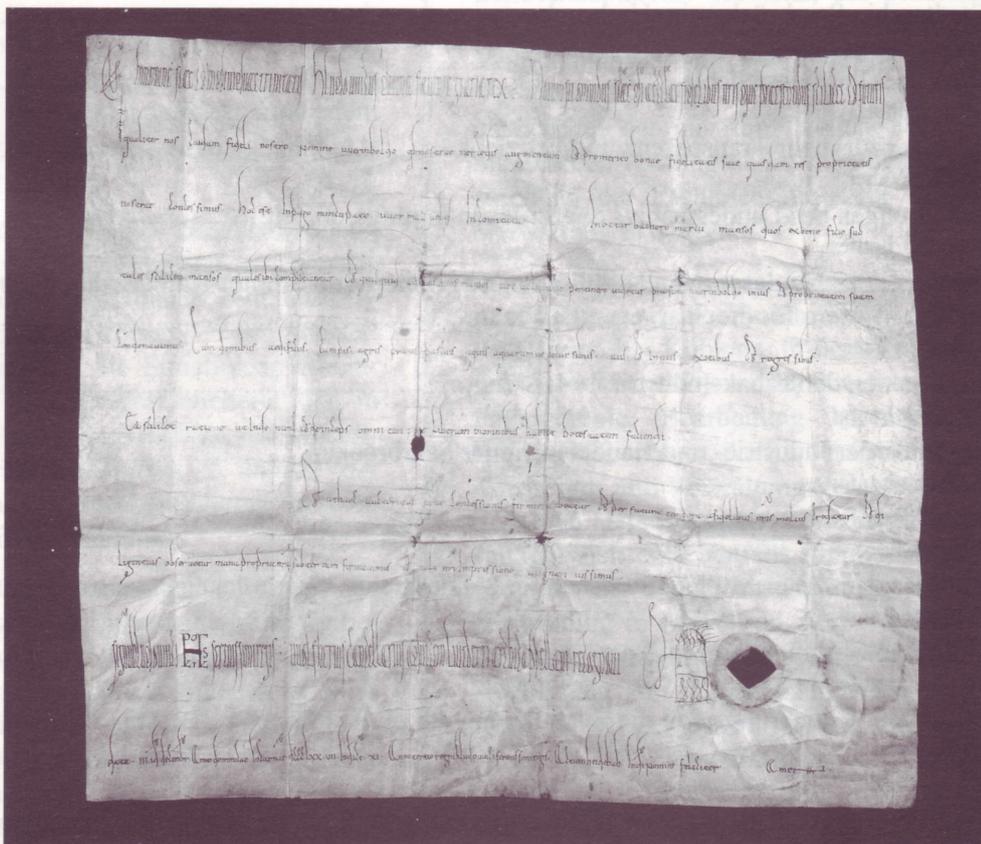


19. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer
Archivarinnen und Archivare vom 1. bis 4. Mai 1999 in Boppard

Unsere Archive



MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen Sie u.a.:

- Erwerb des Gatterer-Apparates durch das Landesarchiv Speyer
- Pfälzische Einrichtungen und ihre landesgeschichtlichen Angebote im Rahmen der historischen Weiterbildung
- Das Ende der Archive?

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
49. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 17. Mai 1999 in Boppard.....	3
von Andrea Grosche	
Der geltende Rechtszustand in Rheinland-Pfalz und dem Saarland für die Ausbildung im gehobenen Archivdienst	6
von Jost Hausmann	
Marburger Ausbildungsinhalte und -ziele für den gehobenen Archivdienst.....	10
von Karsten Uhde	
Unterschutzstellung der Archive durch die Haager Konvention.....	14
von Jost Hausmann	
50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken.....	15
von Wolfgang Müller	
Das Stadtarchiv Saarbrücken im Umbruch	16
von Irmgard Christa Becker	
Jenseits von Alles oder Nichts.....	19
Matthias Buchholz	
Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz	23
von Peter K. Weber	
Neuerwerbungen des Landesarchivs Saarbrücken in jüngerer Zeit	31
von Wolfgang Laufer	
Erwerb eines Teilnachlasses von Karl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg durch den Historischen Verein für die Saargegend e.V.	31
von Michael Sander	
Epurationsakten der Tabak-Industrie 1946/47	31
von Wolfgang Laufer	
Firmenarchiv der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken.....	32
von Wolfgang Laufer	
Nachlass Josef Reichert.....	32
von Christine Frick	
Ministerpräsident Peter Müller zu Besuch im Landesarchiv Saarbrücken.....	33
von Wolfgang Laufer	
Saarländische Geschichte im Internet	34
von Wolfgang Laufer	
Vor 60 Jahren: Erinnerungen an die Evakuierung der „Roten Zone“ zu Beginn des Zweiten Weltkrieges.....	35
von Christine Frick	
6. Juli 1959 „Tag X“ Erinnerungen an die wirtschaftliche Rückgliederung des Saarlandes	36
von Christine Frick/Wolfgang Müller	
Ende der Archive?	37
von Heinz-Günther Borck	
Erwerb des Gatterer-Apparates durch das Landesarchiv Speyer	49
von Karl-Heinz Debus	
Pfälzische Einrichtungen und ihre landesspezifischen Angebote im Rahmen der historischen Weiterbildung.....	53
von Hans-Jürgen Wünschel	
Pressemitteilung	63
von ISBN-Agentur	
Archiv Verlag in neuem Gebäude	64
von PR-Newsletter Archiv Verlag aktuell 9/99	
Liste der Mitarbeiter/innen.....	65
Erschienen, im Druck, in Arbeit.....	66

49. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 17. Mai 1999 in Boppard

von Andrea Grosche

Zur 49. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 17. Mai 1999 konnte der Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz Dr. Borck rund 50 Teilnehmer im Großen Saal der Bundesakademie in Boppard begrüßen. Auf Grund der Umfrage im Dezember 1998 standen die Referate unter dem Thema der Ausbildung, insbesondere Ausbildungsfragen des gehobenen Archivdienstes.

Zunächst informierte Dr. Jost Hausmann (Landeshauptarchiv Koblenz) über den geltenden Rechtszustand in Rheinland-Pfalz und dem Saarland für die Ausbildung im gehobenen Archivdienst.

Mit dem Hinweis, dass im Saarland zuletzt 1973/74 Archivare des gehobenen Dienstes ausgebildet wurden und daher kein entsprechender Rechtszustand vorhanden ist, ging Dr. Hausmann gleich auf die Situation in Rheinland-Pfalz ein. Sein Referat gliederte sich in die drei Bereiche 1. Entwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, 2. Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und 3. Strukturierung der Ausbildung.

Nachdem 1950/51 erstmalig Anwärter aus Rheinland-Pfalz die Archivschule Marburg besucht hatten, wurde 1968 die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst gleichzeitig mit der des höheren Dienstes erlassen. Die seit Beginn der 1980er Jahre von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz dem damals Kultusministerium vorgetragenen Änderungswünsche blieben in Hinblick auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des gehobenen Archivdienstes bislang ohne Ergebnis, eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst ist nach Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Hessen inzwischen erfolgt.

Auf den dringenden Novellierungsbedarf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in den anderen Ländern weist auch seit Anfang der 1990er Jahre der dem VdA angeschlossene Arbeitskreis „Gehobener Archivdienst“ mit einem eigenen Forderungskatalog hin.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst vom 8. Mai 1968 besteht aus insgesamt 3 Abschnitten, einem allgemeinen Teil mit den Einstellungs Voraussetzungen (§§ 1-4), dem Teil „Vorbereitungsdienst“ (§§ 5-12) und einem dritten Teil, der die Laufbahnprüfung regelt (§§ 13-27). Deren Ergebnis setzt sich zusammen aus den Einzelergebnissen der praktischen Ausbildung im Landeshauptarchiv Koblenz, des Studiums an der Archivschule Marburg, der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit, der beiden Klausuren in Verwaltungsgeschichte des 19./20. Jh. und Archivkunde, der aus fünf Teilen bestehenden mündlichen Prüfung und schließlich der Klausuren an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen.

Die Ausbildung selbst beginnt am 1.10. mit einem dreimonatigem Einführungskurs im Landeshauptarchiv Koblenz, in dem der Anwärter die Grundkenntnisse in den Fächern deutsche Paläographie, Bearbeitung lateinischer und französischer Texte, Archivwissenschaften und Territorial- und Verwaltungsgeschichte erwirbt und den Dienstbetrieb kennenlernt. Hieran schließt sich der ebenfalls dreimonatige Lehrgang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen an. Von April bis einschließlich September setzt sich die praktische Ausbildung am Landeshauptarchiv Koblenz fort, in der der Anwärter u.a. für eine bestimmte Zeit den einzelnen Fachabteilungen zugeordnet ist, bevor er zum 1.10. zur Absolvierung des 18monatigen Studiums an die Fachhochschule für Archivwesen Marburg abgeordnet wird. Das letzte halbe Jahr ist den Einzelleistungen der Laufbahnprüfung – die dreimonatige Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit, zwei schriftliche Aufsichtsarbeiten, die mündliche Prüfung – gewidmet, nach deren erfolgreichen Ablegung am 30.9. das Beamtenverhältnis endet.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass nach der Neuregelung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst eine Neuregelung des gehobenen Archivdienstes dringend geboten ist, wobei die Archivschule Marburg möglicherweise als Koordinationsstelle zwischen den Ländern fungieren kann.

Dr. Hausmann wies darauf hin, dass das Land durch die Ausbildung von Diplomarchivaren praktisch die Vorleistung für die Kommunen erbringt, da dort der Bedarf an ausgebildeten Archivaren für die nächsten Jahre am größten sein wird, und er forderte gleichzeitig die Vertreter der Kommunen auf, weiterhin Archivare einzustellen.

Dr. Karsten Uhde referierte anschließend über „Marburger Ausbildungsinhalte und -ziele für den gehobenen Archivdienst“. Diese haben sich seit den 60er Jahren infolge neuer Anforderungen an den Archivar gewandelt: Die Schwerpunkte liegen heute auf den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserhaltung, Übernahme und Erschließung. Angesichts der unsicheren Stellensituation muss die Ausbildung relativ weit gefächert und auf sämtliche mögliche archivische Einsatzbereiche ausgerichtet sein, was zur Folge hat, dass eine Einarbeitung in das spezielle Tätigkeitsfeld erst am Arbeitsplatz erfolgen kann. Spezielle Fachkenntnisse erwirbt man auch durch die Teilnahme an Fortbildungskursen der Archivalschulen sowie den Landschaftsverbänden und des VdA.

Die insgesamt 18monatige Ausbildung an der Fachhochschule für Archivwesen in Marburg setzt sich aus fünf Trimestern zusammen und gliedert sich in einen hilfswissenschaftlichen Teil, in dem die grundlegenden Techniken vermittelt werden und die Unterrichtung in den Sprachen erfolgt - dies mit dem archivischen anstatt des sprachlichen Aspekts im Vordergrund, also dem Schwerpunkt auf der Registrierung anstelle der Übersetzung - und einen geschichtswissenschaftlichen Teil. Durch die Erarbeitung von Referaten und Abhandlungen mit Literaturlisten wird der Anwärter mit den Methoden der Geschichtswissenschaft an einem eng gefassten Thema vertraut gemacht und lernt zum einen, die Arbeitsweise des Archivbenutzers nachzuvollziehen, und zum anderen das eigenständige Publizieren.

Darüber hinaus sieht die Ausbildung die Auseinandersetzung mit Bewertungsfragen sowie eine Einführung in die EDV vor. Geübt wird nicht nur der Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen, sondern auch mit dem Verzeichnungsprogramm MIDOSA 95 und dem Medium Internet.

Die Archivalschule sieht sich angesichts der unterschiedlichen Länderausbildungen ganz klar in der Position, dass der Rahmen der Ausbildung durch die jeweiligen Ausbildungsarchive

gesetzt wird.

Sie ist jedoch offen für die Ziele des Arbeitskreises für den gehobenen Archivdienst im VdA, der sich schon seit geraumer Zeit mit der verwaltungsinternen Ausbildung beschäftigt und sich für eine „Harmonisierung von Theorie und Praxis“ einsetzt, die u.a. durch den regelmäßigen Austausch von Archivalschule und den Archivverwaltungen der Länder erreicht werden kann. Ob allerdings der Verwaltungslehrgang ohne weiteres von den Verwaltungsfachhochschulen an die Archivalschule verlegt werden kann, eine weitere Anregung des Arbeitskreises für den gehobenen Archivdienst, scheint dem Referenten doch fraglich. Umgesetzt sind bereits Forderungen in Hinblick auf den Inhalt der Prüfungen sowie bei der Ausbildung den Schwerpunkt auf das wissenschaftliche Arbeiten zu legen.

Nach einer kurzen Pause eröffnete Birgit Brahm, Landeshauptarchiv Koblenz, die Reihe der Erfahrungsberichte von Archivaren des gehobenen Dienstes aus drei Archivsparten. Als Archivarin an einem staatlichen Archiv tätig, das zugleich auch Ausbildungsarchiv war, bewertet sie den Verdienst ihrer dreijährigen Ausbildung für ihren heutigen Arbeitsplatz in der Benutzerberatung des Archivs. Insgesamt hält sie den Unterricht an der Archivalschule für theoretischer als im Ausbildungsarchiv, wengleich dort der Einblick in die Benutzerberatung gefehlt habe. Zur besseren Abstimmung der einzelnen Ausbildungsabschnitte regt sie einen Austausch von Archivalschule und Ausbildungsarchiven an, insbesondere darüber, ob nicht einzelne Teile des Unterrichts in Marburg, beispielsweise die Landesgeschichte, an die Heimatarchive verlegt werden können.

Michael Koelges, heute im Stadtarchiv Koblenz tätig, hat seine Laufbahnprüfung in Hessen, am Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt/M., abgelegt. In seinem Resümee stellte er zum einen ein arges Missverhältnis des sechsmonatigen Lehrgangs an der Verwaltungsfachhochschule, an der er und seine Kollegen als „Orchideen“ angesehen wurden, zu der Gesamtausbildungszeit fest, zum anderen bewertete er den Unterricht an der Archivalschule Marburg als zu theoretisch, um für die Erfüllung der Aufgaben in einem Kommunalarchiv vorbereitet zu sein. Kritik übte er auch an der Marburger Haltung gegenüber Seiteneinsteigern. Positiv in Erinnerung sind ihm die vielfältigen Gastvorträge und zahlreichen Exkursionen, insbesondere in die damalige DDR, ge-

blieben.

Als Archivarin eines kirchlichen Archivs, dem Bistumsarchiv Speyer, untersuchte Susanne Rieß-Stumm die einzelnen Abschnitte ihrer Ausbildung auf deren Praxistauglichkeit und kam zu dem Ergebnis, dass die Ausbildung insgesamt zu theorielastig gewesen sei. Im Landeshauptarchiv Koblenz als Ausbildungsarchiv schienen ihr die Bereiche der Aktenübernahme und Bewertung als zu theoretisch vermittelt, insbesondere vermisste sie den Kontakt zu den abgebenden Stellen. Des Weiteren fehlte der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Ausbildungsplan, in dem sie an ihrem jetzigen Arbeitsplatz häufig tätig werden muss. Diesem Thema sollte sich ihrer Ansicht nach auch die Archivschule Marburg stärker zuwenden, außerdem hielt sie es für zweckmäßig, wenn neben den lateinischen und französischen Leseübungen in Hinblick auf die spätere Benutzerberatung auch englischer Sprachunterricht angeboten würde. Damit auch der Archivwärter von der Teilnahme an dem Lehrgang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen profitieren könne, sollten die Bereiche des Urheber-, Persönlichkeits- und Eigentumsrecht vertieft werden. Grundsätzlich sei ein durch Zusammenschluss der Archivverwaltungen der einzelnen Länder zentral an einer Verwaltungsfachhochschule abzuhaltender „reiner“ Archivarskurs anzustreben.

Die Vereinheitlichung des Lehrganges an der Verwaltungsfachhochschule war auch zentrales Thema der sich anschließenden Diskussion. Sie scheint auch insofern berechtigt, als der Archivar als „Exot“ unter den Absolventen unterschiedlichster Verwaltungsfachlaufbahnen unterrichtet wird und die dort gebrachten Fallbeispiele für seinen Bereich ohne Bezug sind. Ein reiner „Archiv“-Lehrgang könnte beispielsweise an der Verwaltungsfachhochschule von Baden-Württemberg, die offen für Teilnehmer aus den anderen Bundesländern ist, durchgeführt werden. Als problematisch erweist sich jedoch, dass zum einen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Länder unterschiedlich lange Ausbildungsabschnitte an den Verwaltungsfachhochschulen vorsehen und zum anderen der immens hohe Kostenaufwand einer möglichen Zentralisierung, die überdies politisch nicht erwünscht ist, weil die Verwaltungsfachhochschulen dadurch in ihrer Existenz gefährdet sind, dem entgegensteht.

Zu den Kritikpunkten an der Archivschule

Marburg nahm Dr. Uhde insofern Stellung, als er darauf verwies, dass das Wechselspiel von Theorie und Praxis von der Archivschule nicht angestrebt werde, sondern der Praxisteil den Ausbildungsarchiven überlassen bleiben sollte. Auch sei ein eigener Englischkurs vorerst nicht vorgesehen, da man die nötigen Kenntnisse durch Teilnahme an den englischsprachigen Fachvorträgen erwerben könne.

Als weitere Anregung für eine praxisnahe Ausbildung wurde ein Praktikum an einem Kommunalarchiv vorgeschlagen, da im kommunalen Bereich der Bedarf an Archivaren im Augenblick und auch für die kommenden Jahre am größten sein wird. Erstmals wird der diesjährige Anwärterkurs am Landeshauptarchiv Koblenz ein Verwaltungspraktikum in der Bezirksregierung Koblenz absolvieren.

Aus aktuellem Anlass war die Sicherung von Archivgut zweites Tagungsthema.

Dr. Hausmann erläuterte die Unterschutzstellung der Archive durch die Haager Konvention von 1954, der die Bundesrepublik 1967 beigetreten ist. Da Archivgut als Kulturgut unter den Schutz der Haager Konvention fällt, können Archive mit dem bekannten blau-weißen Kennzeichen versehen werden. Die Kennzeichnung des Landeshauptarchivs Koblenz und Landesarchivs Speyer ist beantragt, weitere Archive können diese bei dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen beantragen.

Dr. Borck berichtete über den Fall der kürzlich in einem Berliner Auktionshaus beschlagnahmten, möglicherweise aus den Beständen des Landeshauptarchivs Koblenz gestohlenen Archivalien, auf die man zufällig in einem Auktionskatalog aufmerksam geworden war und die bis zu ihrer eindeutigen Identifizierung sichergestellt sind.

Schließlich informierte Dr. Dietmar Flach, Landeshauptarchiv Koblenz, über die Aufgaben und Ziele der vom Bund den Ländern aufgetragenen Sicherungsverfilmung, für die der Bund die Kosten trägt. Die Länder, speziell deren Archive, führen die Verfilmung durch und stellen die Zwischenlagerung vor der Endlagerung sicher; sie treffen auch die Auswahl über das zu verfilmende Archivgut. Die Auswahl erfolgt nach den Dringlichkeitsstufen 1-3, wobei seit den letzten Jahren nur Archivgut der Dringlichkeitsstufe 1 verfilmt wurde. Ziel ist die Herstellung eines den technischen Normen gerecht werdenden Filmes, der katastrophensi-

cher eingelagert werden kann. Der Nutzen für das Archiv besteht darin, dass es sich vom Mutterfilm ein Duplikat für die Benutzung im Lesesaal ziehen kann und dies ohne größeren Aufwand, was einen guten Ordnungszustand des Archivbestandes voraussetzt.

Im Landeshauptarchiv Koblenz werden mit Hilfe der jährlich festgesetzten Bundesmittel durchschnittlich 90 Rgm Akten pro Jahr verfilmt.

Eine Digitalisierung statt Verfilmung des Archivguts kommt aufgrund ungelöster technischer Probleme und der Kostenfrage bislang

nicht in Betracht.

Zur nächsten, 50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 25. Oktober 1999 lud die neue Stadtarchivarin, Frau Dr. Becker, anlässlich des 1000jährigen Stadtjubiläums nach Saarbrücken ein. Hierzu wird das Landeshauptarchiv zwischenzeitlich Themenvorschläge einholen.

Am Nachmittag fanden alternativ eine Stadtführung, eine Besichtigung des landeskirchlichen Archivs sowie eine Besichtigung der Thonet-Ausstellung statt.

Der geltende Rechtszustand in Rheinland-Pfalz und dem Saarland für die Ausbildung im gehobenen Archivdienst

von Jost Hausmann

Der gehobene Archivdienst ist eine relativ junge Laufbahn, die in den 1930er Jahren eingerichtet wurde, um die Archivare des höheren Dienstes zu entlasten, deren Arbeitszeit mit genealogischen Forschungen für die Nachweise der „arischen Abstammung“ in hohem Maße in Anspruch genommen wurde.

Gleichwohl bestand nach dem 2. Weltkrieg im rheinland-pfälzischen Archivwesen zunächst kein dringender Bedarf nach Archivaren des gehobenen Dienstes, denn bis in die Mitte der 60-iger Jahre ordnete Rheinland-Pfalz nur zweimal Anwärter – zum 1. Kurs an der Archivschule Marburg 1950/51 2 Personen und zum 6. Kurs 1964/65 3 Personen – ab; das Saarland hat bisher keine Archivare des gehobenen Dienstes ausgebildet.

Erst 1968 wurde von der Ermächtigung gem. § 18 Abs. 2 Landesbeamtenengesetz Gebrauch gemacht, für die Laufbahnen des höheren und gehobenen Archivdienstes Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu erlassen. Bis auf eine marginale, durch eine Änderung des Landesbeamtenengesetzes erforderliche Anpassung 1979 ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (gehobener Dienst) die bis heute gültige Rechtsnorm, obwohl es 1980 Überlegungen zur Novellierung im zuständigen Ministerium gab. Diese Entwicklung wurde jedoch überlagert durch die Verabschiedung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes 1981, in dessen Folge die Fachhochschule für öffentliche Ver-

waltung in Mayen eingerichtet wurde. Seitdem nehmen auch die Archivwärter in Mayen an einem dreimonatigen Lehrgang teil, so dass die verwaltungsspezifischen Ausbildungsinhalte der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht mehr im Archiv unterrichtet werden müssen. Um dem Rechnung zu tragen wird aufgrund einer Weisung des Kultusministeriums vom 23.06.1980, bestätigt durch Erlass vom 05.08.1985, auf die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Klausur im Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen verzichtet. Statt dessen fließen die Ergebnisse des Mayener Ausbildungsabschnittes in das Ergebnis der Laufbahnprüfung ein.

Trotz des unabwiesbaren Bedarfs der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gehobener Dienst, insbesondere aufgrund des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, wurden weitere Initiativen zunächst zurückgestellt. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen des rheinland-pfälzischen Archivwesens, das Landesarchivgesetz, hatte Vorrang.

Unterdessen hatte sich aus der Mitte der Archivare des gehobenen Dienstes der „Arbeitskreis gehobener Archivdienst“ konstituiert, der mit Forderungen zur Reform der Ausbildung an die Fachöffentlichkeit trat. Kernpunkte dieser Forderungen sind

- der Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für alle Bundesländer
- die Harmonisierung von Theorie und Praxis

– die Harmonisierung der praktischen Ausbildung der Länder untereinander

Da zum einen die geforderte „Harmonisierung“ unter den Ländern einem rheinland-pfälzischen Alleingang entgegensteht, zum anderen durch die Neufassung der hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst die entsprechende Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst in Rheinland-Pfalz, die mittlerweile erfolgt ist, vorrangig war, besteht nunmehr Handlungsbedarf, wobei die legislative Vorhaben insbesondere auch mit den Archivverwaltungen der Länder und der Archivschule Marburg abgestimmt werden sollten.

Für die Ausbildung zum gehobenen Archivdienst, die in Rheinland-Pfalz zentral am Landeshauptarchiv Koblenz durchgeführt wird, stehen mit neun Planstellen weitaus mehr zur Verfügung als für den Bedarf der staatlichen Archive erforderlich wären. Das Land erbringt somit erhebliche Vorleistungen für nicht staatliche – etwa kommunale – Archivträger.

Die – wie ausgeführt – novellierungsbedürftige, aber gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst vom 08.05.1968 gliedert sich in drei Abschnitte mit insgesamt 27 Paragraphen:

- I. Allgemeine Bestimmungen §§ 1-3
- II. Vorbereitungsdienst §§ 4-12
- III. Laufbahnprüfung §§ 13-27

Abschnitt I § 1 regelt die Einstellungsvoraussetzungen. Bewerberinnen und Bewerber müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt besitzen oder einen entsprechenden Bildungsstand nachweisen, ausreichende Latein- und Französischkenntnisse besitzen und für die Laufbahn charakterlich, geistig und körperlich geeignet sein.

De lege ferenda werden europarechtliche Einstellungsvoraussetzungen sowie die durch das Fachhochschulgesetz 1981 eingeführte Fachhochschulreife zu berücksichtigen sein. Ob die für den Archivdienst nach wie vor sinnvolle Kombination von lateinischen und französischen Sprachkenntnissen beibehalten werden kann, eine Qualifikationsvoraussetzung, die leider immer seltener wird, ist fraglich. Schon jetzt wird ein formeller Nachweis etwa durch das Latinum nicht mehr verlangt. Probleme er-

geben sich bei der Bewerbung von Behindereten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass für den Archivdienst mit den sich daraus ergebenden Belastungen sowohl im Archiv als auch bei Aussonderungen in den schriftgutproduzierenden Stellen ein intakter Bewegungsapparat unverzichtbar ist; Rollstuhlfahrer sind daher für die Laufbahn nicht geeignet.

§ 2 regelt das Bewerbungsgesuch, das an die Leitung der Landesarchivverwaltung zu richten ist. Die Landesarchivverwaltung prüft die Unterlagen und lädt die geeignet erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein, dem ein Test mit Fragen zur Allgemeinbildung, zur Geschichte und zu den Sprachkenntnissen vorausgeht. Geeignete Kandidaten schlägt sodann die Landesarchivverwaltung dem zuständigen Ministerium vor, das gem. § 3 die Bewerberinnen und Bewerber unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu Archivinspektoranwärter/innen ernannt.

Abschnitt II § 4 hat das Ziel und die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes zum Inhalt.

Der Vorbereitungsdienst dauert gem. § 5 grundsätzlich drei Jahre. Eine Verlängerung etwa zur Wiederholung der Laufbahnprüfung ist ebenso möglich wie eine Verkürzung aufgrund einer beruflichen Tätigkeit, wenn sie für die Ausbildung förderlich war.

Nach § 6 gliedert sich die Ausbildung in zwei Ausbildungsabschnitte:

- die praktische und theoretische Ausbildung am Landeshauptarchiv Koblenz
- den archivtheoretischen Lehrgang an der Archivschule Marburg.

Im praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitt am Landeshauptarchiv Koblenz besteht die Möglichkeit zur Abordnung zu anderen Behörden oder zu Lehrgängen; die Anwärterinnen und Anwärter besuchen in diesem Ausbildungsabschnitt drei Monate die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen und – erstmals 1999 – einen Monat die damalige Bezirksregierung Koblenz, nunmehr Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord.

Die Planung und Organisation der praktischen und theoretischen Ausbildung am Landeshauptarchiv Koblenz obliegt gem. § 7 der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter, eine Beamtin oder ein Beamter des höheren Dienstes.

Als Gegenstände der praktischen und theoretischen

schen Ausbildung im Landeshauptarchiv bestimmt § 8 archivarische Ordnungstechnik, neuzeitliche Registraturkunde, Aktenübernahme, Magazindienst, Benutzerdienst, Auskunftstätigkeit, Übung im amtlichen Schriftwechsel, Archivpflege, Übungen im Lesen von deutschen, lateinischen und französischen Schriften und Akten der Neuzeit (seit etwa 1600), Bibliothekstitelaufnahme, Aufgaben der Editions-technik, Archivalienbehandlung und Grundzüge des allgemeinen Dienstrechts, des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesens. Letztere Gegenstände werden jedoch nicht mehr im Landeshauptarchiv gelehrt, sondern sind Gegenstand des Verwaltungslehrganges in Mayen.

Über Fähigkeiten, Fleiß, praktische Leistungen, Stand der Ausbildung, Allgemeinbildung, Führung und Charaktereigenschaften während der praktischen und theoretischen Ausbildung sind von den Ausbildern Beurteilungen abzugeben, die in eine Gesamtbeurteilung nach einem Notenschema von „sehr gut“ (1) bis „ungenügend“ (6) einfließen. De lege ferenda werden die Noten durch ein Punktesystem zu ersetzen sein.

Im archivtheoretischen Lehrgang der Archivschule Marburg, der gem. § 10 in der Regel ein Jahr nach der Übernahme in den Vorbereitungsdienst beginnen soll, sollen insbesondere die Gebiete der Archivwissenschaft, allgemeine Archivgeschichte, deutsche Archivkunde und Landesgeschichte, allgemeine deutsche Geschichte, Formenkunde und jüngere Schriftentwicklung, ältere Schriftentwicklung und Urkundenlehre, Siegel-, Wappen- und Münzkunde, Zeitrechnung, Familienkunde, neuere Verwaltungsgeschichte, Rechtskunde, Archivtechnik, Übungen an Archivalien in deutscher, lateinischer und französischer Sprache unterrichtet werden.

Der archivtheoretische Lehrgang an der Archivschule Marburg endet gem. § 11 mit einer Prüfung, die sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Dienstes an den Staatsarchiven des Landes Hessen richtet. Das Ergebnis dieser Prüfung geht in die Endnote der Laufbahnprüfung ein, die im Landeshauptarchiv Koblenz abzulegen ist.

§ 12 regelt Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst.

Abschnitt III enthält mit 15 Paragraphen mehr als die Hälfte der Ausbildungs- und Prüfungs-

ordnung und regelt die Laufbahnprüfung und deren Wirkungen. Während § 13 den Zweck der Prüfung normiert, enthält § 14 Bestimmungen über den Prüfungsausschuss und dessen Zusammensetzung. Der Prüfungsausschuss wird gebildet durch den Leiter der Landesarchivverwaltung als Vorsitzenden, zwei weiteren Beamten des höheren Archivdienstes, einen Beamten des gehobenen Archivdienstes und einen Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der staatlichen inneren Verwaltung. Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der Landesarchivverwaltung durch das zuständige Ministerium für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Die Laufbahnprüfung gem. § 16 besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und ist nicht öffentlich. Die schriftliche Prüfung (§ 17 bis § 19) setzt sich zusammen aus einer Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit sowie – nach dem Normtext des § 17 – aus je einer schriftlichen Aufsichtsarbeit aus den Gebieten der Verwaltungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, dem allgemeinen Archivwesen und dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; die dritte Aufsichtsarbeit ist, wie oben ausgeführt, durch Erlass des vorgesetzten Ministeriums durch die Leistungsnachweise des Ausbildungsabschnittes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen konsumiert. Bei der schriftlichen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit, deren Bearbeitung 4 Monate nicht überschreiten soll, ist ein geeigneter Archivalienzugang von der konservatorischen Bearbeitung über die Verzeichnung, Klassifizierung, Findmittelerstellung, Eingabe in die Datenbank bis hin zur Magazinierung zu bearbeiten.

Für die schriftlichen Aufsichtsarbeiten stehen jeweils 4 Stunden für die Bearbeitung zur Verfügung.

Jede schriftliche Prüfungsarbeit ist gem. § 19 von jeweils 2 Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu bewerten. Werden die schriftliche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit oder beide Aufsichtsarbeiten geringer als „ausreichend“ bewertet, so sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung nicht erfüllt und die Laufbahnprüfung gilt als nicht bestanden.

Die mündliche Prüfung gem. § 20, die spätestens einen Monat nach Beendigung der schriftlichen Prüfung stattfinden soll, erstreckt sich

auf die Fachgebiete Funktion, Aufbau und Bestände der Archive des Landes Rheinland-Pfalz, Praxis der archivarisches Arbeit, allgemeine deutsche Geschichte und Landesgeschichte von Rheinland-Pfalz, besonders der neueren Zeit, Behörden- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit sowie Grundzüge des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und des allgemeinen Dienstrechts. Pro Kandidat soll die mündliche Prüfung nicht länger als eine Stunde dauern. In das Prüfungsergebnis gem. § 21 gehen nach einem festgelegtem Schlüssel die Beurteilung der praktischen Ausbildung nach § 9, das Ergebnis der archivtheoretischen Prüfung an der Archivschule nach § 11, die schriftliche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit und die schriftlichen Aufsichtsarbeiten gem. § 17, das Ergebnis der mündlichen Prüfung gem. § 20 sowie die Leistungsnachweise (schriftliche Aufsichtsarbeiten) des Ausbildungsabschnittes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen ein, aus denen eine Gesamtnote nach dem Notenschlüssel gem. § 9 gebildet wird.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis der Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden kann. §§ 22-27 enthalten abschließende Regelungen zur Prüfungsniederschrift, Prüfungsergebnisse und Zeugnis, Verhinderung, Rücktritt, Versäumnis, Täuschungsversuch und ordnungswidriges Verhalten, Wiederholung der Prüfung und Wirkungen der Prüfung.

Die Gliederung der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst ist in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet. In Rheinland-Pfalz beginnt die dreijährige Ausbildung jeweils am 01. Oktober. In einem ersten Ausbildungsabschnitt vom 01. Oktober bis 31. Dezember werden die Anwärterinnen und Anwärter in den Dienstbetrieb des Hauses eingeführt und lernen Arbeits- und Funktionsweisen insbesondere der Verwaltung, der Kanzlei und der Registratur mit der Bearbeitung von Ein- und Ausgängen, der Zahl- und Vertriebsstelle, kennen. Daneben findet Unterricht in den archivischen Grundlagen wie Sprachen, Paläographie und Leseübungen statt. Auf das dreimonatige „Informatorium“ folgt vom 01. Januar des

Folgejahres bis 31. März die Ausbildung an der Verwaltungshochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Nach der Rückkehr an das Landeshauptarchiv Koblenz zum 01. April wird bis 30. September die praktische Ausbildung fortgesetzt und vertieft. Der Unterricht wird fortgesetzt, die Anwärterinnen und Anwärter werden in die Verzeichnung eingeführt, zu Aussonderungen mitgenommen und mit zunehmenden Kenntnisstand auch zu Recherchen herangezogen. Zusätzlich werden sie abwechselnd den Fachabteilungen zugeordnet. Gegen Ende des Ausbildungsabschnittes erfolgt die Abordnung zu dem einmonatigen Behördenpraktikum. Zum 01. Oktober erfolgt dann die 18-monatige Abordnung an die Archivschule Marburg zur theoretischen Ausbildung. Nach dem theoretischen Ausbildungsabschnitt in Marburg beginnt zum 01. April in Koblenz der von der Laufbahnprüfung dominierte 6-monatige letzte Ausbildungsabschnitt, in dem, soweit dies die Prüfungsarbeiten und deren Vorbereitung zulassen, die Anwärterinnen und Anwärter in den normalen Dienstbetrieb integriert sind. Nach erfolgreicher Ablegung der Laufbahnprüfung, wodurch der Grad eines Diplom-Archivars (FH) erworben wird, endet zum 30. September das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Es bleibt festzuhalten, dass nach über 30 Jahren die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst in Rheinland-Pfalz – wie auch in anderen Bundesländern – sowohl formal als auch materiell zu novellieren ist. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass zwischen den einzelnen Bundesländern und der Archivschule Marburg erheblicher Abstimmungsbedarf besteht, in den sich auch die Archivare des gehobenen Dienstes mit ihren Forderungen und Wünschen einbringen wollen und sollen. Insbesondere auch die Kommunalarchive, für deren Ausstattung mit fachlich hochqualifiziertem Personal insbesondere das Land Rheinland-Pfalz durch seine – über den eigenen Bedarf hinausgehende – Anzahl an Ausbildungsstellen beträchtliche Vorleistungen personeller und in Zeiten knapper Haushalte und der Budgetierung finanzieller Art erbringt, sind hier gefordert.

Marburger Ausbildungsinhalte und -ziele für den gehobenen Archivdienst*

von Karsten Uhde

Das Thema des Vortrags mag den Schluss nahelegen, dass es nur im Folgenden um den theoretischen Teil der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst gehen wird, der 18 Monate dauert und damit die Hälfte der gesamten Ausbildungszeit ausmacht.

Dies aber würde nur einen Teil der Ausbildungsrealität zeigen und zudem einen Entwicklungsstand der Ausbildung widerspiegeln, der vor zehn oder zwanzig Jahren ebenso häufig festgestellt wie kritisiert wurde. Es würde zudem dem seit vielen Jahren erprobten und inzwischen wohl auch von der Mehrzahl der Archivarinnen und Archivaren in Deutschland unterstützten Aus- und Weiterbildungsgedanken innerhalb unseres Berufsstandes widersprechen.

Deshalb werden im Folgenden nicht nur Ausbildungsinhalte und Ziele der theoretischen Ausbildung zum gehobenen Dienst in Marburg dargestellt, sondern es werden in einem kurzen einleitenden Abschnitt auch einige Worte zum Gesamtkontext der Ausbildung überhaupt gesagt und in einem dritten und abschließenden Teil einige Ausblicke auf die Problematik der Verbindung mit den praktischen Ausbildungsteile der Gesamtausbildungszeit gegeben.

Das Gesamtkonzept der Ausbildung

Zunächst aber einige Worte zum Gesamtkonzept der Ausbildung, oder besser der Aus- und Fortbildung. Bekanntlich haben die Aufgaben des Archivars/der Archivarin in den letzten Jahrzehnten beständig zugenommen. Zu den in den 50er und 60er Jahren üblichen Arbeiten der Übernahme, des Bewertens und des Verzeichnens von Archivgut sowie der Benutzerbetreuung sind viele Bereiche hinzugekommen, die früher entweder nur eine untergeordnete Bedeutung hatten oder schlichtweg nicht vorkamen. Ich nenne hierbei nur die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit – die in Rheinland-Pfalz beispielsweise nicht nur von den Kommunalarchiven, sondern auch im Bereich der staatlichen Archive intensiv betrieben

wird –, die Problematik der Bestandserhaltung und als neues Thema: die Übernahme, Erschließung und dauerhafte Speicherung digitaler Unterlagen.

Ebenso ist bekannt, dass heutzutage keiner der Auszubildenden während seiner Ausbildung schon weiß, wo er später einmal arbeiten wird, und selbst wenn er es wüsste, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er innerhalb seines bis zu 40 Jahre währenden Dienstes nicht mehrfach den Arbeitsplatz oder zumindest seine Aufgaben wechselt, sehr gering.

Beide Entwicklungen haben bereits vor Jahren zu der Einsicht geführt, dass die Ausbildung nicht auf eine einzelne Aufgabe oder ein konkretes Einsatzgebiet hin vorbereiten kann, sondern auf ganz verschiedene Einsatzfelder vorbereiten muss, die jeweils unterschiedliche Bündel von Aufgaben umfassen. Die Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten und Berufsfeldern, wie sie von Frau Brahm, Frau Rieß und Herrn Koelges in ihren Ausführungen auf dem Rheinland-Pfälzisch/Saarländischen Archivtag 1999 angesprochen wurde, wäre noch leicht erweiterbar, wenn auch noch Kolleginnen und Kollegen aus Wirtschafts- oder Medienarchiven von ihrer Tätigkeit berichtet hätten.

Die Gesamtausbildung zum gehobenen Dienst kann folglich nur eine Ausbildung sein, in der den Anwärterinnen und Anwärtern möglichst breit angelegt sowohl die theoretischen, wie auch die praktischen Grundlagen ihres zukünftigen Berufes vermittelt werden. Sind sie dann erst einmal im Beruf, werden sie sich in Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgabengebiete in einem zweiten Schritt spezialisieren müssen, und dass heißt in diesem Fall: Sie müssen, wenn irgend möglich, von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in die Besonderheiten des einzelnen Archivs bzw. der jeweiligen Aufgabe eingearbeitet werden, konkrete, eigene, praktische Erfahrungen sammeln und sich zudem auch theoretisch weiter schulen. Bezogen auf diese theoretische Spezialisierung bietet die Archivschule – wie andere Institutionen auch – Fortbildungskurse an, die jedes Jahr al-

* Schriftliche Fassung eines in Boppard gehaltenen Vortrags. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

lein in Marburg von rund 250-300 Archivarinnen und Archivaren besucht werden.

Ausbildung und Fortbildung bilden also ein Gesamtkonzept¹, in dem der Ausbildung die Fachqualifikation zur Berufsvorbereitung zukommt, während die Fortbildung einerseits seltener benötigte Spezialkenntnisse vermittelt, andererseits aber die schon länger im Beruf stehenden Kolleginnen und Kollegen mit Neuerungen vertraut macht. Die theoretische Ausbildung in Marburg ist demnach nicht nur als Teil der Gesamtausbildung, sondern auch als Teil des Aus- und Fortbildungskonzeptes anzusehen.

Die theoretische Ausbildung in Marburg

Die 18 Monate der Ausbildung gliedern sich in fünf Trimester, von denen das erste und das letzte als Einführungs- beziehungsweise als Prüfungstrimester eine besondere Bedeutung hat und um jeweils einen Monat verkürzt ist.

In der Regel findet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 13.00 der Unterricht statt, mit einigen Erweiterungen in den Nachmittagsstunden. Insgesamt werden in den 18 Monaten rund 1500 Stunden Unterricht erteilt.

Der Unterricht gliedert sich in drei große Bereiche:

- den archivwissenschaftlichen
- den hilfswissenschaftlichen und
- den geschichtswissenschaftlichen,

die sich wiederum in verschiedene Fächer aufgliedern.

Die drei hauptamtlichen Dozenten der Archivschule nehmen jeweils die Funktion eines Koordinators für einen der Bereiche wahr, in dem sie in der Regel auch einen Großteil des Unterrichts selbst erteilen.

An dieser Stelle sollen nun im Folgenden nicht alle Fächer, ihre Inhalte, Ziele und Methoden aufgezählt werden, sondern nur auf einzelne Aspekte der drei genannten Bereiche hingewiesen werden, die für die heutige Ausbildung eine besondere Bedeutung haben.

Ich beginne mit den hilfswissenschaftlichen Fächern. Ziel dieses Bereichs ist es, den Kursmitgliedern neben dem notwendigen Grund-

wissen in den verschiedenen hilfswissenschaftlichen Teildisziplinen und der Quellenkunde auch grundlegende Arbeitstechniken zu vermitteln. Das betrifft sowohl die Fähigkeit, Schriften aus dem Zeitraum zwischen dem 14. Jahrhundert und dem 20. Jahrhundert lesen zu können, als auch Regesten und Formalbeschreibungen anzufertigen sowie Archivalien aller Art zu klassifizieren. In den letzten Jahren hat sich der Kreis dieser „klassischen“ Aufgaben der hilfswissenschaftlichen Fächer, die schon seit jeher zu den Inhalten und Aufgaben der hilfswissenschaftlichen Fächer zählen, um einige neue Aspekte erweitert.

Zu diesen gehört auch die verstärkte Analyse von Geschäftsordnungen und Geschäftsgängen der Verwaltungen des 19. und 20. Jahrhunderts und die vermehrte Berücksichtigung von Schriftgut des späten 19. und 20. Jahrhunderts im Bereich der Aktenkunde, wobei hier ein Schwergewicht auf der Aktenüberlieferung von Mittelbehörden und von Kommunen liegt, und weniger die Klassifikation, als vielmehr die Analyse von Vermerken und Geschäftsprozessen im Mittelpunkt der Arbeit steht, um das Verständnis für die Arbeit der Behörden zu stärken.

Ebenfalls in diesen Bereich fallen die Fächer, die die lateinischen und französischen Quellen betreffen. Und hier hat sich in letzter Zeit ein Wandel vollzogen, der den sprachlichen Aspekt in den Hintergrund, den archivischen Aspekt aber in den Vordergrund rückt, indem die Bewertung und der Umgang mit den fremdsprachigen Quellen stärker betont werden. Konkret bedeutet dies, dass mehr Wert auf die richtige Regestierung, Verzeichnung, formale Analyse und Klassifikation fremdsprachiger Quellen gelegt wird und das Einüben möglichst geschliffener Übersetzungen in den Hintergrund rückt, schließlich sollen keine Übersetzer, sondern Archivare ausgebildet werden. Gleichzeitig werden auch archivwissenschaftliche Aspekte einbezogen, wenn z. B. Überlieferungszusammenhänge, die Findmittel oder Fragen der Bestandserhaltung in die Untersuchung einzelner Archivalien integriert werden. Damit soll auch der immer wieder von den Archivarinnen und Archivaren geforderte Bezug zur Arbeitswirklichkeit in den Archiven weiter gestärkt werden.

In Hinblick auf die geschichtswissenschaftlichen Fächer gibt es, wie schon im Bereich zuvor, sowohl methodische, als auch inhaltliche

¹ Siehe dazu: Angelika Menne-Haritz: Ausbildung, Fortbildung und archivwissenschaftliche Forschung als Einheit: Das Qualifikationskonzept der Archivschule Marburg, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 19, April 1999, S. 16-21.

Ziele, von denen ich ihnen einige näher vorstellen will².

Der Unterricht soll nicht als verkürztes Ersatz-Geschichtsstudium verstanden werden, sondern gezielt diejenigen historischen Fachkompetenzen schulen, die Archivare für ihre Tätigkeit benötigen. Deshalb stehen verwaltungsgeschichtliche Aspekte im Mittelpunkt der Ausbildung. Solche Kenntnisse, die auch im Mittelpunkt der Kommunal-, Kirchen und Wirtschaftsgeschichte stehen, sind notwendig, um die äußere und innere Struktur des in den Archiven überlieferten Schriftgutes verstehen zu können und stehen deshalb im Zentrum des geschichtswissenschaftlichen Bereichs. Auch der Unterricht in deutscher und allgemeiner Geschichte ist auf diese berufsspezifische Fachkompetenz bezogen und soll die Kursmitglieder dazu befähigen, die verwaltungsgeschichtlichen Spezialkenntnisse in den allgemeinen gesellschaftlich-politischen Kontext einzuordnen und die Anfragen von Benutzern, die in der Regel dem allgemeinhistorischen Kontext entstammen, in die entsprechenden verwaltungsgeschichtlichen Zusammenhänge „übersetzen“ zu können.

Der Unterricht in den geschichtswissenschaftlichen Fächern soll die Kursteilnehmer zudem mit den Methoden der Geschichtswissenschaft vertraut machen und zwar nicht nur durch eine theoretische Beschäftigung mit diesen Methoden, sondern vor allem durch die selbständige Auseinandersetzung mit einzelnen, wenn auch eng gefassten Themen. In diesem Zusammenhang müssen sie Referate halten und lernen, kleinere Abhandlungen zu verfassen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Ziel ist es einerseits, die Auszubildenden in die Lage zu versetzen, die Arbeitsweise der wissenschaftlichen Benutzer nachvollziehen zu können und so die notwendige Kommunikation zwischen den Archivaren und den Benutzern zu verbessern, andererseits aber auch, sie dazu zu befähigen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ihre eigenen Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.

Beiden Bereichen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie den Anwärtinnen und Anwärtern

Methoden und Kenntnisse vermitteln, die sie im Beruf brauchen, die allein für sich genommen aber noch keine ausreichende Qualifikation für diesen Beruf bilden. Ihre Bedeutung wird zudem oftmals kaum wahrgenommen, weil beispielsweise die Fähigkeit alte Schriften zu lesen als etwas Selbstverständliches angesehen wird. Sie sind im besten Sinne des Wortes Hilfswissenschaften, ohne die die Berufsausübung kaum möglich wäre, die allein den Archivar aber nicht vom Historiker etc. unterscheiden. Das bedeutet auch, dass der Unterricht in diesen Bereichen methodisch wie inhaltlich stark auf die Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare ausgerichtet ist und damit einerseits aus dem im Geschichtsstudium vermittelten Stoff ganze Bereiche ausspart (wie z. B. das Altertum) oder nur im Überblick behandelt (wie das Mittelalter), andere Bereiche aber stärker berücksichtigt (wie die Lesefähigkeit oder die Verwaltungsgeschichte).

Die entscheidende Kompetenz wird im dritten, dem archivwissenschaftlichen Bereich vermittelt. Er ist der zentrale, eigentlich berufsqualifizierende Aspekt der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Die Anwärtinnen und Anwärter sollen hier auf einem breiten theoretischen Fundament die für den späteren Berufsalltag notwendigen Schlüsselkompetenzen erhalten, d. h.: Sie sollen durch die Kenntnis der archivwissenschaftlichen Methoden und der theoretischen Grundlagen der archivischen Arbeitsverfahren, deren Genese und Weiterentwicklung in die Lage versetzt werden, auf die jeweils in der Praxis vorgefundenen Einzelfälle selbständig die jeweils sinnvollsten Methoden anwenden und ihr Vorgehen gegenüber einer wie auch immer gearteten Öffentlichkeit auch jederzeit legitimieren zu können. Eine derartige Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Ausbildung, der nicht nur theoretisch erarbeitet, sondern in Form der Vorbereitung und Durchführung kleiner Lehrausstellungen auch praktisch umgesetzt wird.

In allen Fächern des archivwissenschaftlichen Bereichs werden seit einigen Jahren verstärkt auch Probleme der Kommunalarchive behandelt. Zudem ist der Umgang mit elektronischen Unterlagen ein wichtiger Gegenstand des Unterrichts geworden.

Dieser letzte Punkt bringt mich zu einem Thema, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat: der EDV. Bei der Durchsicht der bislang genannten drei Berei-

² Ausführlichere Informationen über die Inhalte und Ziele der historischen Fächer sind nachzulesen, in: Andreas Metzger, Curriculum für die historischen Fächer des gehobenen Archivdienstes, Marburg 2000 (zugl.: Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 32; im Druck).

che stellt sich die Frage, wo die EDV innerhalb dieser angesiedelt ist. Die Antwort lautet: überall, denn die Archivschule Marburg verfolgt – abgesehen von einer relativ kurzen Einführung in die Grundlagen der EDV, die zudem von Jahr zu Jahr unwichtiger wird, da die Anwärterinnen und Anwärter über immer bessere Grundkenntnisse im diesem Bereich verfügen – die Absicht, die EDV als das zu behandeln, was sie ist: ein integraler Bestandteil der Arbeit in modernen Archiven in nahezu allen Arbeitsbereichen.

So werden die Anwärterinnen und Anwärter durch die schon angesprochenen Referate und schriftlichen Arbeiten angehalten, Textverarbeitungsprogramme anzuwenden. Sie lernen in nahezu allen Fächern, das Internet zur Informationsbeschaffung zu benutzen, aber auch, wie es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Darbietung von Inhalten verwendet werden kann, bis hin zur eigenständigen Programmierung von Internet-Seiten. Vor allem aber lernen sie den Umgang mit verschiedenen Verzeichnungsprogrammen, wobei sie in einer kleinen Verzeichnungsübung den Umgang mit MIDOSA95 bzw. MIDOSA-Online auch ganz praktisch erlernen.

In allen drei Bereichen, besonders aber im Bereich der Archivwissenschaft wird den Kursmitgliedern immer wieder die Möglichkeit gegeben, an neuen Entwicklungen unseres Berufsstandes teilzunehmen. Dies geschieht in erster Linie durch Vorträge von Gastdozenten, die über ihre Forschungsprojekte berichten, oder auch – wie beim Projekt über den intrinsischen Wert – durch eigene Teilnahme an Forschungsprojekten. Aber auch die regelmäßig stattfindenden Kolloquien der Archivschule bieten immer wieder Gelegenheit, sich mit aktuellen Problemen und Tendenzen der Archivarbeit intensiv auseinander zu setzen.

Die Verbindung mit der praktischen Ausbildung

Die theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg ergibt aber erst einen Sinn im Zusammenspiel mit den praktischen Ausbildungseinheiten und der Ausbildung an den Verwaltungsfachhochschulen der Länder. Hier ist eine Abstimmung der Ausbildungsinhalte sehr wichtig und die regelmäßigen Ausbildungsleiterkonferenzen bilden hierfür ein gutes Forum. Dennoch - und das soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden - liegt hier zu-

gleich das größte Problem³; ein Problem, das durch die große Zahl von auszubildenden Stellen in der Praxis entsteht.

Denn bei allen Absprachen auf den Ausbildungsleiterkonferenzen, so sind doch die Rahmenbedingungen der APOs in den einzelnen Ländern und beim Bund sehr unterschiedlich. Dazu nur ein Beispiel: Innerhalb der praktischen Ausbildung werden die Anwärterinnen und Anwärter in Rheinland-Pfalz nur in Koblenz ausgebildet. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen oder Sachsen machen in dieser Zeit mehrwöchige Praktika in Kirchen- oder Kommunalarchiven, die Auszubildenden in Baden-Württemberg dagegen gehen nach der Archivschulzeit für das gesamte letzte halbe Jahr an ein Kommunal- oder Kirchenarchiv und verzeichnen dort auch ihren Prüfungsbestand.

Weitere Unterschiede, vor allem bei der Anzahl der innerhalb der praktischen Ausbildungsphase stattfindenden theoretischen Unterrichtseinheiten und bei der Gestaltung des Studiums an der Verwaltungsfachhochschule machen deutlich, dass es im Einzelnen immer wieder schwierig ist, die Inhalte der Marburger Zeit auf „die“ praktische Ausbildung abzustimmen, denn „die“ praktische Ausbildung gibt es in Deutschland ganz einfach nicht. Eine grundlegende Änderung dieser Situation ist aber trotz der vielfältigen Bemühungen aller beteiligten Stellen nicht zu erreichen, solange nicht eine stärkere Angleichung der einzelnen APOs untereinander gelingt.

Zusammenfassung:

Die gesamte Ausbildung in Marburg verfolgt also das Ziel, die Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen einer verwaltungsinternen Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau mit den theoretischen Grundlagen des Archivarsberufs

³ Der „Arbeitskreis Gehobener Archivdienst“ des VdA hat sich in den Jahren 1997/98 intensiv mit der verwaltungsinternen Ausbildung auseinandergesetzt und seine Reformvorschläge den Spitzengremien des deutschen Archivwesens vorgelegt. Neben einigen Punkten, die nach Meinung des Arbeitskreises bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung der jeweiligen Ausbildungsabschnitte (Archivschule Marburg, Verwaltungshochschule und praktische Ausbildung) endgültig in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgeschrieben oder auch zusätzlich berücksichtigt werden sollten, wurden vor allem die Angleichung der praktischen Ausbildungsabschnitte zwischen den einzelnen Ländern und die Abstimmung zwischen den drei Ausbildungsabschnitten als Hauptprobleme genannt.

vertraut zu machen. Die Vermittlung von Arbeitsmethoden und die Auseinandersetzung mit den wichtigsten archivwissenschaftlichen Theorien stehen im Mittelpunkt einer breit angelegten Ausbildung, bei der in den hilfswissenschaftlichen und den geschichtswissenschaftlichen Fächern die Konzentration auf die für die Archivarbeit relevanten Teilbereiche

leitendes Motiv ist.

Sie ist Teil eines Gesamtkonzeptes, in dem die theoretische und die praktische Ausbildung sich gegenseitig stützt, und das nach der eigentlichen Ausbildungsphase der Notwendigkeit der Spezialisierung und lebenslangen Weiterbildung durch Fortbildungsangebote Rechnung trägt.

Unterschutzstellung der Archive durch die Haager Konvention

von Jost Hausmann

Niemand wird gerne daran erinnert, und die Ereignisse in Südosteuropa zeigen es:

Zeugnisse menschlicher Kultur können leider noch immer durch kriegerische Auseinandersetzungen bedroht sein. Grundsätze für den internationalen Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten sind bereits in den Haager Abkommen von 1899 und 1907 sowie im Washingtoner Vertrag vom 19. April 1935 niedergelegt.

Am 14. Mai 1954 ist von den Vereinten Nationen die „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ verabschiedet worden, der die Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 11. April 1967 beigetreten ist.

Gemäß Art. 2 dieses Gesetzes führen die Länder den Kulturgutschutz im Auftrag des Bundes aus, der seine Kompetenzen gem. Art. 85 GG ganz oder teilweise dem Bundesamt für Zivilschutz übertragen kann. Zu den Aufgaben des Bundesamtes für Zivilschutz – geregelt durch das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 03. April 1997 – gehören unter anderem Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut; die Landesbehörden unterliegen gem. Art. 85 Abs. 3 GG den Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz.

Kulturgut im Sinne der Konvention sind gem. Art. 1 ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z.B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktionen; Baulichkeiten, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhal-

tung oder Ausstellung des bezeichneten beweglichen Gutes dienen, wie z. B. Museen, größere Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen im Falle bewaffneter Konflikte das bewegliche Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll. Archive können gem. Art. 6 der Konvention mit einem Kennzeichen versehen werden, das eine Feststellung als Baulichkeit zur Sicherung von beweglichem Kulturgut erleichtert. Das Kennzeichen besteht gem. Art. 16 der Konvention aus einem nach unten hin spitzen Schild in ultramarinblau und weiß; (der Schild wird aus einem ultramarinblauen Quadrat, dessen eine Ecke die Spitze des Schildes darstellt, und aus einem oberhalb des Quadrates befindlichen ultramarinblauen Dreieck gebildet, wobei der verbleibende Raum auf beiden Seiten von je einem weißen Dreieck ausgefüllt wird). Eine begrenzte Anzahl von Bergungsorten zur Sicherung beweglichen Kulturgutes können gem. Art. 8 der Konvention unter bestimmten Voraussetzungen unter Sonderschutz gestellt werden, der gem. Art. 17 durch dreifache Wiederholung des Kennzeichens markiert wird.

Die Kennzeichnung des Kulturgutes fällt unter die Kompetenz der Länder und ist für Rheinland-Pfalz in § 37 des DSchPflG geregelt. Da die Kompetenz des Denkmalschutzes in Archivangelegenheiten durch § 13 LArchG und die damit verbundene Änderung des DSchPflG durch Einführung des § 25a auf das Landeshauptarchiv Koblenz als die zuständige Denkmalfachbehörde übergegangen ist, hat das Landeshauptarchiv Koblenz die Kennzeichnung des Landeshauptarchivs und des Landesarchivs Speyer beantragt. Während für den Bereich des Archivwesens bundesweit nur ein einziges Objekt – der Oberrieder Stollen – unter den Sonderschutz gem. Art. 8, 17 der Kon-

vention gestellt ist, ist pro Bundesland die Kennzeichnung einer begrenzten Anzahl von Objekten möglich; Anträge auf Unterschutz-

stellung weiterer Archive durch Kennzeichnung können an das Landeshauptarchiv Koblenz als Denkmalfachbehörde gestellt werden.

50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken

von Wolfgang Müller

Mit über 60 Archivarinnen und Archivaren aus den beiden Bundesländern und Ostfrankreich konnte die 50. rheinland-pfälzisch-saarländische Fachtagung am 25. Oktober 1999 im Festsaal des Saarbrücker Rathauses Rekordbesuch verzeichnen. Bei der Eröffnung erinnerte der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken, Dr. Wolfgang Laufer, an die langjährige Tradition der Fachtagungen, die das Archivwesen betreffende Verwaltungsvereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 11. September 1973 und die erste Fachtagung am 20. November 1973 in Mainz. Ferner würdigte er die 1999 erfolgte Wiederbesetzung der Leitung des Stadtarchivs Saarbrücken mit einer Archivarin des höheren Archivdienstes und die zur 1000-Jahr-Feier der urkundlichen Ersterwähnung im April 1999 erstellte zweibändige Saarbrücker Stadtgeschichte. In seinem Grußwort ordnete der Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken und Präsident des Deutschen Städtetages, Hajo Hoffmann, die Fachtagung in die Dialogreihe „1000 Jahre Saarbrücken“ ein und verdeutlichte, wie in verschiedenen Bereichen die elektronische Datenverarbeitung die kommunale Verwaltung verändert und spezifische Herausforderungen an das Archiv stellt. Einführend vermittelte Stadtarchivarin Dr. Irmgard Christa Becker einen Blick auf „Das Stadtarchiv Saarbrücken im Umbruch“ nach zweijähriger Vakanz der Leiter-Stelle. Dabei verwies sie auf die Raumprobleme und die schwierige Magazin-Situation ebenso wie auf die bislang nicht vorhandene Außenwirkung des Archivs in der städtischen Öffentlichkeit sowie die Verzeichnungsrückstände und bezeichnete es als ihre zentrale Aufgabe in der kommenden Zeit, die Situation des Stadtarchivs nachhaltig zu verbessern. So sollen etwa Veranstaltungen im Jahreslauf, die unmittelbar bevorstehende Präsentation eines Bildbandes über Saarbrücken in den 50er und 60er Jahren und eine Ausstellung im kommenden Jahr zur Hundertjahrfeier des

von dem bekannten Architekten Georg Hauberrisser gestalteten Rathauses wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Saarbrücken bilden.

Im Zentrum der Fachtagung stand die „Bewertung als archivische Kernaufgabe“, wobei das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und eine Veröffentlichung der Beiträge in der Zeitschrift „Unsere Archive – Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“ vereinbart wurde. Stadtarchivar Dr. Gerold Bönnen (Worms) bot „Anmerkungen zur Bewertungsproblematik anhand städtischer Aktenüberlieferungen am Beispiel von Worms“ und illustrierte die durch gravierende Aktenverluste gekennzeichnete schwierige Überlieferungslage für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Erforderlich sei unter anderem ein enger Kontakt mit den städtischen Ämtern, die Rettung der noch vorhandenen Akten und die gebotene Rücksicht auf die Belange der Verwaltung. Thematisch sollten etwa der Wiederaufbau, soziale Probleme und die Stadtsanierung dokumentiert werden. Beispielsweise bilde die Altregistratur des mit Querschnittsaufgaben betrauten Hauptamtes eine wichtige Ersatzüberlieferung. Problematisch gestalte sich die unterschiedliche Aktenführung in den verschiedenen Ämtern. Außerdem betonte der Referent die Bedeutung des steten Kontakts zwischen Archiv und Verwaltung und warb für das Fortschreiben von Bewertungsempfehlungen. Während Stadtarchivar Dr. Stefan Mörz über seine in Ludwigshafen gewonnenen Erfahrungen bei Aktenaussonderungen und Übernahmen berichtete, reflektierte Matthias Buchholz (Archivberatungsstelle Rheinland, Pulheim) über statistische Zufallsauswahl am Beispiel von 1640 Sozialhilfeakten der Kommune Lindlar. Abschließend stellte Dr. Peter Weber (Archivberatungsstelle Rheinland, Pulheim) das Projekt der Archivberatungsstelle „Archivische Bewertung kommunalen Schriftgutes“ vor, das

Erfahrungen aus der eigenen Beratungstätigkeit und den allseits gravierenden Bewertungsrückständen aufgreift. Dabei bezeichnete der Referent die Bewertung als „Thema der Zukunft“, diskutierte das Verhältnis zwischen Schriftgutverwaltung und Archiv, die Frage konkreter Dokumentationszielprofile und die Erfordernis grundlagenorientierter Wertmaßstäbe.

Außerdem verabschiedeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit überwältigender Mehrheit eine Resolution, die Stellung zu dem am 14. Oktober 1999 in der „Saarbrücker Zeitung“ erschienen Artikel mit dem Titel „Da wurden sogar dem Reisswolf die Zähne stumpf – Beim Regierungswechsel wurde in den Saarministerien tonnenweise Papier vernichtet“ nimmt und folgenden Wortlaut hat: „Mit großer Bestürzung haben wir dem Bericht der „Saarbrücker Zeitung“ vom 14. Oktober entnommen, dass beim Regierungswechsel im Saarland „tonnenweise“ Akten vernichtet worden sein sollen, ohne dass das Landesarchiv

eingeschaltet war. Durch diese Vorgehensweise wären Quellen vernichtet worden, die für die Erforschung der Geschichte des Saarlandes in den 80er und 90er Jahren von herausragender Bedeutung sind. Deshalb bitten wir Archivarinnen und Archivare die neue Landesregierung, die Vorgänge aufzuklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, durch die solche Vernichtungsaktionen künftig verhindert werden können.“ Am Nachmittag wurde die Ausstellung des Historischen Museums Saar zum Saarbrücker Stadtjubiläum „Stadtgeschichte(n)“ besichtigt, die den Weg zur Großstadt Saarbrücken von der urkundlichen Ersterwähnung eines „castellum Sarabruca“ 999 bis zur Vereinigung der Saarstädte 1909 Revue passieren lässt. Außerdem führte der Rundgang im Historischen Museum zum „rothen Turm“ und den Ausgrabungsfunden vom Saarbrücker Schlossfels.

Die nächst regionale Fachtagung wird im Frühjahr 2000 in Worms stattfinden.

Das Stadtarchiv Saarbrücken im Umbruch¹

von Irmgard Christa Becker

1. Einleitung

Als ich die Leitung des Stadtarchivs Saarbrücken übernommen habe, war bekannt, dass eine Reihe von Problemen zu bewältigen sein würde. Eine Bestandsaufnahme des damaligen Zustands ergab, dass in allen Aufgabengebieten des Archivs ein mehr oder weniger großer Änderungsbedarf besteht.

1. Das Magazin des Stadtarchivs ist komplett belegt, das Klima ist problematisch. Teilweise lagern die Bestände in den Büroräumen.
2. Das Stadtarchiv wird weder in der Stadtverwaltung noch in der Öffentlichkeit mit seinen Aufgaben wahrgenommen.
3. Die rechtlichen Regelungen (Archivsatzung, Gebührenordnung, Dienstanweisung) sind entweder nicht vorhanden oder überholt. Für die interne Organisation unerläßliche Dinge wie eine Beständeübersicht oder eine

Lagerortskartei fehlen.

4. Die EDV-Ausstattung ist veraltet und viel zu knapp bemessen. Früher vorhandene Restaurierungsmöglichkeiten und -kenntnisse sind verloren gegangen.
5. Das Fachpersonal besteht aus einer wissenschaftlichen Archivarin, das andere Personal hat keine Fachausbildung.
6. Moderne Bestände aus der Zeit nach 1945 sind nur zum Teil verzeichnet.

Da eine ausführliche Darstellung dieser Probleme und der bisher entwickelten Lösungsansätze den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, habe ich mich auf die beiden wichtigsten Probleme, die Raumfrage und die Außenwirkung beschränkt.

2. Problemfelder

2.1 Raumfrage

¹ Der vorliegende Aufsatz ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich bei der 50. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken am 25. Oktober 1999 gehalten habe. Die Gliederung wurde beibehalten, die dargestellten Probleme und Lösungsansätze wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Das Stadtarchiv ist seit 1982 an zwei Standorten untergebracht, die durch einen Hof getrennt sind. Die Büroräume befinden sich im Rückgebäude einer ehemaligen Volksschule, die seit 1999 auch die Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken beherbergt. Magazin und Benutzerraum befinden sich im Rückgebäude der Alten Feuerwache, die seit Jahren in wesentlichen Teilen als Spielstätte des Saarländischen Staatstheaters genutzt wird. Ein Abschnitt der ehemaligen Mannschaftswagenhalle, bestückt mit zwei Reihen Fahrregalanlagen, bildet das Magazin. Die Fahrregale sind 3 m hoch, sie sind also aus arbeitsökonomischer Sicht extrem ungünstig. Der Raum verfügt lediglich über eine Lüftung, die die Klimaverhältnisse eines Archivs nicht gewährleistet. Die Raumtemperaturen sind ganzjährig zu hoch, sie steigen im Sommer bis auf ca. 30 °C, im Winter sinken sie bis auf ca. 10 °C. Bei abrupten Klimaveränderungen (Temperaturstürze etc.) kommt es zu kurzfristigen Temperaturschwankungen im Magazin. Die relative Luftfeuchtigkeit bewegt sich zwischen 30 % und 60 %. Hier treten ebenfalls kurzfristige Schwankungen auf. Der Luftaustausch ist im Sommer zu gering, so dass die Magazintür zum Luftausgleich häufig offen bleibt. Sie befindet sich unmittelbar neben dem Benutzerraum, daher ist es kaum zu verhindern, dass Benutzer/innen ins Magazin kommen. In diesem Raum befinden sich nur die Akten und Urkunden des Stadtarchivs. Die Sammlungsbestände müssen völlig unsachgemäß in den Büroräumen gelagert werden.

Das Magazin ist, wie oben erwähnt, voll belegt, d. h. die Übernahme von Akten aus der Verwaltung ist nicht mehr möglich. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die Verwaltung das Archiv kaum noch wahrgenommen hat und Aufgaben des Archivs nicht mehr bekannt waren.

2.2 Außenwirkung

Im letzten Abschnitt ist ein weiteres wichtiges Problem des Stadtarchivs angesprochen worden. Nicht nur die Verwaltung hat das Archiv nicht mehr wahrgenommen, auch in der Öffentlichkeit ist es nicht mehr sichtbar. Seit dem Einzug der Musikschule fehlt die Beschriftung „Stadtarchiv“, die bisher am Haus angebracht war. Damit ist das Stadtarchiv als Institution im Stadtbild nicht mehr erkennbar. Darüber hinaus hat das Stadtarchiv in den letzten Jahren keinerlei Veranstaltungen durchge-

führt oder Publikationen gemacht mit der Folge, dass das Stadtarchiv und seine Funktion in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind¹.

Die Benutzer/innen müssen durch das Haus und über den Hof gehen, um den Benutzerraum zu erreichen. Dort finden sie einen kleinen dunklen Raum ohne Garderobe und mit schlechter Belüftung vor, der durch zahlreiche Grünpflanzen der Mitarbeiter/innen noch zusätzlich verdunkelt wurde. Die Findmittel mußten bei der Benutzeraufsicht bestellt werden, eine Beständeübersicht gibt es ebensowenig wie einen Handapparat.

3. Änderungsstrategien

Nach diesem Befund war klar, dass nur eine grundlegende Neuorganisation und andere Räume zu Verbesserungen führen können.

3.1 Raumfrage

Die Raumfrage soll eine zweistufige Lösung erfahren: Zunächst werden in enger Abstimmung mit dem Hauptamt und GMS² Ausweichräume bereitgestellt, damit dringende Ablieferungen durchgeführt werden können. Des Weiteren wurde den Ämtern angeboten, in ihren Räumen zu bewerten, damit dort überwiegend archivwürdige Akten aufbewahrt werden.

Langfristig muss ein anderes Gebäude gefunden werden, das alle Räume enthält, die ein Archiv zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht, modernen archivtechnischen Kriterien entspricht sowie für Verwaltung und Öffentlichkeit gut erreichbar und finanzierbar ist.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, habe ich die Probleme des Stadtarchivs im April dem Kulturausschuss³ und im Mai der Dezerentenkonferenz vorgetragen. Letztere hat eine

¹ Zum Stadtarchiv Saarbrücken und seinen Beständen sind bisher folgende Publikationen erschienen: Hanns Klein: Das Stadtarchiv Saarbrücken, in: Saarheimat 23 (1979) S. 214-219; Fritz Jacoby: Das Stadtarchiv Saarbrücken, in: Unsere Archive 11 (1979) S. 2-5; Rita Meyer: Der Bestand „Nachlass Behrens“ im Stadtarchiv Saarbrücken, in: Unsere Archive 28 (1987) S. 10-12. Das Stadtarchiv war an den Ausstellungen „Alte Ansichten und Pläne von Saarbrücken und St. Johann“ (1971), „Das Saarbrücken Land im 1. Weltkrieg“ (1978) und „Archive im Saarland“ (1979) beteiligt.

² Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken, vor 1998 Hochbauamt.

³ Da ich im öffentlichen Teil des Kulturausschusses vorgetragen habe, folgte eine Presseberichterstattung, die unser Anliegen unterstützte.

Projektgruppe eingesetzt, die die Neuunterbringung des Stadtarchivs planen und die Lösung der organisatorischen Probleme begleiten soll⁴. Die Projektgruppe beschäftigt sich zunächst mit der Raumfrage. Sie hat inzwischen zahlreiche Raumvorschläge von Investoren ausgelotet. Zu den in Frage kommenden Angeboten werden derzeit Skizzen erstellt, auf deren Grundlage die Investoren kalkulierte Angebote einreichen können. Die jeweiligen Zeichnungen werden durch eine Raumanforderung und eine Darstellung der Funktionsbereiche eines Archivs ergänzt. Auf der Grundlage der kalkulierten Investorenangebote soll die Entscheidung der politischen Gremien vorbereitet werden.

3.2 Außenwirkung

Da das Wissen über die Aufgaben der Archive und die Ablieferungspflicht der Ämter in der Stadtverwaltung Saarbrücken zum Teil verloren gegangen war, habe ich auf Vorschlag des Personal- und Organisationsamts bei der Gesamtamtsleiterkonferenz die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit und die Aufgaben des Archivs vorgetragen. Alle Amtsleiter und Amtsleiterinnen erhielten eine Handlungsanweisung zur Ablieferung im Stadtarchiv.

Die Sichtbarkeit des Stadtarchivs im Stadtbild soll durch einen Schaukasten vor dem Gebäude gesichert werden. Die Wirkung einer Beschriftung kann er nicht ersetzen, deshalb bemühen wir uns derzeit um eine weithin sichtbare Beschilderung.

Im Benutzerraum wurden die Grünpflanzen entfernt, zum einen um mögliche Gefährdungen der Archivalien auszuschließen, zum anderen um im Benutzerraum mehr Licht und Bewegungsfreiheit zu schaffen. Die Findmittel wurden frei zugänglich aufgestellt. Der Handapparat mit grundlegender Literatur zur Stadtgeschichte, zur Familienforschung und Hilfsmitteln für die Arbeit mit Quellen wird erarbeitet und soll demnächst aufgestellt werden.

Der Aufbau einer Beständekartei wurde begonnen, die Grundlage für eine Beständeübersicht und eine Lagerortskartei sein soll.

Damit das Stadtarchiv in der Öffentlichkeit wieder wahrgenommen wird, möchten wir pro Jahr mindestens eine Ausstellung und mehrere

kleinere Veranstaltungen durchführen. Ein kleines Sortiment von Reproduktionen (Poster, Postkarten etc.) soll nach und nach angeschafft werden.

Das Jahr 1999 mit der tausendsten Wiederkehr der Ersterwähnung der Burg Saarbrücken in einer Urkunde Kaiser Ottos III. haben wir zum Anlass genommen, um diesem Ziel näher zu kommen. In einem Magazin zur 1000-Jahrfeier wurde ein Beitrag über unsere Materialien zur Familienforschung veröffentlicht. Wir haben aus unserer Fotosammlung einen Bildband über Saarbrücken in den 50er und 60er Jahren⁵ zusammengestellt und ein Poster der Ersterwähnungsurkunde publiziert.

4. Ausblick

Alle im Jahr 1999 begonnenen Maßnahmen hatten bisher eine sehr positive Resonanz. Die Kommunikation mit den Ämtern der Stadtverwaltung hat sich deutlich verbessert. Alle Fraktionen im Stadtrat unterstützen die Neuunterbringung des Stadtarchivs. Die Planung der Aufgaben, die in den nächsten Jahren bewältigt werden müssen, ist in Gang gekommen. Zunächst werden wir unsere Öffentlichkeitsarbeit verbessern, die Raumfrage lösen und die Ablieferung aus der Stadtverwaltung wieder aufbauen. Die Akzeptanz der Ablieferung soll durch Einrichtung eines Zwischenarchivs unterstützt werden.

⁴ Beteiligt sind das Hauptamt, die Kämmerei, GMS, das Personal- und Organisationsamt, das Rechtsamt und das Kulturdezernat, die Federführung liegt beim Stadtarchiv.

⁵ I. Ch. Becker, F. R. Schmitt: Saarbrücken in den 50er und 60er Jahren, Gudensberg-Gleichen 1999

Jenseits von Alles oder Nichts

Statistische Zufallsauswahl am Beispiel von Sozialhilfeakten*

Matthias Buchholz

Trotz der Existenz einer Vielzahl archiverischer Publikationen zum Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten¹ lassen sich immer wieder Defizite im Bereich der Stichprobenziehung feststellen. Das wurde nicht zu-

* Kurzfassung des am 25.10.1999 anlässlich der 50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare gehaltenen Referates.

Ein etwas umfangreicherer Beitrag zu dieser Thematik – basierend auf einem Referat vom 09.11.1999 auf einem Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Wernigerode – wird demnächst unter dem Titel „Mehr als nur Sampling – Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfeakten“ als 12. Ausgabe der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ beim Westfälischen Archivamt erscheinen.

¹ Vgl. u.a. Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, darin u.a.: Klaus Döll, Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten, S. 301–328; Irmtraut Eder-Stein, Aktenstruktur und Samplebildung. Überlegungen zur Archivierung von massenhaft anfallenden Einzelfallakten am Beispiel von Akten der Justiz, in: *Der Archivar* 45 (1992), Sp. 561–571; Kurt Hochstuhl, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: Robert Kretschmar (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivistischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A7), Stuttgart 1997, S. 227–234; Arnd Kluge, Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Heft 41 (1995), S. 26–30; Arnd Kluge, Stichprobenverfahren zur archivistischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Der Archivar* 46 (1993), Sp. 542–556; Annetrin Schaller, Bewertung und Übernahme von Massenakten der Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Heft 48 (1998), S. 35–39; Hans Eugen Specker, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 375–388; Hugo Stehkämper, Die massenhaft gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen Großstadtverwaltung, dargestellt am Beispiel Kölns, in: *Archivalische Zeitschrift* 61 (1965), S. 98–127; A.J.M. den Teuling, Aktenkassation in Deutschland aus der Sicht eines niederländischen Kollegen, in: *Der Archivar* 45 (1992), Sp. 27–31 und ders., Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Heft 41 (1995), S. 30–35.

letzt 1997 durch eine Umfrage der Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt) des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes² nachdrücklich bestätigt. Die z.T. alarmierenden Ergebnisse der Befragung wurden daher von der ABSt zum Anlass genommen, ein Beispiel aus der praktischen Archivpflege gründlich zu untersuchen. Als Forschungsfeld boten sich die Sozialhilfeakten der bergischen Kommune Lindlar (Einwohnerzahl: ca. 22.000) an, wobei unter dem Begriff „Sozialhilfeakten“ im konkreten Fall aufgrund der Aktenführung und ohnehin bestehender inhaltlich begründeter Überschneidungen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz subsumiert wurden. Zwar beschränkte sich deren Zahl auf lediglich ca. 1.650 Akten bei einer hauptsächlichen Laufzeit von 1985 bis 1998, doch tun sich vermutlich nicht zuletzt kleinere Archive mit den „Massenakten“ schwer, so dass dieses Beispiel als nahezu idealer, praktischer Testfall anzusehen ist. Außerdem war mit dieser Menge der Umfang der Überlieferung gerade so groß, dass auch eine inhaltliche Analyse der Akten und somit eine intensive Prüfung von Samplingmethoden möglich wurde. So wird in den nächsten Monaten am Beispiel der Lindlarer Sozialhilfeakten mittels der Codierung von ca. 20 Merkmalen (Geburtsjahr, Geburtsmonat, Jahr der Antragstellung, Ortsteilzugehörigkeit, Arbeitslosigkeit, Familienstand, Nationalität etc.) ein Resultatvergleich unterschiedlicher Stichprobenverfahren (Buchstabenauswahl, Auswahl nach Geburtsmonat bzw. Geburtsjahr, Auswahl nach Jahrgängen der Aktenschließung, systematische Zufallsauswahl, reine Zufallsauswahl etc.) durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Untersuchungen veröffentlicht.

² Vgl. Matthias Buchholz, Angelika Raschke und Peter K. Weber, Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivistischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: *Archivkurier* 11/97, S. 1–23 sowie Matthias Buchholz, Archivistische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 399–410.

Auch in der ABSt war bei der Bewertung der Sozialhilfeakten – einem „Pawlowschen Reflex“ gleich – zunächst an eine Stichprobenziehung gedacht. Doch eingedenk der drei grundsätzlichen Varianten bei der Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten (Vollarchivierung, Totalkassation, Sampling)³ musste zunächst der Quellenwert der Überlieferung ermittelt werden. Dabei war es unumgänglich, sich mit der sozialwissenschaftlichen Forschung und ihren Arbeitsmethoden auseinanderzusetzen. In diesem Rahmen war zu konstatieren, dass die Auseinandersetzung mit dem Problemfeld „Armut“ sowohl historisch⁴ als auch aktuell⁵ betrachtet einen breiten Raum einnimmt. In diesbezüglichen Veröffentlichungen wurden häufig die eingeschränkten Auswertungsmöglichkeiten offizieller Statistiken kritisiert. Diese würden eine Verlaufsanalyse des Sozialhilfebezugs erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Es ließen sich keine Wege in und durch die Armut sowie aus der Armut darstellen. Überdies sei zu berücksichtigen, dass sich der soziale Kontext (Familie) in den Akten der Sozialhilfeempfänger stärker niederschlägt als in anderen Systemen

(z.B. gesetzliche Rentenversicherung).⁶ Erschwerend kommt im Falle Lindlars hinzu, dass die veröffentlichte Sozialhilfestatistik auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte halt macht. Die genannten Gegebenheiten lassen zwar eine Totalkassation nicht zu, rechtfertigen jedoch aufgrund der weitgehenden Gleichförmigkeit des Inhalts auch keineswegs eine Vollarchivierung. Damit blieb also nur noch die Stichprobenziehung. Aber welches der vielen Verfahren ist das richtige und wie viele Akten müssen aufbewahrt werden?

Einigkeit herrschte bei den Projektbeteiligten über das Ziel der Schaffung eines repräsentativen Abbildes der Grundgesamtheit, d. h. der Ausgangsüberlieferung, um die Vergleichbarkeit der Sozialhilfeempfängerstrukturen unterschiedlicher Kommunen oder Regionen zu gewährleisten. Repräsentativität von Stichproben bedeutet dabei, dass die Merkmalsstruktur der Grundgesamtheit (z. B. Geschlecht, Beruf, Ortsteilzugehörigkeit, Grund und Dauer des Sozialhilfebezuges etc.) adäquat abgebildet wird. Sind einzelne Fallgruppen (z. B. pflegebedürftige, nichtsesshafte Sozialhilfeempfänger) nur in verschwindend geringer Zahl in der Grundgesamtheit vertreten, d. h. z. B. 20 von 1.650, so ist deren Chance, in das Sample zu gelangen, naturgemäß gering. Aber auch das Fehlen einer solchen Fallgruppe in der Stichprobe lässt eine repräsentative Aussage über deren prozentual geringen Anteil an der Grundgesamtheit zu.

³ Robert Kretzschmar, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivistischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), S. 103–118, hier: S. 112.

⁴ Vgl. u.a. Joachim Schulz, Armut und Sozialhilfe, Stuttgart/Berlin/Köln 1989; Christoph Sachße (Hrsg.), Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch, 2. Auflage, Frankfurt/M. 1998; Friedhelm Weinforth, Armut im Rheinland. Dokumente zur Geschichte von Armut und Fürsorge im Rheinland vom Mittelalter bis heute (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, G: Lehr- und Arbeitsmaterialien Nr. 3), Kleve 1992 sowie zur Methodik historischer Armutforschung und den Konsequenzen für die Überlieferungsbildung: Thomas Küster, Quellenprobleme der historischen Armutforschung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 48 (1998), S. 10–13.

⁵ Vgl. u.a. Karl-Jürgen Biebach und Helga Milz (Hrsg.), Neue Armut, Frankfurt a. M./New York 1995; Walter Hanesch und Uwe Laumen, Armut am Niederrhein. Materialien zu einem Armutsbericht Mönchengladbach, Weinheim 1989; Hartmut Hohmann, Bernhard Scheid und Rainer Tyrakowski-Freese, „Armer Kreis Wesel“. Plädoyer für eine kommunale Armutsberichterstattung, Wesel 1991 und Jochen Baecker, Elisabeth Hanke-Beerens und Ingrid Silberkuhl-Stahlhacke, Armut in Mülheim, Mülheim 1997.

⁶ Petra Buhr, Monika Ludwig und Tom Priester, Die Bremer 10 %-Stichprobe von Sozialhilfeakten. Konstruktion und Auswertungsperspektiven, ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/90, Bremen 1990, S. 39ff.

Selbstverständlich hat die Größe der Stichprobe Einfluss auf die Genauigkeit der späteren Auswertungsmöglichkeiten. Vor pauschalen Handlungsanweisungen, wie z.B. immer 10 %⁷ aufzubewahren oder aber dass die Stichprobe wenigstens 2.000 Einheiten umfassen müsse, sei hier nachdrücklich gewarnt, da die Mindestgröße der Stichprobe abhängig ist von der

gewünschten Genauigkeit der Ergebnisse. Ist über die Verteilung der Merkmale innerhalb der Grundgesamtheit nichts bekannt und eine – in der quantitativ arbeitenden Forschung übliche – 95 %-ige Sicherheitswahrscheinlichkeit angestrebt, so ergeben sich beispielsweise die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten ausgewählten Stichprobenumfänge.

Grundgesamtheit	Stichprobengröße (Auswahlsatz)	Grundgesamtheit	Stichprobengröße (Auswahlsatz)
800	200 (25 %)	2.300	320 (13,9 %)
900	220 (24,4%)	2.400	323 (13,4 %)
1.000	237 (23,7 %)	2.500	325 (13 %)
1.100	249 (22,6 %)	2.750	330 (12 %)
1.200	261 (21,8 %)	3.000	335 (11,2 %)
1.300	271 (20,8 %)	3.500	342 (9,8 %)
1.400	279 (19,9 %)	4.000	347 (8,7 %)
1.500	286 (19 %)	4.500	351 (7,8 %)
1.600	292 (18,2 %)	5.000	354 (7,1 %)
1.700	297 (17,5 %)	5.500	357 (6,5 %)
1.800	302 (16,8 %)	6.000	359 (6 %)
1.900	306 (16,1 %)	7.000	363 (5,2 %)
2.000	310 (15,5 %)	8.000	366 (4,6 %)
2.100	314 (15 %)	9.000	368 (4,1 %)
2.200	317 (14,4 %)	10.000	369 (3,7 %)

⁷ Auch das Vorgehen, jede 10. Akte, d.h. jeweils die Akten Nr. 10, 20, 30 usw. zu archivieren, ist in dieser Form auf Grund der fehlerhaften Methodik des Vorgehens, aber auch wegen der fragwürdigen, scheinbar omnipotenten Stichprobengröße nicht repräsentativ. Ist die Stichprobe gemessen an der Grundgesamtheit zu klein, sinkt die Genauigkeit der Aussage ohnehin. Wird die Stichprobe im erwähnten Fall zu groß, so kann durch die große Zahl allenfalls eine Annäherung an die Repräsentativität einer tatsächlich zufälligen Auswahl gelingen.

Stichprobenumfänge bei 95 %-iger Sicherheitswahrscheinlichkeit

Für den konkreten Fall der ca. 1.650 Lindlarer Sozialhilfeakten ergab sich unter diesen Bedingungen die Notwendigkeit der Aufbewahrung von 295 Akten, was einem relativ hohen Auswahlsatz von 17,9 % entspricht.

Doch über die Stichprobengröße hinaus ist die Repräsentativität auch abhängig von der Wahl des Stichprobenverfahrens. Um die Repräsentativität der Stichprobe unter gewöhnlichen archivischen Umständen – d.h. unter Unkenntnis der Merkmalsstruktur der Grundgesamtheit – zu erreichen, gibt es nur einen Weg: den der reinen Zufallsauswahl mit Hilfe eines Zufallszahlengenerators oder einer Zufallszahlentafel⁸. Andere Verfahren wie z.B. die Buchstabenauswahl sind nicht repräsentativ.⁹ Einzig der sogenannten systematischen Zufallsauswahl¹⁰ kann bei Absenz einer für die spätere Auswertung relevanten Ordnung der Grundgesamtheit Repräsentativität konzidiert werden.

Zusammenfassend sei darauf verwiesen, dass der Archivar im Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten grundsätzlich

drei Handlungsmöglichkeiten besitzt. Ihm stehen die Vollarchivierung, die Totalkassation sowie die Ziehung einer Stichprobe offen. Gibt es weder für eine Aufbewahrung in Gänze noch für eine vollständige Kassation triftige Gründe, sollte eine Stichprobe – deren Spektrum von der illustrierenden Aufgabendokumentation bis hin zum repräsentativen Sample reichen kann – gezogen werden. In diesem Zusammenhang wird der Archivar unweigerlich mit der Frage nach der Notwendigkeit von Repräsentativität konfrontiert. Wird diese als Erfordernis angesehen, muss eine Zufallsauswahl, d. h. entweder eine nach Zufallszahlen oder eine systematische mit Zufallsstart erfolgen. Gänzlich unabhängig von der Art der Stichprobenziehung ist es jedoch unerlässlich, die Bewertungsentscheidung und das Vorgehen beim Ziehen der Stichprobe zu dokumentieren, um dem Nutzer ein gesichertes Arbeiten mit der Überlieferung zu ermöglichen. Wenn wir das nicht beachten, produzieren wir „Stichproben der Hilflosigkeit“¹¹.

⁸ Eine solche Zufallszahlentafel nebst Anwendungsbeschreibung ist abgedruckt bei Arnd Kluge, Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 41 (1995), S. 26–30.

⁹ Darauf wies bereits J. Papritz 1965 nachdrücklich hin (vgl. Johannes Papritz, Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 117–132, hier: Sp. 128). Vgl. u.a. auch Elisabeth und Siegfried Schach, Pseudoauswahlverfahren bei Personengesamtheiten I: Namensstichproben, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 62. Jg. (1978), S. 379–396; Arnd Kluge, Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 41 (1995), S. 26–30, hier: S. 27 und Jürgen Sensch, Statistische Modelle in der Historischen Sozialforschung I: Allgemeine Grundlagen – Deskriptivstatistik – Auswahlbibliographie (Historische Sozialforschung, Supplement No. 7 [1995]), Köln 1995, S. 77.

¹⁰ Nach Zufallsstart(!) wird jede x-te Akte gezogen, wobei dieses Intervall (x) errechnet wird, indem der Umfang der Grundgesamtheit durch die errechnete Stichprobengröße dividiert wird. Danach werden so lange Akten gezogen, bis die erforderliche Stichprobengröße erreicht ist.

¹¹ Robert Kretschmar, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert Kretschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), S. 103–118, hier: S. 111.

Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht*

Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz

von Peter K. Weber

1. Bewertung einer Kernaufgabe

Die Bewertung von Informationen als Voraussetzung archivischer Überlieferungsbildung ist in der gegenwärtigen Archivpraxis als Kernaufgabe nicht wirklich realisiert.

Diese kühn anmutende und bezogen auf einzelne Archive in dieser pauschalen Diktion so nicht beabsichtigte Deutung beruht auf den Ergebnissen einer Untersuchung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes (RAMA) zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven.¹ Soweit Angaben überhaupt dazu vorliegen, werden dort nur bis zu 5% der Arbeitszeit für die Bewertung aufgebracht. Zum Teil mag dies darauf zurückzuführen sein, dass Bewertungsentscheidungen dürftig vorbereitet und nicht dokumentiert werden,² doch erklärt sich der scheinbare Widerspruch zwischen der Komplexität der Aufgabe und dem dafür veranschlagten geringen Zeitbudget auch dadurch, dass anstehende Bewertungsentscheidungen oftmals hinausgezögert und damit beträchtliche Bewertungsrückstaus in Kauf genommen wer-

* Schriftliche Ausarbeitung der am 25.10.1999 in Saarbrücken auf der 50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare vorgetragenen Projektskizze zum Stand der archivischen Bewertung in rheinischen Kommunalarchiven. Einige Aspekte werden hier ergänzt bzw. vertieft, die in meinen Saarbrücker Ausführungen zu kurz kamen. Sie gehen auf ähnliche Vorträge zum Thema Bewertung zurück, die ich in Wernigerode am 9.11.1999 und in St. Augustin am 18.1. d. J. vor KollegInnen der neuen Bundesländer bzw. vor Vertretern der Parteiarchive halten konnte. Ich beschränke mich hier, wie mit dem Herausgeber vereinbart, auf eine mit Anmerkungen versehene thesenartige Darstellung. Eine etwas ausführlichere Textvariante erscheint demnächst auch unter dem Titel „Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes“ im Band 12 der vom Westfälischen Archivamt herausgegebenen Schriftenreihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“.

¹ Matthias Buchholz/Angelika Raschke/Peter K. Weber, Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Archivkurier 11 (1997), S. 1–23. Matthias Buchholz, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 399–410.

² Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 14.

den.³

2. Informationsprobleme

Archivische Bewertung, die nicht auf eine allgemeine Informationstheorie zurückgreifen kann,⁴ bislang noch auf allgemeine Standards verzichten muss⁵ und informationswissenschaftlich betrachtet recht isoliert agiert,⁶ muss sich verstärkt mit Problemen der Vielfalt und Fülle von Informationen, ihrer Verwaltung, Speicherung und Sicherung beschäftigen.

Informationen entstehen an verschiedenen Stellen, häufig zur gleichen Sache, dadurch und auch infolge moderner Reproduktionstechniken Redundanzen, zu deren Reduktion geeignete Verfahren benötigt werden.⁷ Die

³ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 4.

⁴ Botho Brachmann, Archivwissenschaft. Theorieangebote und Möglichkeiten, in: Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Hg.), Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien 9), Potsdam 1999, S. 21–76, hier S. 51ff. Botho Brachmann, Theorie, Instrumentarium und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 109–114, hier S. 109.

⁵ Robert Kretzschmar, Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs, in: Karsten Uhde (Hg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27), Marburg 1997, S. 181–194.

⁶ Volker Schockenhoff, Nur „zölibatäre Vereinsamung“? – Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik 1946–1996, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivar. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiheft 2), Siegburg 1997, S. 163–175, hier S. 175. Zur Dimension der fachlichen Informationsarbeit in Deutschland vgl. Marianne Buder/Werner Rehfeld/Thomas Seeger/Dietmar Strauch (Hg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit, München u.a. 1997.

⁷ Robert Kretzschmar, Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Der Archivar 49 (1996), Sp. 257–260. Zu einer für den Schulbereich in Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung vgl. Ernst Otto Bräunche, Kurt Hochstuhl, Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bewertung von Schulakten“, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen

Struktur der Informationen ist in ihrem organisatorischen, informationsgutverwaltenden Kontext, bedingt sowohl durch abnehmende Standardisierung und zurückgehende administrative Sorgfalt, als auch durch den Einsatz neuer Technologien, für Sekundärzwecke immer schwieriger zu handhaben.⁸ Informationen sind seit jeher in hohem Maße flüchtig, bedingt durch die begrenzte Lebensdauer ihrer Informationsträger und den allzu sorglosen Umgang ihrer Eigner.⁹ Informationen schriftlicher Art verlieren generell an Wert, da Telekommunikation und durch modernste Verkehrs- und Nachrichtentechnik möglich gewordene mündliche Kommunikationsformen Schlüsselinformationen und Kontexte absorbieren, die vormals über interne oder externe Korrespondenz festgehalten wurden.¹⁰ Informationssicherung und -aufbereitung sind personalintensiv und ungemein teuer,¹¹ zusätzliche Informationsbe-

Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A7), Stuttgart 1997, S. 305–310.

⁸ Zum Problem der Schriftgutverwaltung vgl. Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 5ff. Zu älteren, auch heute hochaktuellen Ratschlägen vgl. die Ergebnisse einer Umfrage von Toni Diederich, Registraturgut in Kommunalverwaltungen, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 39–42; ferner Gabriele Viertel, Records Management/Vorfelddbetreuung und Zwischenarchiv – Überforderung oder Arbeitsgrundlage?, in: Norbert Reimann (Hg.), *Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 9)*, Münster 1997, S. 35–45. Zu den Ansprüchen an neue Technologien vgl. Susanne Harke-Schmidt, *Archivische Handlungsstrategien bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen*, in: *Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive (Archivhefte 33)*, Köln 1999, S. 121–130 und Niklaus Bütikofer, *Anforderungen an die Aktenführung in konventionellen und digitalen Informations- und Kommunikationssystemen*, in: Udo Schäfer/ Nicole Bickhoff (Hg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 13)*, Stuttgart 1999, S. 79–84.

⁹ Dieter E. Zimmer, *Das große Datensterben*, in: *DIE ZEIT* Nr. 47 vom 18.11.1999, S. 45–46. Wolf Schneider, *Vergessen–Verloren–Zerstört. Wie die Menschheit ihr Kapital an Wissen und Können vergeudet*, in: *Geo* 4 (1999), S. 116–135.

¹⁰ Hermann Lübke, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin/Heidelberg/New York u.a. ²1994, S. 170. Zur Informationsqualität amtlicher Überlieferungen, vgl. Wolfram Werner, *Quantität und Qualität moderner Sachakten. Erfahrungen aus dem Bundesarchiv*, in: *Der Archivar* 45 (1992), Sp. 39–48, hier Sp. 40.

¹¹ Zu Aufwand der Bewertungstätigkeit und den Folgekosten vgl. Sigrid Häßler, *Können Kommunalarchive heute ihre Aufgaben erfüllen?*, in: Reimann, *Aufgaben*

schaffung durch aktive Dokumentation häufig noch kostspieliger.¹² Aus ökonomischen wie ergonomischen Gründen sollte die Quote der auf Dauer verwahrten Informationen so niedrig wie möglich gehalten werden.¹³ Mit einem Minimum an Dokumentation ist ein Maximum an Informationsgehalt anzustreben.¹⁴ Informationen sind multiperspektivisch und unterschiedlich deutbar, also auswertungsoffen, was differenzierte Beurteilungskriterien zum Wert der Informationen erfordert. Die Ansprüche der Informationsgesellschaft an die Bereitstellung spezifischer, umfassender, gut aufbereiteter Informationen ist ständig im Steigen begriffen. Der Gedanke langfristiger, dauerhafter Informationssicherung zur historischen Vergangenheitsvergegenwärtigung ist trotz gesetzlicher Verankerung im Bewusstsein der politisch-administrativen Öffentlichkeit nicht ausreichend verankert.¹⁵ Selbst bewusste, archivistisch ungeprüfte Vernichtungen von Verwaltungsschriftgut finden trotz Archivgesetzen und Schriftgutordnungen nach wie vor statt.¹⁶

(wie Anm. 8), S. 28–34, hier S. 26 sowie Hartmut Weber, *Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben*, in: Andrea Wettmann (Hg.), *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21)*, Marburg 1994, S. 63–83, hier S. 74f.

¹² Peter K. Weber, *Mündliche Geschichte eine Herausforderung für Archive und Archivare*, in: *Mündliche Geschichte im Rheinland (Archivhefte 22)*, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Köln 1991, S. 47–62, hier S.58f.

¹³ Nach den Erfahrungen aus der praktischen Archivpflege liegt die Aufbewahrungsquote in kleineren und mittleren Archiven teilweise weit über 20 %. Für Einzelbereiche werden Quoten zwischen 15 und 30 % genannt, vgl. Hans D. Ooppel, *Erstellung von und Erfahrungen mit einem Bewertungskatalog für kommunale Akten im Stadtarchiv*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41 (1995), S. 16–20, hier S. 19. Nach Angelika Menne-Haritz, *Schriftgutverwaltung und Archivierung*, in: Buder u.a (Hg.), *Grundlagen (wie Anm. 6)*, S. 460–472, hier S. 470, genügt eine Auswahl von 5 %, um die wesentlichen Aussagen behördlicher Überlieferung abzubilden.

¹⁴ Brachmann, *Theorie (wie Anm. 4)*, S. 110.

¹⁵ Robert Kretzschmar, *Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung*, in: Konrad Krimm und Herwig John (Hg.), *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9)*, Stuttgart 1997, S. 145–156, S. 150.

¹⁶ Vgl. dazu Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 7.

3. Mängel der Bewertungspraxis

Der archivischen Bewertungspraxis fehlen v. a. stringente Hilfsmittel und klare Dokumentationsziele.

Die in Kommunalarchiven anzutreffenden Hilfsmittel lassen sich untergliedern in:

- 1) *Anwendungsorientierte pragmatische Modelle*, so aus Baden-Württemberg die populären Empfehlungen für Massenschriftgut¹⁷ sowie die interdisziplinär angelegten Bewertungsstudien etwa zu Lastenausgleichsakten¹⁸ oder neuerdings auch zu Krankenakten.¹⁹
- 2) *Bewertungskataloge* bzw. solche, die dafür gehalten werden, wie die KGSt-Aufbewahrungsfristen,²⁰ die z. T. als Entscheidungskriterien betrachtet werden,²¹ oder wie der unveröffentlichte Katalog einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Westfälischen Archivamtes.²²
- 3) *Stichprobenverfahren* nach Buchstaben- oder Zufallsauswahl, die zur Ausdünnung

massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten auch im kommunalen Bereich unerlässlich sind,²³ wobei jedoch die Kohärenz zwischen repräsentativem Sample und Informationswert solcher Überlieferungskomprimata nicht klar *genug gesehen wird*.²⁴

- 4) *Formalisierte Verfahren* wie das der Federführung und Mitwirkung,²⁵ die im kommunalen Bereich allerdings wegen der hier vorherrschenden, sich von staatlicher Verwaltung unterscheidenden Geschäftserledigung eine untergeordnete Rolle spielen.²⁶
- 5) *Inhaltsorientierte Ansätze*, die in der alltäglichen Praxis des Bewertungsgeschäfts den häufigsten Zuspruch finden und Bewertungsentscheidungen mit dem historischen Stellenwert von Informationen verknüpfen, ohne ihn jedoch konkret zu benennen.²⁷

Fast alle für den kommunalen Bereich relevanten Verfahren verzichten mehr oder minder auf eine dezidierte inhaltliche Begründung ihrer jeweiligen Empfehlungen und treffen sehr individuelle Bewertungsentscheidungen, die sich bestenfalls auf allgemeine Bewertungsgrundsätze unter „Einbeziehung bundesstaatlicher und regionaler Überlegungen und stets in engem Bezug zur individuell verstandenen Realität und

¹⁷ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 10. Hans Eugen Specker, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen, Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 375–388.

¹⁸ Karlotto Bogumil/ Karl Emsbach/Dieter Haß/Hans-Dieter Kreikamp/Hansjosef Moser/Ulrike Strauß, Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch Kommunalarchive, in: Der Archivar 42 (1989), Sp. 175–188.

¹⁹ Gerhard Fichtner, Krankenunterlagen als Quellen. Auswahl und Erschließung aus der Sicht der Forschung, in: Der Archivar 44 (1991), Sp. 549–558. Michael Wischnath, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 233–244. Annetrin Schaller, Bewertung und Übernahme von Massenakten der Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 48 (1998), S. 35–39.

²⁰ Kommunale Schriftgutverwaltung: Aufbewahrungsfristen (Anlage zum KGSt-Bericht Nr. 16/1990, Fassung April 1997), hg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln 1997; davon abweichend: Eckard Franz, Aufbewahrungspflichten in Betrieb und Verwaltung (Arbeitsgrundlagen für die Praxis in Betrieb und Verwaltung 38), Hannover ⁷1995.

²¹ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 11f.

²² Horst Conrad, Bericht über die Arbeitsgemeinschaft „Aktenbewertung“ in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 14 (1980), S. 23–24; ders., Die Arbeitsgruppe Aktenbewertung beim Westfälischen Archivamt, in: Der Archivar 35 (1982), Sp. 476–477; Ooppel, Bewertungskatalog (wie Anm. 13), S. 16–20.

²³ Arnd Kluge, Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 41, 1995, S. 26–30. Ders., Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: Der Archivar 46 (1993), Sp. 542–556. Gegen die Anwendung jedweder Stichprobenverfahren wendet sich A.J.M. den Teuling, Aktenkassation in Deutschland aus der Sicht eines niederländischen Kollegen, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 27–31. Ders., Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 41, 1995, S. 30–35.

²⁴ Matthias Buchholz, Jenseits von Alles oder Nichts. Statistische Zufallsauswahl am Beispiel von Sozialhilfeakten, in dieser Ausgabe S. 19.

²⁵ Zum Kriterienkatalog vgl. Irmtraut Eder-Stein, Praktische Erfahrungen mit dem Bundesarchiv-Zwischenarchiv, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 13 (1980), S. 43–46, hier S. 44f.

²⁶ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 11f. mit Bezug auf Hans-Dieter Kreikamp, Das Bewertungsmodell des Bundesarchivs – Federführung als Bewertungskriterium, in: Wettmann, Bilanz (wie Anm. 11), S. 83–87 und Ulrich Nieß, Das Mannheimer Zwischenarchiv. Eine Bilanz der ersten dreißig Jahre, in: Kretzschmar, Überlieferung (wie Anm. 7) S. 137–159, S. 157.

²⁷ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 10f.

lokalen Geschichte“ stützen.²⁸ Maximen wie Erfahrung, Fingerspitzengefühl oder Risikobereitschaft genügen allein noch nicht, um zu plausiblen Wertentscheidungen zu gelangen,²⁹ sondern diese fußen auf expliziten Dokumentationszielen, der Kenntnis von Entstehungszusammenhängen, sowie der Aussagekraft und den Auswertungspotenzialen von Informationen. Ohne interdisziplinären Diskurs und gezielte Kooperation wird bewertungsrelevantes Wissen recht archivarisch und eindimensional bleiben.³⁰ Dies gilt auch für die vom Bewertungskontext amtlicher Überlieferungen losgelöste,³¹ gerade von kommunalen Archiven überaus reichlich praktizierte Ergänzungsdokumentation,³² für die Dokumentationsziele wie Hilfsmittel gänzlich fehlen.

²⁸ Joachim Sturm, Grenzüberschreitende Verständigungsprobleme, in: Wettmann, Bilanz (wie Anm. 11), S. 251–264, hier S. 255.

²⁹ So ähnlich bereits Hermann Meinert, Zur Problematik des modernen Aktenwesens aus der Sicht eines Stadtarchivars, in: Archivalische Zeitschrift 54 (1958), S. 97–102, hier S. 100 und in jüngerer Zeit Franz Götz, Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchivare, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 559–564, hier Sp. 560.

³⁰ Wie nötig dieser Austausch ist, zeigt z.B. eine Debatte zwischen Volkskundlern und Archivaren: Karl-S. Kramer, Zum Kassationsproblem der Archive aus volkskundlicher Sicht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 15 (1981), S. 38–42; Peter Löffler, Zum Kassationsproblem der Archive. Diskussionsbeitrag aus der Sicht des Archivars, in: Ebd., S. 42–46; ders., Zur Aktenbewertung aus volkskundlicher und archivarischer Sicht, in: Ebd. 16 (1981), S. 25–28; Ruth-E. Mohrmann, Noch einmal: Das Kassationsproblem aus volkskundlicher Sicht, in: Ebd. 19 (1983), S. 38–39 und Uwe Meiners, Volkskundliche archivalische Forschung in Münster. Abgeschlossene und laufende Untersuchungen, in: Ebd., S. 40–45. Zu bewertungsrelevanten Forschungsparadigmen vgl. den jüngsten, Archivaren zugeordneten Überblick von Albert P. Luttenberger, Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 237–250 sowie die Beiträge von Karl Heinrich Kaufhold, Neue Fragen, neue Anforderungen an die Archive – aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Der Archivar 32 (1979), Sp. 13–23 und Peter Hüttenberger, Gegenwärtige Forschungsansätze der Zeitgeschichte, in: ebd., Sp. 24–34.

³¹ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 16.

³² Zur allgemeinen Problematik vgl. Götz Bettge, Nichtamtliches Archivgut – Ballast oder Notwendigkeit, in: Reimann, Aufgaben (wie Anm. 8), S. 46–53. Zum Umfang nichtamtlichen Archivgutes in nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven vgl. das Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 1: Landesteil Nordrhein (Archivhefte 27), hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Köln 1994 und Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe (Westfälische Quellen

4. Mustermodelle der Archivistik in der Fachdiskussion sowie in Aus- und Fortbildung

Derzeit diskutierte Bewertungsmodelle lassen sich entweder auf den kommunalen Bereich nicht ohne weiteres übertragen oder wurden noch nicht auf ihre Praxistauglichkeit überprüft.

Der Zustand unzureichender Bewertungshilfsmittel und die Abstinenz konkreter Wertmaßstäbe, die wir in kommunalen Archiven unterschiedlicher Größe und Professionalisierungsgrade antreffen,³³ mag angesichts einer Vielzahl veröffentlichter bewertungsbezogener Fachbeiträge³⁴ und vielfältiger archiverischer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in Deutschland erstaunen, ist jedoch als Folge einer als zu theorielastig empfundenen mehrjährigen Fachdiskussion anzusehen.³⁵ Zwei nicht unumstrittene Leitmodelle archiverischer Bewertung beherrschen die derzeitige Diskussion: Das formalistisch ausgerichtete und funktionalen Gesichtspunkten verhaftete Schellen-

und Archivpublikationen 21), hg. von Norbert Reimann, Münster 1996. Zum Stellenwert der Ergänzungsdokumentation im nichtstaatlichen Bereich s. ferner: Fotos und Sammlungen im Archiv (Archivhefte 30), hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Köln 1997, bes. S. 155ff. Das Sonderproblem der im Rheinland vielerorts praktizierten Oral history ist ausführlich behandelt in: Mündliche Geschichte im Rheinland (Archivhefte 22), hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Köln 1991. Der außerordentliche Wert von nichtamtlichem Schriftgut, exemplifiziert am Beispiel eines Vereinsarchivs, unterstreicht eindrucksvoll die Studie von Albert Esser, Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Vereinsarchiven. Das Beispiel des Vereins „Liederkrans 1845 e. V.“ in Bergisch Gladbach, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 51 (1999), S. 26–28.

³³ Archivkurier 11/97 (wie Anm. 1), S. 16.

³⁴ Eine nützliche Auswahlbibliographie präsentiert die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg unter der Internet-Adresse: www.lad-bw.de/lad/abb98.htm.

³⁵ Nach Robert Kretschmar, Archivarische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung, in: Konrad Krimm und Herwig John (Hg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 145–156, S. 150 sind von 1986–1996 46 Artikel zur Bewertungstheorie, hingegen gerade mal fünf mit eindeutiger Praxisausrichtung erschienen. Michael Martin, Anmerkungen eines Kommunalarchivars zum Stand der aktuellen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 41 (1995), S. 4–7 beklagt den geringen praktischen Nutzen der deutschen Bewertungsdiskussion.

berg'sche Modell,³⁶ das Anfang der 1990er Jahre in Deutschland durch eine Neuübersetzung bekannt wurde und unter dem nicht sehr klaren und daher auch umstrittenen Schlagwort der Evidenz³⁷ als Schlüsselkriterium archivistische Bewertungsentscheidungen ohne Blick auf künftige Auswertungen zu treffen sucht.³⁸ Unter dieser Perspektive, die als Spezifikum der deutschen Schellenberg-Rezeption dem Informationswert nur subsidiäre Bedeutung beizumessen scheint,³⁹ erfährt das archivistische Dokumentationsziel eine nicht unbeträchtliche Verengung⁴⁰ und kann bei konsequenter Anwendung zu einer hochgradigen Verzerrung der Überlieferungsbildung führen.⁴¹ Der Gewinn an formaler Transparenz und anscheinender Objektivität des Verfahrens würde, falls in dieser Form angewandt, zu auswertungsrelevanten Überlieferungsverlusten führen.⁴² Kommunalarchivisches Handeln orien-

tiert sich eben nicht an der Maxime, „behördliches Handeln und Verwaltungstätigkeit zu dokumentieren“,⁴³ sondern lebt davon, in ihrem jeweils funktionalen Zusammenhang Überlieferungsvielfalt durch amtliche und nichtamtliche Dokumente herzustellen, die lokale und gesellschaftliche Realität widerspiegelt.

Eine über das Stadium theoretischer Reflexion nicht hinausgekommene Alternative zu dem beschriebenen formalistischen Modell bietet der Dokumentationsplan von Hans Booms.⁴⁴ Unter umfassender Beteiligung auch einer kompetenten, nichtarchivarischen interessierten Öffentlichkeit sollten Anhaltspunkte für eine positive Wertauslese auf gesamtgesellschaftlicher und nicht mehr auf einer eingeschränkten institutionell-funktionalen (staatlichen) Basis erarbeitet werden. Die Leitwerte sollten dem gesellschaftlichen Prozess direkt entlehnt, gesellschaftliche Realität aus der Gegenwartsperspektive möglichst authentisch abgebildet werden. Dieser vereinzelt Parallelen zum Rahmendokumentationsprofil der DDR⁴⁵ aufweisende Ansatz wurde für undurchführbar erklärt, provenienzieller Prinzipienlosigkeit geziehen und in Deutschland auch nicht mehr weiter verfolgt.⁴⁶ Erst seit kurzem erfährt

³⁶ Theodore R. Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*, übersetzt und hg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17), Marburg 1990, in deutscher Übersetzung erstmals 1960 erschienen. Unabhängig von Schellenberg sprachen sich auch Georg Wilhelm Sante, *Behörden – Akten – Archive. Alte Taktik – neue Strategie*, in: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), S. 90–96 und Wilhelm Rohr, *Zur Problematik des modernen Aktenwesens*, in: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), S. 74–89 für die Anwendung formaler Kriterien aus.

³⁷ Vgl. dazu die Kritik bei Wolfgang Hans Stein, *Die Verschiedenheit des Gleichen. Bewertung und Bestandsbildung im archivistischen Diskurs in Frankreich und Deutschland*, in: *Der Archivar* 48 (1995), Sp. 597–611.

³⁸ Eine gute zusammenfassende Darstellung des Modells mit Hinweisen zur einschlägigen Literatur gibt Renate Köhne-Lindenlaub, *Erfassen, Bewerten und Übernehmen*, in: Evelyn Kroker, Renate Köhne Lindenlaub, Wilfried Reininghaus (Hg.) *Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis*, München 1998, S. 99–137, hier bes. S. 99–106.

³⁹ Nils Brübach/Christoph Schmider, *Bilanz und Perspektiven von Bewertung im Archiv – Zusammenfassung und Fragestellungen*, in: Wettmann, *Bilanz* (wie Anm. 11), S. 265–271, hier S. 266.

⁴⁰ Vgl. hierzu die Kritik von Ulrich Fellmeth, *Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftguts und die „Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft“*, in: *Hohenheimer Themen* 5 (1996), S. 39–59, bes. S. 54.

⁴¹ Volker Schockenhoff, *Nur keine falsche Bescheidenheit. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivarischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik*, in: *Archivistica docet* (wie Anm. 4), S. 91–111, hier S. 108.

⁴² Sehr pointiert vertritt diese Position Norbert Reimann, *Anforderungen an die archivistische Bewertung von Öffentlichkeit und Verwaltung*, in: Wettmann, *Bilanz*

(wie Anm. 11), S. 181–191, hier S. 187f. Im Übrigen lehrt die praktische Bewertungstätigkeit in Kommunalarchiven, dass bestimmte informationsreiche behördliche Überlieferungsformen in der Kommune, bspw. die Meldekartei oder die Hausakten, sich dem Kriterienkatalog des Evidenzmodells entziehen. Selbst im Bundesarchiv lassen sich schätzungsweise 40% der entstehenden Schriftgutüberlieferung nicht ohne inhaltliche Kriterien bewerten, vgl. hierzu: *Archivmitteilungen* 14 (1991), S. 127 und S. 129f.

⁴³ Brübach/ Schmider, *Bilanz* (wie Anm. 39), S. 265–271, hier S. 268.

⁴⁴ Hans Booms, *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung*, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 3–40; ders., *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Probleme archivarischer Quellenbewertung*, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 23–28; ders., *Überlieferungsbildung: Keeping archives as a social and political activity*, in: *Archivaria* 33 (1992), S. 25–33; ders., *Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit*, in: *Archivistica docet* (wie Anm. 4), S. 77–89.

⁴⁵ Brachmann, *Theorie* (wie Anm. 4), S. 111.

⁴⁶ Siegfried Büttner, *Ressortprinzip und Überlieferungsbildung*, in: Friedrich P. Kahlenberg (Hg.), *Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte*. Festschrift für Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 153–161, hier S. 160; Bodo Uhl, *Der Wandel in der archivistischen Bewertungsdiskussion*, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 529–538, hier bes. Sp. 536. Angelika Menne-Haritz, *Das Provenienz-*

Booms eine positive Neubewertung,⁴⁷ nicht zuletzt auch mit Blick auf amerikanische Dokumentationsstrategien, deren Wirkungen in der deutschen Archivistik derzeit freilich noch nicht zu überschauen sind.⁴⁸

Ob und in welcher Weise die jeweiligen Ansätze in die Praxis transformiert werden können, hängt auch von der archivischen Aus- und Fortbildung ab. Bis in die jüngste Vergangenheit lässt sich die Dominanz von überwiegend aus Erfahrungen des staatlichen Bereichs der BRD abgeleiteter Verfahren beobachten.⁴⁹ Im RAMA vorliegende offizielle Unterrichtsmaterialien vermögen durchaus für die Komplexität der Bewertungsaufgabe zu sensibilisieren, den Anforderungen des kommunalarchivischen Berufsalltags genügen sie trotz bester Absicht jedoch keineswegs.⁵⁰ Bis dato jedenfalls will der Transfer von Lehr- und Lerninhalten zur konkreten Aufgabenbewältigung im Bewertungsalltag nicht oder nur unvollständig gelingen und bedarf verstärkter Anstrengungen besonders in der Fortbildung.⁵¹

prinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 229–252.

⁴⁷ Schockenhoff, *Bescheidenheit* (wie Anm. 41), S. 91–111. Ders., *Vereinsamung* (wie Anm. 6), S. 172f.

⁴⁸ Marlene Meyer-Gebel, *Die „Documentation Strategy“ in den USA*, in: Wettmann, *Bilanz* (wie Anm. 11), S. 147–157.

⁴⁹ Vgl. zur allgemeinen Situation und den Folgen staatlicher Dominanz in der archivischen Aus- und Fortbildung die Bilanz von Norbert Reimann, *Zur Situation der archivischen Aus- und Fortbildung. Ein Diskussionsbeitrag aus der Sicht der kommunalen Archivpflege*, in: *Archivistica docet* (wie Anm. 4), S. 637–661, bes. S. 643 u. passim. Dass die Ausbildung zur archivischen Bewertung insgesamt zu wünschen übrig lässt, belegt das Resümee von Gerd Steinwascher, *Archivische Bewertung in der Ausbildung*, in: Wettmann, *Bilanz* (wie Anm. 11), S. 99–112, hier S. 112. Zu berufsspezifischen Ausbildungsdesideraten aus kommunaler Perspektive vgl. Klaus Mlynek, *Ausbildungsanforderungen für Kommunalarchive*, in: *Archivische Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14.–16. November 1991* (Potsdamer Studien 3), Potsdam 1996, S. 118–123.

⁵⁰ Symptomatisch für den kommunalarchivischen Bereich: Wolfgang Löhr, *Archiv. Teil 10: Kommunale Aktenkunde*, hg. vom Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation an der Fachhochschule für die Fernstudienbrückenkurse, Potsdam/Berlin 1994.

⁵¹ Robert Kretzschmar, *Bewertung als Gegenstand der Fortbildung*, in: Wettmann, *Bilanz* (wie Anm. 11), S. 117–127, hier S. 122ff.

5. Kommunalarchivische Leitwerte

Archivische Bewertung muss von Leitwerten ausgehen. Sie lassen sich für den kommunalen Bereich aus dem Selbstverständnis kommunalarchivischer Überlieferungsbildung ableiten.

Wozu und für wen soll Überlieferungsbildung aus kommunalarchivischem Selbstverständnis betrieben werden? Kommunalarchive stehen zwar im Dienste ihrer Verwaltungen, doch primärer Bezugspunkt des weiten Betätigungsfeldes von ArchivarInnen in Städten und Gemeinden⁵² bleibt der Bürger. Sie haben daher im weitesten Sinne dafür Sorge zu tragen, dass seine Existenz – eingebettet in Strukturen, Prozesse und Ereignisse – rekonstruierbar, nachvollziehbar bleibt, indem dafür benötigte Informationen dauerhaft und so umfassend wie sinnvoll zur Nutzung vorgehalten werden. Das Hauptgewicht überlieferungsbildender Archivtätigkeit sollte sich der realitätsnahen Abbildung kommunaler und damit lokaler Lebenswirklichkeit durch Überreste amtlicher und sonstiger Provenienzen widmen und vergangenes Geschehen angemessen belegen können. Überlieferungsbildung aus lokaler Perspektive erfordert in ihrer praktischen Umsetzung den öffentlichen Diskurs über Dokumentationsziele, Wertkriterien etc. mit den Handlungsträgern informationeller Prozesse und leistet auf diese Weise ihren Beitrag zu der in letzter Zeit mit Nachdruck geforderten Transparenz und Öffentlichkeit.⁵³

⁵² Heinz Willms-Borck/ Dietrich Höroldt, *Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben*, hg. vom Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung, Recklinghausen 1986. Sibylle Pentzek, *Die Aufgaben eines kleineren Kommunalarchivs*, in: Reimann, *Aufgaben* (wie Anm. 8), S. 9–18.

⁵³ Herbert Obenaus, *Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit*, in: *Archive und Gesellschaft* (Der Archivar Beiheft 1), Siegburg 1997, S. 9–33, hier S. 29f. Für die Kommunalarchive fordert dies Norbert Reimann, *Anforderungen*, (wie Anm. 42), S. 189 und bewegt sich damit in der Tradition überzeugter Historiker-Archivare. Vgl. etwa die Umfrageergebnisse von Diederich, *Registraturgut* (wie Anm. 8), Sp. 40f.

6. Bewertungskatalog und Dokumentationsplan

Fortschritt und Effizienz im kommunalen Bewertungsgeschäft werden sich dann einstellen, wenn Dokumentationsziele formuliert und darauf bezogene, diskussionsfähige und in der Praxis anwendbare inhaltliche Wertkriterien zur Überlieferungsbildung gefunden werden. Ein lokaler Dokumentationsplan bildet die Plattform für einen kommunalen Bewertungskatalog.

Was wir dringend benötigen, sind Dokumentationsziele, die Auskunft geben, welche Gegenwartspänomene aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur mit welchem Gewicht zu dokumentieren sind. Vor der Folie eines lokalen Territorialprofils, das den Menschen in seiner historisch gewachsenen lokalen Infrastruktur zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreibt,⁵⁴ fände diese Gewichtung, die nur in Kooperation mit einer „qualifizierten Öffentlichkeit“ (Verwaltung, Wissenschaft, Regional- und Lokalgeschichte) gelingen kann, ihren Niederschlag in einem durch Konsens legitimierten lokalen Dokumentationsplan. Die bisherige Kritik gegen Dokumentationspläne, die auf die angeblich damit zwangsläufig verknüpfte Antizipation von Forschungsinteressen zielt oder generell Wertvorgaben von außen scheut,⁵⁵ ist ernst zu nehmen und wäre berechtigt, ginge es stets um die umfassende Befriedigung von Forschungswünschen. Doch sind Wertmaßstäbe anzustreben, die aus dem Wissen über das entwickelt werden, was von den Zeitgenossen als prägend für Strukturen, Handlungen und Ereignisse der Gegenwart angesehen wird,⁵⁶ oder solche, die sich nach Lütke durch Rückgriff auf besonders stabile historisch gewachsene Strukturen als nützliche Bezugspunkte zum Erkennen des unbedingt Dokumentationswürdigen anbieten.⁵⁷ Die Kenntnis der inzwischen immer feineren und auf die möglichst vollständige Erfassung der historischen Grundkonstanten von Raum und Mensch zielenden historischen Methoden wür-

de dazu beitragen, das Dokumentationswürdige in Überlieferungen unterschiedlicher Art aufzuspüren und zu beurteilen. Mit einer Informationswertanalyse dieser Art ließen sich nicht nur die im Rahmen der amtlichen Aufgabenwahrnehmung erwachsenen und durch eine gründliche Aufgabenanalyse⁵⁸ in ihren Entstehungszusammenhängen beschriebenen Informationen nach Rang kategorisieren, sondern auch die mit Blick auf die weitreichenderen Dokumentationsziele schon jetzt voraussehbaren Informationsdefizite im amtlichen Überlieferungsgut kommunaler Provenienz feststellen und durch Überlieferungen sonstiger Informationsproduzenten ausgleichen. Die entsprechende Anwendung des Dokumentationsplans, der darüber Auskunft erteilt, welche Informationen zur Erreichung eines Dokumentationsziels benötigt werden,⁵⁹ führt insoweit auch zu Wertmaßstäben nichtamtlicher Überlieferungen. Dieser ganzheitliche Ansatz bewertet unterschiedliche Provenienzen in ihrem Gesamtkontext und in Verbindung mit klaren, sachlichen und diskussionsfähigen Bezugspunkten, stellt jedoch nicht – wie gelegentlich unterstellt – das Provenienzprinzip in Frage.⁶⁰

Unter diesen Voraussetzungen könnte am Ende als Ergebnis ein kommunaler Bewertungskatalog stehen, der Handlungskorridore öffnet, aber keinesfalls a priori ortsgebundene archivarische Entscheidungsprozesse ersetzen kann.⁶¹ Er wäre sicherlich das erwünschte Ar-

⁵⁴ Zur Nutzung des Territorialprofils für die Bewertung vgl. Herbert Papendiek, Das Territorialprofil - methodischer Ansatz zur Bewertung, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 123–125.

⁵⁵ Wilfried Schöntag, Archivische Bewertung und Ansprüche der Forschung, in: Wettmann, Bilanz (wie Anm. 11), S.130–145. Fellmeth, Problem (wie Anm. 40), S.47f.

⁵⁶ Booms, Überlieferungsbildung (wie Anm. 44), S. 37ff.

⁵⁷ Lütke, Zug (wie Anm. 10), S. 176ff.

⁵⁸ Sie sollte die Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen kommunaler Aufgabenwahrnehmung, eine Beschreibung der Aufgabenkompetenz aller Verwaltungsbereiche im Rahmen der inneren Verwaltungsorganisationen, aber auch unter Berücksichtigung übergeordneter Behördenstrukturen umfassen. Im Einzelnen geschähe dies beispielhaft an gemeindlichen Verwaltungen unterschiedlicher Größe, Kreisverwaltungen und der Regierungsbezirksebene, soweit sie kommunale Aufgabenfelder berührt. Vgl. z. B. den erweiterungsfähigen aufgabenbezogenen Fragekatalog von Robert Kretzschmar, Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden, in: Ders., Überlieferung (wie Anm. 7), S. 19–34, hier S. 30.

⁵⁹ Entsprechend verfährt auch die amerikanische Dokumentation-Strategy, vgl. dazu Meyer-Gebel (wie Anm. 48), S. 156.

⁶⁰ Dazu Schockenhoff, Bescheidenheit (wie Anm. 41), S. 95ff.

⁶¹ Die Forderung nach einem Schriftgutkatalog samt Empfehlungen zur Bewertung mit Angabe der Gründe und Literaturhinweisen ist eine alte Forderung der Kommunalarchivare und hat an ihrer Aktualität nichts verloren, vgl. Diederich, Registraturgut (wie Anm. 8), Sp. 42.

beitsinstrument, um archivischer Bewertung die notwendige Effizienz und Transparenz zu verleihen. Ein derartiges Regelwerk müßte sich allerdings nicht nur darauf beschränken, den Informationswert unterschiedlicher Überlieferungsformen auf der Basis des Dokumentationsplans nachvollziehbar zu beschreiben, sondern es könnte auch strategische Hinweise zum bewertungstechnischen Umgang mit potentielltem Archivgut enthalten.⁶²

Die Erarbeitung eines solchen, auf breite Nachnutzung zielenden Katalogs hängt freilich davon ab, ob die nicht unbeträchtlichen personellen Ressourcen und finanziellen Mittel aufzubringen sind.⁶³ Ob er letztlich auch die erwartete Wirkung vor Ort erzielen kann, liegt an der Bereitschaft der Archiveigner, ihre Archive organisatorisch in die Lage zu versetzen, um Überlieferungsbildung auf hohem Niveau betreiben zu können.

⁶² Etwa Angaben zum Qualitätsstandard von Abgabelisten für eine Listenbewertung oder zu den Voraussetzungen der Einzelaktenbewertung vor Ort usw.

⁶³ Eine interne Untersuchung geht davon aus, dass eine Arbeitsgruppe von fünf festen Mitgliedern, davon zwei ausschließlich damit beschäftigt, die restlichen lediglich zu bestimmten Anteilen, vier Jahre für das skizzierte Grundlagenprojekt benötigen würde. Die veranschlagten Kosten, die ohne Drittmittel nicht aufzubringen sind, würden sich u.a. auch deshalb lohnen, weil die im nordrhein-westfälischen „Feld“ erarbeiteten Projektergebnisse angesichts einer recht hohen strukturellen kommunalen Homogenität auch von den Kommunen der übrigen Bundesländer in Ost wie West übertragen werden könnten.

Neuerwerbungen des Landesarchivs Saarbrücken in jüngerer Zeit

Vorbemerkungen:

Unter demselben Titel ist in Heft 42, Nov. 1997, S. 23 ff., dieses Mitteilungsblattes ein Bericht über einige Neuerwerbungen des Landesarchivs erschienen. Es war geplant, ihn in lockerer Folge fortzusetzen. Das geschieht mit vorliegender Veröffentlichung. Damals und jetzt war und ist nicht beabsichtigt, alle Neuerwerbungen aufzuführen, sondern nur diesen oder jenen neuen Bestand, der uns vor allem von Privaten übergeben wurde. Damit soll die Vielfalt der Unterlagen gezeigt und vielleicht noch Unschlüssige zu ähnlichen Spenden ermuntert werden. Die Hauptmasse der Übernahmen stammt nach wie vor aus unserem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich, von den saarländischen Gerichten, Ministerien und Behörden. Im Jahresschnitt hat das Archiv im Zeitraum 1992-1998 355 lfd. Meter Akten übernommen. Über manche, durchaus wichtige Erwerbung kann erst etwas gesagt werden, wenn erste Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten erledigt sind.

- Lfr -

Erwerb eines Teilnachlasses von Karl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg durch den Historischen Verein für die Saargegend e.V.

Das renommierte Antiquariat J.A. Stargardt in Berlin hat in seinem Katalog 671 für die Auktion am 30. und 31. März 1999 einen Teilnachlass von Karl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg (1836-1901) angeboten. Da es sich bei diesem Teilnachlass um eine wichtige Quelle zur Geschichte des Saargebietes in der Zeit der Hochindustrialisierung handelte, war der Historische Verein für die Saargegend e.V. bereit, ihn zu ersteigern und damit für das Saarland zu sichern. Er fügte ihn anschließend seiner Archivaliensammlung, die im Landesarchiv deponiert ist, hinzu. Die Mittel für die Ersteigerung wurden von der Saarland Sporttoto GmbH dankenswerterweise bereitgestellt.

Karl Ferdinand Stumm war eine der einflussreichsten Persönlichkeiten des Saarreviers im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Neben dem Besitz des Neunkircher Eisenwerks war er mehrheitlich beteiligt an den Dillinger Hüttenwerken und an der Brebacher Hütte. In Saarbrücken gehörte ihm ein Teil des Schloss-

ses. Außerdem erbaute er das Schloss auf dem Halberg. Nach 1890 stand er in enger Verbindung mit Kaiser Wilhelm II. Er spielte eine große Rolle bei der Entwicklung der Industriegesellschaft an der Saar. Im Landesarchiv gibt es bisher nur einen kleinen Familiennachlass mit Briefwechsel, der ca. 0,5 laufende Meter umfasst.

Der Teilnachlass enthält zum größten Teil notarielle Verträge und ähnlichen juristischen Schriftwechsel. Es handelt sich dabei um Nachlassregelungen der Eltern Karl Ferdinands (Carl Friedrich und Marie Louise Hodler, geb. Böcking) und seiner Tante Henriette von Stranz, um Grundstücksgeschäfte (auch mit dem Eisenbahnfiskus, dem Bergfiskus und der Gemeinde Neunkirchen), um Geschäfte betr. industrielle Unternehmungen (Beteiligung an an Dillinger Hütte, Erwerb der Halberger Hütte von Familie Böcking, Bilanzen) und um Prozesse und Briefwechsel. Zum Neubau des Mittelrisalits des Saarbrücker Schlosses liegen detaillierte Handwerkerrechnungen und der Plan einer Kanalisationsleitung vor. Ein eigenes Konvolut bilden die Mietverträge der Wohnungen im Saarbrücker Schloss, die sich auf Mitglieder der Familie Böcking beziehen.

Michael Sander

Epurationsakten der Tabak-Industrie 1946/47

Im Herbst 1945 wurde von der franz. Militärverwaltung im Saarland die Epuration der Privatwirtschaft in Gang gesetzt, wobei man sich zunächst auf einen bestimmten Personenkreis des jeweiligen Unternehmens beschränkte: Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes, leitende Ingenieure, Werkmeister, Verwaltungsbeamte und -angestellte, Bürovorsteher. Später wurde der Kreis erheblich ausgeweitet, u. a. auch auf die Aktionäre. Die Säuberungsausschüsse wurden institutionell an die Dreierausschüsse der Wirtschaft angebunden. Insgesamt wurden bis Herbst 1947 43 Säuberungsausschüsse eingerichtet (R. Möhler: Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter franz. Besatzung von 1945 bis 1952, Mainz 1992).

Aus dem Nachlass des Vorsitzenden des Säuberungsausschusses der Industriegruppe 17/Tabak-Industrie, des Versicherungs-Mathema-

tikers Claus Münster (1888-1961), – übrigens Bruder der bekannten St. Wendeler Malerin Mia Münster –, der als Regierungsvertreter fungierte, erhielten wir im Frühjahr 1998 mehrere Faszikel Akten, die die allgemein sehr schmale Quellenbasis für diese frühe Phase der Epuration in willkommener Weise ergänzen. Außer allgemeinen Unterlagen über die Bestellung der Ausschüsse, Grundlagen der Epuration und die Arbeit des Ausschusses sind Akten über die Epuration des halben Dutzend bekannter und weniger bekannter Firmen der saarländischen Tabakindustrie vorhanden. Zu ersteren zählen die Firmen Polo in Merzig und Marschall in St. Wendel. Wichtig sind vor allem die Einlassungen der leitenden Mitarbeiter und die sogenannten „Persilscheine“. Der Ausschuss wurde wie viele weitere Ausschüsse im Juni 1946 eingerichtet. Er hatte sieben Mitglieder und tagte erstmals am 3.7.1946; dabei wurde Münster zum Vorsitzenden gewählt. – Die Akten wurden eingeordnet in den Best. Einzelstücke und kleinere Erwerbungen Nr. 545-550.

- Lfr -

„Firmenarchiv“ der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken

Die IHK hat in langen Jahren ein sogen. „Firmenarchiv“ aufgebaut. Unter dem jeweiligen Firmennamen wurden öffentlich zugängliche Nachrichten gesammelt, also Handelsregisterauszüge, Gewerbeanmeldungen, Zeitungsausschnitte, Veröffentlichungen der jeweiligen Firma selbst etc.; insgesamt durchaus wichtiges „Basismaterial“ zu praktisch allen saarländischen Firmen. Zuletzt war ein stattlicher Bestand zusammen gekommen (ca. 60 lfd. Meter), der stark benutzt wurde. Dieser Bestand wurde Anfang 2000 dem Landesarchiv übergeben. Das war möglich, weil die IHK seit 1997 eine Internet-Firmendatenbank angelegt hat und die ältere „Datenbank“ nicht mehr benötigt wurde. An die Übernahme der Altdaten in die neue elektronische Datenbank hat man zwar gedacht, dann aber doch wegen technischer Probleme davon Abstand genommen.

Die Internet-Firmen-Datenbank enthielt Ende 1999 2000 Einträge. Es kann nach Firmennamen, Ort und Postleitzahl gesucht werden, ferner nach Branche, Produkten und Dienstleistungen (Adresse: <http://www.saarland.ihk.de/>). Ein solch opulenter Zugriff ist bei der alten „Papierdatenbank“ im Landesarchiv natürlich nicht möglich; hier kann man nur über das Firmenalphabet weiterkommen.

- Lfr -

Nachlass Josef Reichert

Im Juni 1998 konnte das Landesarchiv den Nachlass von Josef Reichert, dem langjährigen Abteilungsleiter für Heimatfunk und Chor- und Volksmusik beim Saarländischen Rundfunk, übernehmen.

Der aus Saarlouis-Beaumarais stammende Josef Reichert wurde am 28. Januar 1901 geboren und begann nach dem 1. Weltkrieg sein Musikstudium in Saarlouis. Anschließend besuchte er von 1923 bis 1927 das Musiklehrerseminar am Konservatorium Eduard Bornscheins in Saarbrücken sowie die Hochschulen in Frankfurt und Würzburg. Nach seiner Tätigkeit als Musikerzieher, Chorleiter und Kapellmeister sowie als freier Mitarbeiter beim Reichssender Saarbrücken wurde er 1937 Leiter des Jugendfunks beim o. g. Sender. Mit Wiederaufnahme der Sendetätigkeit von Radio Saarbrücken im Jahre 1947 kehrte Reichert, der während des 2. Weltkrieges musikalischer Leiter des Soldatensenders Lappland war, als Abteilungsleiter für den Heimatfunk und die Chor- und Volksmusik sowie als Verantwortlicher für die Kirchenfunksendungen zurück. Ein besonderes Anliegen war ihm die Verständigung mit den Nachbarländern und der kulturelle Austausch im Dreiländereck Saarland-Lothringen-Luxemburg. Für seine Bemühungen wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz und dem Ritterkreuz des Luxemburger Verdienstordens ausgezeichnet. Josef Reichert ist auch als Autor von Hörspielen und Erzählungen sowie als Komponist von Heimatliedern bekannt. 1966 trat er in den Ruhestand und verstarb am 9. Dezember 1973 in Dillingen im Alter von 72 Jahren.

Sein Nachlass, von seinem Sohn dem Landesarchiv übergeben, spiegelt seine Interessen und Tätigkeitsfelder wider. Neben einer kleinen Bibliothek mit Schulbüchern, Gedichtsbänden, Unterhaltungsliteratur, Liederbüchern und landesgeschichtlicher, volkskundlicher sowie kirchlicher Literatur und wenigen Mappen mit privater Korrespondenz umfasst der Nachlass vor allem Manuskripte und Entwürfe für Rundfunksendungen sowie Manuskripte und Drucke musikalischer Werke. Auch wenn die Ordnung und Verzeichnung noch ausstehen, so kann doch der Nachlass schon jetzt als bedeutende Facette des kulturellen Lebens im Saarland in den 1950er und 1960er Jahren gewertet werden.

Auch an dieser Stelle sei Herrn Dr. Franz-Josef Reichert, Abteilungsleiter des Saarländischen Rundfunks a. D., nochmals für die Übergabe

der Unterlagen seines Vater an das Landesarchiv gedankt.

Christine Frick

Ministerpräsident Peter Müller zu Besuch im Landesarchiv Saarbrücken

Der Zugehörigkeit des Landesarchivs Saarbrücken zum Geschäftsbereich von Ministerpräsident und Staatskanzlei ist es zu verdanken, dass der neue Ministerpräsident Peter Müller schon sehr bald nach seinem Amtsantritt auch unser Haus besuchte. Es war dies der erste Besuch eines Ministerpräsidenten überhaupt seit der Ära Röder. Am frühen Nachmittag des 29. Okt. 1999 konnte Archivleiter Dr. Laufer den hohen Gast begrüßen, zugleich auch seine Begleitung, den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Karl Rauber, und den Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Herrn Josef Mailänder. Nach der



v. l. n. r.: Staatssekretär Rauber, Ministerpräsident Müller, Abteilungsleiter Mailänder, Archivoberrat Sander, Archivdirektor Dr. Laufer

begrüßen, zugleich auch seine Begleitung, den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Karl Rauber, und den Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Herrn Josef Mailänder. Nach der

Vorstellung des Personals und einem einleitenden Gespräch besichtigten die Gäste sehr interessiert das Haus und seine einzelnen Einrichtungen. Dabei wurden die Archivaufgaben näher erläutert, auch die Erledigung mittels EDV; darüber hinaus wurden eine ganze Reihe von Fragen und einige Probleme angesprochen, etwa personelle Engpässe im Magazin- und Bibliotheksbereich, der Papierzerfall und die Möglichkeiten der Massenrestaurierung. Am Ende der Führung stand die Besichtigung einer kleinen Archivalienauswahl aus unseren Beständen, darunter die ältesten Urkunden.

- Lfr -

Saarländische Geschichte im Internet

Die Präsentation saarländischer Geschichte im Internet steckt noch ganz in den Anfängen; das ist der Eindruck nach einer ersten Sichtung.

Über die Homepage der Staatskanzlei (<http://www.saarland.de>) kommt man zu einem geschichtlichen Überblick für den Zeitraum ca. 1830-1959, der unter dem Titel „Wie das Saarland entstanden ist“ dargeboten wird (<http://www.geschichte-Saarland.de>). In insgesamt 16 knappen Kapiteln wird zunächst über die territoriale Situation in der ersten Hälfte des 19. Jhs. berichtet, sodann in weiteren Abschnitten dargestellt, wie sich mit der Entstehung eines Montan-Industriereviers an der mittleren Saar ein wirtschaftlich-sozialer Raum mit eigenem Gewicht herausbildete. Dies war die Voraussetzung für die Entscheidung des Versailler Vertrags von 1920, das Saargebiet aus der Verwaltung des Reiches herauszulösen und bis zur Abstimmung am 13.1.1935 einem Völkerbundsregime zu unterstellen. Das Referendum ermöglichte die Rückkehr ins Reich. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es wiederum unter dem Einfluss Frankreichs erneut zu einer Sonderlösung für das Saarland, die auf der Basis der Volksabstimmung vom 23. Okt. 1955 mit der politischen Eingliederung in die Bundesrepublik am 1. Jan. 1957 und der wirtschaftlichen am 6. Juli 1959 beendet wurde.

Die Darstellung beschränkt sich also ganz auf das Werden des Saarlandes. Die vier vergangenen Jahrzehnte werden nicht berücksichtigt. Das erklärt sich aus der Entstehung der Texte. Die Internetdarstellung hat bei ihrer Installation Ende 1998 die Texte einer Ausstellung übernommen, die unter wesentlicher Mitwirkung des Landesarchivs für den Ersten Saarlandtag Ende Mai 1988 in Homburg geschaffen worden war. Die Federführung lag bei der Staatskanzlei, Abt. Saarland-Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausstellung wanderte bis 1991 durch das Saarland und war auch in der Bonner Saar-Vertretung zu sehen. Das seinerzeit entstandene Faltblatt mit den historischen Texten wurde später etwas verändert nachgedruckt; es wird bis heute bei der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Nicht ins Internet übernommen wurden die damals gezeigten aktuellen Bezüge zu allen historischen Themen; so wurden beispielsweise neben der Darstellung der territorialen Gliederung der ersten Jahrhunderthälfte heutige

bayerische Reminiszenzen präsentiert (Straßennamen). Übernommen wurde nur eine kleine Auswahl der seinerzeit gezeigten Bilder, wobei auf die wichtigen Bildunterschriften verzichtet wurde, was zu Irritationen bzw. Missverständnissen führt. Nicht übernommen wurden die eigens für die Ausstellung erarbeiteten verschiedenen Karten und Diagramme. Vor allem das Fehlen der Karten macht sich bei der Lektüre im Internet bemerkbar. Hier sollte bald Abhilfe geschaffen werden. Wünschenswert wäre natürlich eine Fortsetzung der Darstellung bis nahe an die Gegenwart und eine Verlängerung in die weitere Vergangenheit. Der Titel wäre dem anzupassen.

Zu einer Darstellung der saarländische Geschichte „von 500 v. Chr. bis in die Neuzeit“ in elf Kapiteln kommt man über die Homepage des Landtages des Saarlandes (<http://www.jura.uni-sb.de/Landtag-Saar/hauptmen/hauptmen.htm>). Zugrunde liegen die Texte des aktuellen Landtagshandbuchs (12. Wahlperiode). Die ältere Geschichte bis zum Versailler Vertrag wird allerdings nur gestreift, während die Zeit danach ausführlich behandelt wird, allerdings ebenfalls nur bis zur Eingliederung in die Bundesrepublik. Gezeigt werden auch verschiedene Karten der Grenzänderungen; sie können vergrößert dargestellt werden. Weitere historische Hinweise finden sich in anderen Abschnitten des Landtagsangebots; so werden die Mitglieder des Landesrats des Saargebietes (1922-1935), einem Quasi-Parlament, aufgelistet, der Text der Verfassung von 1947 und die Ergebnisse der Wahlen seit 1947 dargeboten; vorgestellt wird auch das Wappen des Saarlandes.

Die Arbeitsgemeinschaft für Saarl. Familienkunde, die seit Jahrzehnten eine rührige Tätigkeit entfaltet, stellt auf einer eigenen Seite die Genealogie im Saarland vor („Saarland-Seite“) (<http://w3g.med.uni-giessen.de/gene/reg/SAA/saarl-d.htm>). Neben Angaben zu Archiven werden auch „Stichworte“ zur - wie es heißt - territorialen Zugehörigkeit des heutigen Saarlandes in verschiedenen Epochen geboten. Eine weitere besondere Seite ist der Arbeitsgemeinschaft selbst gewidmet (<http://w3g.med.uni-giessen.de/gene/reg/SAA/asf-d.htm>). Hier wird u. a. auf die „Stichworte“ der „Saarland-Seite“ verwiesen.

Vor 60 Jahren: Erinnerungen an die Evakuierung der „Roten Zone“ zu Beginn des Zweiten Weltkrieges

Ausstellung im Landesarchiv Saarbrücken vom 1. September bis 31. Dezember 1999

In den ersten Septembertagen des Jahres 1939, also unmittelbar bei Beginn des Zweiten Weltkrieges, wurden ca. 1 Million Menschen, darunter auch etwa 300 000 Saarländer, aus der sog. „Roten Zone“ evakuiert. Dieser ca. 10 km tiefe Gebietsstreifen zwischen der deutschen Westgrenze und der Hauptkampflinie des Westwalls reichte vom Oberrhein (Basel) bis zum Niederrhein (Kleve). Nach der „Sudetenkrise“ vom September 1938 begannen Wehrmacht, NSDAP und Staat mit den Planungen zur „Freimachung der Roten Zone“, die Mitte Mai 1939 weitgehend abgeschlossen waren. Wenige Tage nach der Mobilmachung am 26. August 1939 wurden diese Planungen schrittweise umgesetzt. Zwischen dem 31. August und 2. September 1939 wurden die nicht marschfähigen Personen wie Alte, Kranke und Mütter mit Kindern abtransportiert; ab dem 3. September 1939 musste die marschfähige Bevölkerung die Heimat verlassen. Die erlaubte Gepäckmenge war auf 15 kg begrenzt, der Aufbruch erfolgte hastig und teilweise überstürzt. Nach Erreichen der Etappenziele in der „Grünen Zone“ wurden die Evakuierten mit der Bahn in die „Bergungsgebiete“ nach Mitteldeutschland, die Saarländer v. a. nach Hessen und Thüringen, gebracht. Das Zusammenreffen der unterschiedlichen Lebensgewohnheiten von Einheimischen und Flüchtlingen führte vielfach zu Problemen. NSDAP, staatliche Stellen und die Kirchen übernahmen die Betreuung der Evakuierten. Erst nach Beendigung des Frankreichfeldzuges im Juni 1940

konnte die Rückkehr in die Heimat erfolgen. Die militärischen Auseinandersetzungen im Spätherbst 1939, der strenge Winter sowie Plünderungen durch feindliche und eigene Truppen hatten teilweise schwere Schäden an den Häusern und in den Dörfern hinterlassen. Neben Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten wurde aber auch in einigen Dörfern begonnen, die Pläne von „Wiederaufbau“ und „Neuordnung“ aller Siedlungs- und Lebensverhältnisse umzusetzen. Dies führte nicht nur zum Abriss zerstörter, sondern auch unbeschädigter Häuser und ganzer Straßenzellen.

An diese Ereignisse vor 60 Jahren erinnerte die Ausstellung des Landesarchivs, die auf 9 Tafeln Fotos und schriftliche Quellen zur Planung und Durchführung der Evakuierung, zur Unterbringung in den „Bergungsgebieten“, zur Situation in der Heimat und zur Rückkehr der Bevölkerung präsentierte. Die Haupttexte sind in einem kleinen Faltblatt zusammengefasst, das über das Landesarchiv erhältlich ist.

Wie diese Ausstellung und diejenige zum „Tag X“ zeigten, eignet sich der Eingangsbereich des Landesarchivs recht gut für solch kleine Ausstellungen. Der Raum steht auch für historische Vereine, Geschichtswerkstätten etc. zur Verfügung; so war z. B. im Januar und Februar 2000 eine Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft für Landeskunde im Historischen Verein für die Saargegend zu sehen.

Christine Frick

6. Juli 1959 „Tag X“ Erinnerungen an die wirtschaftliche Rückgliederung des Saarlandes

Ausstellung im Landesarchiv Saarbrücken

Am 6. Juli 1959 um 0 Uhr, dem „Tag X“ fielen die Zollgrenzen zwischen dem Saarland und der Bundesrepublik, und die Einführung der DM markierte signifikant den Abschluss der wirtschaftlichen Integration des Saarlandes in die Bundesrepublik und der „Wiedervereinigung im Kleinen“. Zum 40. Jahrestag präsentierte das Landesarchiv Saarbrücken vom 6.

Juli bis 27. August 1999 eine Ausstellung im eigenen Foyer. Nach der Begrüßung der Gäste durch Archivdirektor Dr. Wolfgang Laufer erinnerte Archivoberrat Dr. Wolfgang Müller (Archiv der Universität des Saarlandes) in seiner Einführung an den mittlerweile in zahlreichen Studien unter-

suchten Sonderweg des politisch teilautonomen und durch Wirtschaft- und Währungsunion eng mit Frankreich verbundenen Saarlandes nach 1945. Nach der aufwühlenden Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955, die sicherlich auch von der Magnetwirkung des bundesdeutschen Wirtschaftswunders beeinflusst worden war, und den folgenden politischen Weichenstellungen hatte der neu gewählte Landtag seine feste Absicht bekundet, „die Trennung der Saar von Deutschland zu beenden“. Der „so schnell wie möglich“ zu vollziehenden „politischen Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik“ müsse die „Wiedereingliederung in das bundesdeutsche Zoll- und Währungssystem folgen“, wobei nicht zuletzt wegen der ökonomischen Erfahrungen des Jahres 1935 „die Saarwirtschaft während einer Übergangszeit aus dem französischen Zoll- und Währungsgebiet“ zu lösen sei und den „schaf-

fenden Menschen und Rentnern ... keine Nachteile erwachsen“ dürften. Nachdem Bonn und Paris im Luxemburger Vertrag vom 27. Oktober 1956 die Saarfrage geregelt hatten, erklärte der Landtag des Saarlandes den Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland. Die politische Integration erfolgte zum 1. Januar 1957, ökonomisch aber bildeten das Saar-

land und Frankreich „während einer spätestens am 31. Dezember 1959 endenden Übergangszeit“ weiterhin ein einheitliches Zoll- und Währungsgebiet mit dem Franken als gesetzlichem Zahlungsmittel.



Am 4. Juli 1959 wurde dann kurzfristig der lange geheim gehaltene Zeitpunkt der Währungsumstellung angekündigt, und der Wechsel vom Franc zur DM erfolgte im Zeichen der Universität des Saarlandes gegen Preistreiberei und den Abbau der sozialen Errungenschaften.

Anhand von Fotos, Karikaturen, Collagen und anderen Unterlagen lässt die Ausstellung in 13 Tafeln dieses Geschehen vom Oktober 1955 bis zum Juli 1959 Revue passieren und erinnert damit an einen prägenden und bewegenden Abschnitt der saarländischen Geschichte. Zur Ausstellung, die auch vom 17. bis 31. Januar 2000 in der SaarLB gezeigt wurde, ist auch ein über das Landesarchiv Saarbrücken erhältliches Faltblatt mit weiterführenden Informationen erschienen.

Christine Frick/Wolfgang Müller

Ende der Archive?

Die Archive am Ende des Zweiten Jahrtausends*

von Heinz-Günther Borck

Als im Sommer 1998 die Nr. 5 der europäischen Archivnachrichten (INSAR = Information Summary on Archives) erschien, enthielt sie in ihrem Leitartikel „Der Beruf des Archivars“ Betrachtungen darüber, dass dieser im Kern der Bewahrer und Garant der Authentizität von Informationen, also der verlässlich beglaubigten Nachrichten der Vergangenheit sei. Anknüpfend an den 350. Jahrestag des im Jahre 1648 in Münster und Osnabrück geschlossenen Westfälischen Friedensvertrages wurde darauf hingewiesen, dass dieses Ereignis, obgleich in zahlreichen Bildern berühmter Meister dargestellt, doch ohne die von der Archivwissenschaft sorgfältig aufbewahrten Textsammlungen, die Urkunden und Akten des 17. Jahrhunderts, seine bildhafte und eindrucksvolle Wirkung längst verloren hätte, dass die Erinnerung an diesen Friedensschluss nach so langer Zeit verblasst wäre. Nach Ansicht des Autors war es die Präsentation der Originaldokumente der Westfälischen Friedensverhandlungen, die in viel höherem Maße als die anschließend von dem Friedensschluss inspirierten späteren Schriften und Veröffentlichungen eine die Jahrhunderte überstrahlende Wirkung entfaltete. Den Archivaren sei es zu verdanken, wenn dieses Ereignis, die Feier des Friedensvertrages, „das Markenzeichen der Authentizität trägt und seine Bedeutung sich dem Beobachter auf der Grundlage von Forschungsergebnissen erschließt.“

Was hier die europäische Archivzeitschrift 1998 verkündet, das kann man ein Vierteljahrtausend früher ganz ähnlich in den Schriften eines preußischen Königs finden.

Als Friedrich der Große im Jahre 1746 – gerade war der zweite schlesische Krieg erfolgreich überstanden – zum Schutze seines durch Vertragsbruch lädierten Ansehens wenigstens der Nachwelt die Gründe seines Handelns plausibel machen wollte und dafür die „Histoire de mon temps“ schrieb, da erklärte er: „Die Mehrzahl der Geschichtswerke, die wir besitzen, ist eine Zusammenstellung von Lügen, denen einige Wahrheiten beigemischt sind ... Wir haben allzu viele Denkwürdigkeiten,

Anekdoten und ausführliche Berichte, unter denen man sich an die kleine Zahl der Autoren halten muss, die Ämter besaßen, die selbst handelnde Personen oder bei Hofe tätig waren oder die die Erlaubnis der Souveräne hatten, in den Archiven nachzuforschen ... Alles was man in diesen meinen Denkwürdigkeiten vorfindet, über Verhandlungen, Schreiben der Herrscher oder Vertragsschlüsse, stützt sich auf die Beweise, die in den Archiven aufbewahrt sind“.

Die Ausführungen des preußischen Königs, erst 50 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht, zeigen einen Zusammenhang zwischen Archiven und Geschichte, dem wir kurz nachgehen wollen. Archive sind selbst Bestandteil der Geschichte, ja sie haben eine sehr alte Geschichte, was dem nicht Sprachkundigen die Wortverwandtschaft mit der „Altertumskunde“, der Archäologie, nahelegt. Allerdings hat das Archiv nichts mit dem Griechischen „archaios“ = „alt“ zu tun, sondern vielmehr mit „archein“ = „regieren, herrschen“, jenem Wortstamm, wie er in Monarchie enthalten ist. Dies macht uns deutlich, dass die Archive, die ja noch Friedrich der Große mit den regierenden Souveränen in Verbindung bringt, tatsächlich ihre Wurzeln als Regierungs- und Herrschaftseinrichtungen bis in eine Zeit zurückerstrecken, die viel weiter entfernt ist, als es das griechische Wort vermuten lässt.

Blickt man nämlich weit genug zurück in die Geschichte der Archive, so stellt man fest, dass ihre Entstehung in der Tat eng mit den Anfängen des Schreibens überhaupt und damit mit den nachprüfbaren Formen menschlichen Denkens verbunden ist. Schrift selbst zeigt uns den Versuch, die einmal gemachte individuelle Erfahrung für die eigene Gruppe, später auch für die ganze Menschheit zum dauernden Erbgut zu machen; ohne die Aufbewahrung der Informationen in dieser immer wieder verfügbaren Art ist die Entstehung der Kulturen und Zivilisationen, ist die Entstehung der Wissenschaft nicht denkbar. Stehen am Anfang die Aufwahrung magischer Formeln der Priester und steuerheischender Register der ägypti-

* Vortrag anlässlich des Festaktes „50 Jahre Landesarchiv Saarbrücken“ am 24. November 1998.

schen Verwaltung neben Staatsverträgen und Korrespondenzen der mesopotamischen Könige, so tritt für die Institution, die seit griechischer Zeit „Archiv“ heißt, bald deutlicher die Funktion der Sicherung von Rechten in den Vordergrund. Ob es um die solonische Reform der Stadtverfassung Athens im Jahre 596 v. Chr. geht, als die Urteile des Aereopags, die Entscheidungen der Archonten und die Beschlüsse der Volksversammlungen aufgezeichnet und im Archiv deponiert wurden, oder um die ausgeklügelte Administration des Römischen Reiches, dessen Kaiser im Tabularium die wichtigsten Dokumente niederlegten – was immer schriftlich niedergelegt war, sollte auf Dauer verfügbar gehalten werden.

Dabei war die auf Ewigkeit angelegte Verfügbarkeit der archivierten Informationen natürlich auch und in nicht geringem Maße unmittelbar abhängig von der Haltbarkeit der Stoffe, auf denen geschrieben wurde. Diese „Beschreibstoffe“ waren als ägyptischer Papyrus den Unbilden der Witterung stärker ausgesetzt, als es die babylonischen Tontäfelchen gewesen sind, und auch für das antike Griechenland, das im Einflussbereich der minoischen Kultur in den kretischen Königspalästen Tontafelbestände besaß, lässt sich aufgrund dieser Zeugnisse Geschichte besser verfolgen als in der nachfolgenden Zeit, als mit dem Schreiben auf vergänglichen, freilich billigeren und leichter zu handhabenden Beschreibstoffe wie Leder, Holztafeln oder Papyrus die Schriftgutfunde dann seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. fast schlagartig abbrechen und empfindliche Lücken in der Quellengrundlage entstehen. Da nutzt es auch wenig, dass Solon neben den Archeia, den Amtsregistaturen einzelner Behörden, das besagte allgemeine Archiv eingerichtet hat, das unter Perikles 460 einer Kommission von sieben Gesetzesbewahrern, den Nomophylakes, unterstellt war, zumal Kriegshandlungen, im Falle des griechischen Metroon der Einfall der germanischen Heruler im Jahre 267 n. Chr., die gesamte noch verbliebene Überlieferung fast völlig zerstörten. Neben den Gesetzestexten, den Beschlüssen von Rat und Volksversammlung, gingen so auch die Akten der großen Staatsprozesse, die abgehörten Rechnungen der Beamten und viele sonstige Staatsschriften, zu denen auch die Belegexemplare der im Staatsauftrag erstellten Dramen zählten, verloren.

Auch in Rom waren zunächst die Senatsbeschlüsse seit den Zwölftafelgesetzen von 449

zusammen mit dem Staatsschatz im Saturntempel verwahrt, wurden nach dessen Brand aber in der Folgezeit seit 78 v. Chr. in dem monumentalen Archivbau des Tabulariums oberhalb des Forums aufbewahrt. Neben den Senatsbeschlüssen, die rechtskräftig erst mit der Eintragung im Tabularium wurden, gelangten in dieses Archiv auch die Verhandlungsprotokolle des Senats, die Listen der gewählten Beamten ebenso wie die abgehörten Staatsrechnungen, die Rechenschaftsberichte der Provinzstatthalter und die Bevölkerungslisten. Demgegenüber verblieb das normale Verwaltungsschriftgut in den Scrinia, den Kanzleien der Entstehungsbehörden. Das Recht der Städte, um 366 gewährt, gesta municipalia zu führen und in diese aus rechtlichen Gründen auch Urkunden und Verträge einzutragen, führte zur Verankerung der Archive im corpus juris civilis des Kaisers Justinian (6. Jahrhundert).

Während in Italien die Archivtradition der oströmischen Kaiser auch im Mittelalter an der päpstlichen Kurie weiterlebte, obgleich die Verwendung nicht haltbaren Papyrusmaterials dazu führte, dass heute nur Urkunden ab 1198 in den Registern erhalten sind, ergab sich ein empfindlicher Einbruch in der Archivgeschichte Europas in der germanischen Frühzeit. Mit der Eroberung weiter Teile des Imperium Romanum durch die germanischen Völker seit 375 in der Völkerwanderungszeit wurde die römische Verwaltung weithin zerschlagen; nichtschriftliche Verwaltungsverfahren, mündliche Entscheidungen unter Zeugen und rechtsförmliche Handlungen, die ebenso an die Anwesenheit von Beobachtern gebunden waren, traten an die Stelle schriftlicher Administrationsverfahren.

Mit dem Verschwinden der Schriftlichkeit in der Verwaltung war der Existenz der Archive die Grundlage entzogen; nur einige wenige Haupt- und Staatsaktionen blieben in der Gestalt von Pergamenturkunden übrig, die an entlegener Stelle, meist in Kirchen, später in Burgen und Burgkapellen, aufbewahrt waren. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert kehrte, verfassungsgeschichtlich mit dem Aufkommen kollegialer Systeme in den Städten verbunden, die Schriftlichkeit der Verwaltung langsam zurück; seit dem 15. und 16. Jahrhundert kann man sie im Allgemeinen auch auf der Ebene der Territorien als gewährleistet ansehen.

Dabei ergibt sich im 15. Jahrhundert zeitgleich eine weitere und revolutionäre Entwicklung. Ich meine die Erfindung des Buchdrucks, der

erstmals die nichthandschriftliche Verbreitung – und erstmals in der Geschichte kann man überhaupt von „Verbreitung“ im eigentlichen Sinne des Wortes anstelle der nur marginalen Verteilung abgeschriebener Handschriften sprechen – von Informationen über die Handschriftensammlungen der Klöster hinaus ermöglichte; erstmals finden in wichtigen Fällen auch Informationen, die bis dahin nur in den Archiven verblieben wären, den Weg in die Öffentlichkeit: dazu zählen z. B. die Reichsabschiede der Deutschen Reichstage ebenso wie die Bekanntmachungen des Reichsregiments, die Mandate des Reichskammergerichts oder etwa die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532; dazu zählt aber auch der Einsatz von Druckwerken, oft mit künstlerischer Gestaltung gepaart, als Kampfmittel in der Auseinandersetzung um die Meinungsführerschaft im Lande, so am deutlichsten zu sehen in den Flugschriften der Reformationszeit, etwa den Angriffen Luthers auf die Römische Kurie als die große Hure Babylon. Erstmals findet ein wesentlicher Teil des politischen Kampfes seinen Niederschlag in öffentlichen Druckwerken, und nicht allein die Akten und Amtsbücher der Archive sind es, in denen sich die historisch-politische Wirklichkeit des 15. Jahrhunderts spiegelt, obgleich die Entscheidungen der Regierungen, die Beschlüsse der geheimen Räte und die Urteile der Gerichte, die über Glück und Unglück vieler Menschen entschieden, doch weitgehend unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit sich vollzogen. Das düstere Kapitel der Hexenprozesse blieb völlig der Öffentlichkeit vorenthalten; hier galt völliger Datenschutz für die Prozessakten, auch wenn eine zunächst unterschwellige, im 17. Jahrhundert dann aber ans Licht der Öffentlichkeit dringende heftige Auseinandersetzung um Sinn oder Unsinn dieser Verfahren trotz aller Geheimhaltung entstehen konnte.

An der rechtswahrenden Funktion der Archive innerhalb des in Deutschland z. T. noch auf dem Lehenswesen begründeten frühneuzeitlichen Staats- und Territorialsystems änderte sich zunächst jedoch wenig. Allein die Rechtsfigur des *ius archivi*, also die Annahme, dass die Vorlage von Archivgut, sofern dies nachweislich ununterbrochen sich im Archiv befunden hatte, entscheidenden Beweiswert besitze, setzt im Grunde die ungestörte Aufbewahrung des Materials, seinen Schutz gegen fremden Einfluss voraus und vereinbart sich nur schwer mit der Benutzung durch andere, ja verlangt geradezu die Abschließung, ähnlich

der Definition des Isidor von Sevilla im 6. Jahrhundert: „*archivum a quo ceteri arcentur*“.

Archive als Behörden der Rechtssicherung – diese Aufgabe, die einen funktionierenden Verwaltungsstaat, dessen Beamte nach dem Grundsatz der Schriftlichkeit und Rechtsförmlichkeit arbeiten, voraussetzt, ist mit einer Unterbrechung in der germanisch-deutschen Frühzeit bis in die Gegenwart erhalten geblieben. Das Landesarchivgesetz von Rheinland-Pfalz, das im Landtag am 5. Oktober 1990 fast einstimmig beschlossen worden ist, beschreibt demgemäß als Archivgut alle die Unterlagen, denen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger Bedeutung zukommt. Hier ist also etwas hinzugekommen: Die Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte.

Damit können wir an den Zusammenhang zwischen Archiven und Geschichte noch einmal von einer anderen Seite herangehen:

Haben wir bisher die Archive in der Geschichte betrachtet, so können wir jetzt fragen:

Was hat Geschichte mit den Archiven zu tun?

Dafür hat uns Friedrich der Große schon den ersten Hinweis gegeben: Die Archive enthalten die Beweismittel der Geschichtsschreibung. Was ist damit gemeint? Anders als Autobiographien, als Chroniken, als Erinnerungen, die alle die persönlichen Ansichten dessen, der sie schreibt, widerspiegeln, ist Archivmaterial als solches neutral, denn sein Entstehungszweck ist nicht historisch-politisch, sondern juristisch-administrativ. Steuerregister und Bürgerverzeichnisse sind nicht entstanden, weil man sozialhistorische oder rechtshistorische Dissertationen schreiben wollte, sie dienten vielmehr dem klar umrissenen Verwaltungszweck, die steuerbaren Subjekte zu ermitteln und festzuschreiben, wer bei den Wahlen zum Rat einer Stadt seine Stimme abgeben durfte, was wiederum in den meisten Fällen an Steuerleistung und Wehrfähigkeit gebunden war. Hieraus, gleichsam aus ihrer informatorischen Neutralität heraus, einer Entstehung, die mit dem späteren wissenschaftlichen Verwendungszweck nichts zu tun hat und durch ihn deshalb nicht manipuliert werden konnte, erklärt sich der besondere Wert der Archivalien für die wissenschaftliche Forschung, wie ihn letztlich schon

der Preußenkönig sah.

Die Funktion der Archive, insbesondere in Reich und Territorien, als Herrschaftsarchive, die sich denn, wie dargelegt, auch darin widerspiegelt, dass die wichtigsten Dokumente selbst so gut wie völlig weggeschlossen waren, fand erst in den Stürmen der Französischen Revolution ihr Ende.

Als das französische Archivgesetz vom 25. Juli 1794 die Feststellung traf, dass nicht nur der rechtliche Beweiswert der Dokumente für staatliche und neuerdings verstaatlichte Güter maßgeblich für die Aufbewahrung im Archiv sei, sondern dass auch der wissenschaftliche oder künstlerische Wert die Archivwürdigkeit begründen solle, war nicht nur die historische Quellenfunktion der Archive anerkannt: die Verfügung, dass die Archivalien nicht mehr nur einzelnen Privilegierten, wie früher den Trägern der Archive, sondern allen interessierten Bürgern als Nationaleigentum frei zugänglich sein sollten – übrigens eine Bestimmung, die sich in Artikel 40 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz heute ähnlich wiederfindet, wenn die Denkmäler der Geschichte und Kultur nicht nur unter den Schutz des Staates gestellt, sondern auch dem ganzen Volke frei zugänglich gemacht werden sollen –, ließ den Zustand zurückkehren, der um 596 zu Solons Zeiten bereits einmal erreicht gewesen ist, und der sich in den mittelalterlichen Städten nie ganz verloren hatte:

Die Archive gestatteten auch den freien Zutritt der Bürger, nicht nur Herrschafts-, nein auch Bürgerrecht war wieder in den Aufgabenkreis der Archive einbezogen.

So ist denn das 19. Jahrhundert in wachsendem Umfang das Jahrhundert der Archive, die im Zeichen von Romantik und Historismus auf großes Interesse der Öffentlichkeit trafen, die durch die moderne, auf Verfassung, Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschriften beruhende und nicht mehr wie früher auf Präzedenz sich berufende Verwaltungspraxis von der Belastung durch staatliche Anforderungen weitgehend freigestellt waren und die deshalb selbst sich um die Bereitstellung historischer Quellen, wie sie zu Millionen in ihnen aufbewahrt waren, beispielsweise in Gestalt von Urkundenpublikationen, bemühen, aber auch sonst aktiv an der wissenschaftlichen Forschung sich beteiligen und zu ihr beitragen konnten. Manche historische Veröffentlichung des 19. Jahrhunderts lässt in reichem Umfang

archivische Quellen erzählen; mancher historische Roman ist die dichterische Umgestaltung der bei langen Archivaufenthalten gewonnenen historischen Tatsachenkenntnisse, wie man dies z. B. in Felix Dahns Roman Heinrich von Plauen nachweisen kann.

Zwei große Bewegungen im 19. Jahrhundert brachten jedoch für das Archivwesen einschneidende Wandlungen mit sich.

Die eine ist die Veränderung der staatlichen Aufgaben. An die Stelle der auf Gebot und Verbot beruhenden Hoheitsverwaltung, wie sie jahrtausendlang einen wesentlichen Teil der Staatsaufgaben dargestellt hatte, trat in wachsendem Umfang Leistungsverwaltung. Ob es sich um Infrastrukturmaßnahmen in den Städten oder die Sozialpolitik Bismarcks seit 1881 und ihre Umsetzung im vielgestaltigen Versicherungswesen handelte, der Umfang der Registraturen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung wuchs und wuchs in dem Maße, dass man geradezu von einer Überflutung durch Papiermengen sprechen konnte. Hier war abzusehen – und am Jahrhundertende und zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschah es denn auch –, dass der Staat wieder auf die Archive zurückgreifen und sich an ihre alte Verwaltungsaufgabe, nämlich die Bewahrung der Dokumente, erinnern würde. Die Zeit unbeobachteten Wirkens auf der Insel der Glückseligen neigte sich dem Ende zu.

Das zweite gravierende Ereignis war der Übergang der Papierherstellung vom Handwerksbetrieb zur industriellen Fertigung. Die geringen Mengen von Hadernpapier, die seit dem 13. Jahrhundert produziert wurden, ließen sich nicht vermehren und bedrohten die Verwaltung mit Stillstand. Erst mit der Herstellung holzhaltiger Fabrikpapiere war die Industrie in der Lage, den immer weiter wachsenden Mengenanforderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu entsprechen.

Das aber brachte ein ganz neues Problem mit sich: in den Papieren seit 1850, säurereich und holzhaltig, tickte eine Zeitbombe, immanente chemische Prozesse drohten zum Papierzerfall zu führen. Damit entstand ein existentielles Problem: der Wechsel des Verwaltungsstils hatte die administrative Stellung der Archive zunächst geschwächt, ihre wissenschaftliche allerdings gestärkt, jedoch angesichts der geringen kontinuierlichen Leistungsanforderungen um den Preis der Geringhaltung personeller Ressourcen. Jetzt erhöhten sich Verwal-

tungsanforderungen, entstand aufgrund der Papiermassen der Verwaltungsregistraturen ein Mengenproblem, das aber gleichzeitig wegen der schlechten Papierqualität auch Konservierungsprobleme mit sich brachte, so dass mit dreifacher Stoßrichtung das Anforderungsprofil an die Archive sich innerhalb relativ kurzer Fristen erhöhte, ohne dass es den Archivaren angesichts ihrer relativ geringen Bedeutung für die Wahrnehmung aktueller Verwaltungsaufgaben gelingen konnte und gelang, die an sich objektiv gegebenen Personalbedürfnisse in entsprechender Verbesserung der personellen Ressourcen umzusetzen, ein Problem, das wir unter anderen Vorzeichen auch heute noch kennen. Dabei erwies sich, auch wenn dies unter den Archivaren selbst noch heute umstritten ist, das im öffentlichen Bewusstsein verankerte Bild des Kulturinstitutes, dem man hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Verwaltungsaktivitäten nicht einräumen wollte, eher als hinderlich. Aber auch von der wissenschaftlichen Seite her änderte sich die Stellung der Archive zu ihrem Nachteil, denn in dem Maße, in dem die Geschichtswissenschaft nicht mehr die viel zitierte endlose Rede des Aktenflusses in Veröffentlichungen umsetzte, wie es Ranke, Mommsen und Dahn noch getan hatten, sondern quantifizierenden und eher sozialwissenschaftlichen Methoden verpflichtete Forscher im Archiv nach statistisch auswertbaren Massenakten suchten, war auch das Arbeitsverfahren der bisher von der individualisierenden Betrachtungsweise der herkömmlichen Geschichtswissenschaft im Sinne Diltheys ausgehenden Historikerarchivare in Frage gestellt.

Eine unbestrittene archivarisches Kernaufgabe war immer die sogenannte „Bewertung“ gewesen, d. h. die Auswahl des rechtlich oder historisch Überlieferungswürdigen aus der gewaltigen und seit dem 19. Jahrhundert geradezu unübersehbar werdenden Masse des Schriftgutes der Verwaltungsbehörden. Die Auswahl geschah nach festen Regeln, als deren wichtigste Bestandteile die administrative Zuständigkeit des Registraturbildners, die historische Bedeutung seines Handelns und die wissenschaftlichen Erfordernisse der Zeit, wie sie die Archivwissenschaft verstand, genannt werden konnten. Mit seiner Entscheidung, Teile der Überlieferung aufzubewahren und andere zu vernichten, gestaltete der Archivar insofern selbst Geschichte, als er künftigen Forschern eben nur noch einen Teil der insgesamt ver-

fügbaren Informationen, mochte er ihn auch aus guten Gründen für den wichtigsten halten, zur Verfügung stellte – dem kritischen Betrachter drängte sich schon immer das Bild von Orwells Wahrheitsministerium aus dem Roman „1984“ auf, in dem die Archivare je nach den Bedürfnissen des politischen Augenblicks die Geschichtsdokumente des Wahrheitsministeriums umschreiben, um so die Kontinuität politischen Handelns in Zeit und Ewigkeit stets glaubhaft abzusichern.

Solche Selbstzweifel nagten normalerweise an den Archivaren nicht, weil sie nach wissenschaftlichen Regeln und nicht nach Tageswillkür entschieden. Gleichwohl brachten sie die Anforderungen aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich nun in die Defensive, denn es wurde offenbar, dass beispielsweise die vernichteten Quittungen der jahrhundertelangen Amtsbuchreihen sehr wohl wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen ermöglicht hätten und dass in Wahrheit das Massenproblem ausschlaggebend für die Bewertungsentscheidung, derartige Materialien für nicht archivwürdig zu halten, gewesen war. Der Glaube an die Richtigkeit archivarisches Handelns war in eine ernsthafte Krise geraten.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vertiefte sich die Krise. Die Etablierung des Sozialstaates weitete den Umfang der Staatstätigkeiten enorm aus; ob es sich um Wiedergutmachung und Lastenausgleich oder um Sozialhilfe und Wohngeld handelte: die Papierfluten wuchsen immer weiter an und drohten das System der bürokratischen Verwaltung einschließlich ihrer wohlgeordneten und dem Grunde nach aus preußischen Zeiten stammenden Sachaktenregistraturen zu sprengen.

Schon einmal hatte zu Beginn des Jahrhunderts eine technische Erfindung den Arbeitsablauf in den Schreibstuben beschleunigt: das war die Einführung der Schreibmaschine gewesen, die sich im Ersten Weltkrieg wegen des Einsatzes der Sekretäre im Felde durchgesetzt hatte. Jetzt war es die elektronische Datenverarbeitung, die zunächst als Textverarbeitung die Schreibgeschwindigkeit erhöhte, dann aber sich anschickte, in die Strukturen der Schriftgutverwaltung einzugreifen und auch die bisherigen Beschreibstoffe, also vor allem das Papier, zu verdrängen.

Als vor 150 Jahren Karl Marx das Kommunistische Manifest schrieb, da hieß es darin: „Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst

des Kommunismus ...". Heute können wir aus archivischer Sicht sagen: „Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst der automatisierten Datenverarbeitung ...". Freilich war damals 1848 das von Marx beschworene kommunistische Gespenst irreal, denn zu dieser Zeit gab es in Deutschland kaum eine halbe Million Fabrikarbeiter, und der weitverbreitete Pauperismus, eine Folge des Bevölkerungswachstums in Europa, war nicht Folge der Industrialisierung, sondern wurde im Gegenteil durch diese beseitigt.

Demgegenüber ist das Gespenst der Datenverarbeitung höchst real, es ist in Wahrheit schon ins Leben getreten und begegnet uns, wie fast jedes Objekt der Wirklichkeit, in zweierlei Gestalt: als Chance und als Gefahr.

Zunächst einmal muss man feststellen, dass mit der Beschleunigung der Informationszugriffe die riesigen, infolge der Sozialgesetze bei den Verwaltungen anfallenden Datenmengen überhaupt erst beherrschbar geworden sind und gleichzeitig die Kosten pro Einzelfall so reduziert wurden, dass der ökonomische Kollaps des gesamten Systems bisher vermieden werden konnte. Im Steuerwesen, im Wohngeldbereich, bei der Polizeifahndung, im Bibliothekswesen oder bei der Rentenzahlung ist ein ordnungsgemäßer Ablauf der Arbeitsvorgänge ebenso wie im gesamten Bereich des Kassen- und Kreditwesens ohne Zuhilfenahme der Datenverarbeitung nicht mehr vorstellbar. Der moderne Sozialstaat wäre ohne diese technischen Hilfsmittel zum sofortigen Untergang verurteilt, die ohne Einsatz der Datenverwaltung erforderlichen Personalkosten würden die Gesamtheit der überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel allein aufzehren.

Beispiel aus dem Bereich des Landeshauptarchivs Koblenz: 40.000 Datensätze kosteten in der Erfassung 200.000 DM (Entnazifizierung). Bei Abfrage entsprechender Kriterien (z.B. Parteieintritt 1933) brauchte ein Forscher ca. 2000 Stunden zur Ermittlung dieser Zielinformation, was Kosten in der Größenordnung von 120-160.000 DM entspricht. Das Archivdatenbanksystem der LAV benötigt hierfür ca. 10 Sekunden, und die Rechercharbeit könnte bei entsprechender Anweisung jede des Lesens und Schreibens kundige Kraft erledigen – Kommentar überflüssig : zwei Anfragen bringen das Verfahren bereits in die schwarzen Zahlen!

Ein übergeordneter Gesichtspunkt kommt hin-

zu: die Konzentrationen großer Informationsmengen in Datenbanken gestattet es, hierarchisch separiertes Herrschaftswissen früherer Zeiten nun in ein gleichsam demokratisches und damit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechendes Informationsvermittlungsverfahren einzuordnen, vielen Leuten also gleichen Kenntnisstand zu geben und so die demokratischen Gesellschaftsstrukturen auch in Verwaltungsbereichen abzubilden, soweit dem nicht rechtliche Schranken wie Datenschutz, Persönlichkeitsschutz und öffentliches Interesse entgegenstehen.

Dieser Habenseite steht jedoch auch ein Soll gegenüber; Chancen halten sich mit Risiken die Waage.

So, wie einst die Einführung des Fernsprechers zu ersten Informationsverlusten in den öffentlichen Akten geführt und Lücken geschaffen hatte, die zwar nach der Geschäftsordnung durch Telefonvermerke hätten gefüllt werden sollen, tatsächlich aber doch wegen deren Kürze an Stelle der früher üblichen ausführlich begründenden und genehmigenden oder versagenden Schriftsätze nicht geschlossen werden konnten, so hatte und hat auch der Einsatz der Datenverarbeitung weitere empfindliche Veränderungen in der Struktur der bisherigen Informationsüberlieferung zur Folge. Akten in der Form der preußischen Sachakten entstehen im Idealfall so, dass aufgrund eines Ordnungssystems, das die Kompetenz der schriftgutführenden Stelle abbildet, Vorgänge gebildet werden, die den Entscheidungsprozess innerhalb der Behörde wiedergeben und in Schriftwechselpaaren Eingänge und Ausgänge enthalten. Die Kompetenz der Behörde konstituiert den Sinnzusammenhang der Informationen; die Kenntnis der Kompetenz ist zugleich das wichtigste Mittel der inneren Quellenkritik, denn Vorhandensein oder Fehlen von Informationen ergeben sich aus dem Verwaltungsinteresse – eine Tatsache, die der Historiker, der Jahre oder Jahrhunderte später diese Unterlagen als historische Quellen auswerten will, kennen muss, um keine falschen Schlüsse zu ziehen.

Auch die archivarische Bewertungspraxis, also die aktive Bildung von Überlieferungen durch Auswahl der Informationen von bleibendem Wert, wie es im Landesarchivgesetz von Rheinland-Pfalz heißt, beruht auf der Kenntnis dieser Strukturen. Nur so kann wirklich sachgerecht in der jeweiligen Gegenwart über die Zukunft der Vergangenheit entschieden und dem unbestreitbaren Tatbestand Rechnung ge-

tragen werden, dass in Zeit exponentiellen Wachstums schriftlicher Überlieferung nicht alles, was einmal produziert wurde, aufgehoben werden kann. Im kommunistischen Herrschaftsbereich sprach man früher von Informationsreduktion, also von verdichteter Überlieferung, und zog damit, wie wir es auch heute noch tun, in gewisser Weise die Lehre aus dem berühmten und viel zitierten Ausspruch Heraklits, jenes antiken Philosophen, der gesagt hat:

„πολυμαθια ουκ νοον εχει
= Vielwisserei lehrt nicht Verstand haben.“

Für uns Heutige klingt das dem vielbeklagten „Informationsmüll“ sehr ähnlich.

Modern könnte man es mit den von Joachim-Felix Leonhardt anlässlich einer Tagung der deutschen UNESCO-Kommission am 5. Juni 1997 in Frankfurt am Main gesprochenen Worten auch so sagen: „Der Weg führt von der Redundanz zur Relevanz, von der Information zum Wissen, vom Wissen zu Erkenntnis, Bildung und Gedächtnis“.

Fest steht jedenfalls: eine archivische Bewertung ohne Kenntnis der Zuständigkeit und Kenntnis der Aktenpläne wäre reine Willkür und würde das Schriftgut zum Spielball von Zufallsentscheidungen machen. Eine wissenschaftliche Nutzung würde durch nichts gründlicher verhindert als durch die zufällige Aufbewahrung oder Vernichtung von Informationsteilen.

Diese Ansatzpunkte eines archivwissenschaftlichen Umgangs mit Informationen sind jedoch ernsthaft gefährdet, um nicht zu sagen: fallen weg, wenn an die Stelle der strukturierten Aktenregistratur im Zeichen der EDV oder ADV eine Datenbank tritt. Innerhalb der Datenbank als solcher können Informationen beliebig abgefragt und, wenn keine technischen Vorkehrungen getroffen sind, beliebig verändert, damit auch gelöscht werden; ein Zusammenhang mit Verwaltungsentscheidungen wird erst sichtbar, wenn Auszüge aus der Datenbank gedruckt und in die zu diesem Zeitpunkt hoffentlich noch weitergeführten Akten genommen werden.

Geschieht dies aber nicht, so läuft auch die Bewertung der in der Datenbank gespeicherten Informationen unter Umständen ins Leere. Zwar liegt es nahe, mit statistischen Methoden, also nach der Häufigkeit der Abfragen, die Bedeutung einzelner Informationen zu bewerten, indes erhebt sich zugleich die Frage, ob nicht

gerade nicht abgefragte Informationen entscheidende Bedeutung für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Verwaltungsentscheidung und damit für deren Verständnis haben können. Das ist ein ähnlicher Sachverhalt, wie er in konventioneller Schriftgutzeit existierte, als Behörden Dienstbibliotheken ihr Eigen nannten, deren Buchbestände uns – deshalb wurden sie archiviert – Hintergrundinformationen zu den einzelnen Entscheidungsprozessen geben, wenn wir unterstellen, dass der Bibliotheksinhalt den Entscheidungsträgern bekannt war; wissen aber können wir es nicht. Wo einfach – und viele Gesetze im Bereiche des Datenschutzes sehen dies vor – am Ende der Verwaltungsverfahren die „Löschung“ steht, da greifen auch Archivierungsvorschriften wie § 1 (4) LArchG RLP, wonach archivische Ansprüche bei besonderer Wichtigkeit historischer Information Vernichtungsvorschriften vorgehen sollen, nicht mehr, wenn Eingriffe nicht im Vorfeld erfolgen.

Nun relativiert sich die Datenbankenproblematik dadurch, dass Datenbanken bisher, solange das papierlose Büro, über das bereits in den 80er Jahren diskutiert wurde, in der Regel nicht eingeführt ist, im Wesentlichen nur an die Stelle der massenhaften Parallelakten getreten sind, die nach alter archivarischer Bewertungspraxis weithin als verzichtbar oder nur für repräsentative Auswahl geeignet galten. Insofern ist diesem Problembereich mit – oft scheinstatistischen – Auswahlmethoden grundsätzlich beizukommen gewesen, solange eben nicht sozialwissenschaftlich orientierte und auf quantitative Analyse zielende Fragestellungen an das Archivmaterial herangetragen wurden und damit sich die Frage der Totalarchivierung stellte; denn eine wirkliche Repräsentativität der oft mechanisch begründeten Auswahl nach Buchstaben, Prozentsätzen o. ä. war nicht gegeben.

Indes muss archivarische Sorge vor der Unausweichlichkeit künftiger Datenbankentwicklungen mit all ihren fatalen Konsequenzen für die bisherige Arbeitspraxis so nicht begründet sein.

In Zusammenhang mit den Planungen zur Realisierung des Umzuges der Bundesverwaltung nach Berlin im Rahmen des Informationsverbundes Berlin-Bonn (IVBB) hat das Bundesministerium des Innern mit seiner Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung ein Pilotprojekt DOMEA (Dokumentmanagement und

elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang) begonnen. Im Ergebnis des seit April 1997 laufenden einjährigen Versuches beim DOMEA-Aktenkonzept in Anlehnung an die beim internationalen Archivrat gegebenen Definitionen des Komitees für elektronische Akten (Committee on electronic records), wonach elektronische Akten „aufgezeichnete Informationen, die zu Beginn, während oder bei Beendigung einer Tätigkeit erzeugt, erfasst oder empfangen wurden und deren Inhalt, Kontext und Struktur zum Beweis oder Nachweis dieser Tätigkeit ausreichen“, sind, werden Verwaltungsprozesse in Systemen zur elektronischen Vorgangsbearbeitung informationstechnisch in verschiedenen Objekten abgebildet. Dabei bewahrt das DOMEA-Konzept eine dreistufige Objekthierarchie mit einzelnen Dokumenten, deren Zusammenfassung in Vorgängen und deren Zusammenfassung in Akten, grundsätzlich die bisherige preußische Sachaktenregistratur abbildet.

Da die einzelnen Dokumente die wichtigsten Träger des Inhaltes sind (Primärinformationen), bilden sie die Speicherungsgrundeinheit, während der Vorgang aus der Sicht der Aufgabenerledigung die elementare Handlungseinheit darstellt; einzelne Stufen des Bearbeitungsprozesses werden durch Geschäftsgangsvermerke, Verfügungen, Sichtvermerke und sonstige Annotationen nachgewiesen. Alle diese Kontextinformationen werden in unveränderbarer Form im System gespeichert. In drei Stufen, die zunächst eine Nutzung als Registratursystem, dann als elektronische Aktenablage und schließlich als Vorgangsbearbeitungssystem vorsehen, soll DOMEA eingeführt werden und die herkömmliche Aktenführung ersetzen; in der dritten Stufe werden Dokumente und Vorgänge unmittelbar elektronisch bearbeitet und versandt, während noch in der zweiten Stufe grundsätzlich die Führung von Papierakten erhalten bleibt.

Um bei elektronischen Dokumenten, Vorgängen und Akten den für Papierakten geltenden Sicherheitsstandard einhalten zu können, sind digitale Signaturen und Verschlüsselungsmechanismen vorgesehen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt wurden und ab Januar 1999 umgesetzt werden sollen. Durch Verschlüsselung elektronisch gespeicherter Informationen mit sogenannten Verschlüsselungsschlüsseln soll die Integrität und Authentizität der Informatio-

nen gewährleistet werden, wobei beide Schlüsselarten durch asymmetrische kryptographische Systeme erzeugt werden und die Sicherheit durch ein getrenntes Schlüsselmanagement erhalten und gewährleistet werden soll. Im IVBB ist ein zentrales Trust-Center vorgesehen, dass Zertifizierungsstellen bei den einzelnen Behörden registriert und zertifiziert. Alle Mitarbeiter erhalten über ihre je eigenen Zertifizierungsstellen Schlüssel und Zertifikate. Auf diese Art und Weise soll die Informationssicherheit gewährleistet und gleichzeitig die Informationsstruktur der bisherigen Aktenführung erhalten werden.

Würde das System – anders als das in den 70er Jahren gescheiterte Informationsbankensystem des Bundes – in vollem Umfang verwirklicht, so wären hier die Strukturprobleme beseitigt und die bisherigen archivarischen Bewertungsverfahren weiterhin einsetzbar.

Tatsächlich aber sind auch die Datenbänke auf dem Vormarsch. So sind mittlerweile bestimmte Schriftgutformen, die immer von hoher rechtlicher Bedeutung gewesen sind, wie etwa die Grundbücher, aber auch die Kataster digitalisiert worden; ähnliches gilt für die Datenbestände des Meldewesens. Schon bei den alten Melderegistern, aber auch den Katasterbüchern und Grundbuchreihen war die Archivwürdigkeit oft bestritten wegen des enormen Umfangs dieser Objekte – das Schriftgut der Grundbuchämter, also Grundbücher und Grundakten, macht allein in Rheinland-Pfalz ungefähr 25 km aus, was etwa 60 cm pro Kopf der Bevölkerung bedeutet. Wie sieht die Automatisierung aus? Während die Katasterdatenbank nur noch den jeweils aktuellen Stand der Daten umfassen wird, ist bei den Grundbüchern eine historische Speicherung vorgesehen. Selbst wenn Änderungsdaten auf andere Medien überspielt und so dokumentiert bleiben, entsteht die Frage der Verwendung archivfähiger Materialien. Kein maschinenlesbarer Datenträger ist derzeit mit Sicherheit länger als zehn Jahre haltbar, und höhere Anforderungen an ihn zu richten, ist schon deshalb wenig sinnvoll, weil die technischen Änderungen – man spricht von Generationsfolgen – sich mittlerweile auf drei bis fünf Jahre verkürzt haben, so dass eine Daueraufbewahrung unveränderter Datenträger nicht in Betracht kommt. Was Datenträger wie Magnetbänder anlangt, so hatten NASA-Untersuchungen schon vor über 30 Jahren gezeigt, dass nach 5 bis 7 Jahren ein zweifelsfreies Lesen der In-

formationen nicht mehr möglich war; selbst in Bereichen außerhalb der EDV gab es bei anderen Datenträgern derartige Probleme.

Wer kennt heute noch die Tondrähte, auf denen vorübergehend in den 50er Jahren Toninformationen gespeichert worden sind, bevor die normalen Tonbänder zum Einsatz gelangten? Wer erinnert sich noch daran, dass das System Video 2000 vor gar nicht so langer Zeit vom VHS-System bei den Videobändern verdrängt wurde? Denken wir daran, dass schon die alten Schallplatten mit 78 UPM Umdrehungsgeschwindigkeit heute auf keinem handelsüblichen Plattenspieler mehr abspielbar sind und in naher Zukunft auch andere Schallplatten nicht mehr, weil die handelsüblichen Stereoanlagen heute nur noch CD-Laufwerke haben, dann sieht man, dass selbst in diesem noch sehr konventionellen Überlieferungsreich der technische Fortschritt zu empfindlichen Informationsverlusten führen kann. Das gilt erst recht für die maschinenlesbaren Daten, für die im Augenblick nur eine Aufbewahrungsform denkbar ist, nämlich die auf Mikrofilm. Mikrofilm verlangt allerdings besondere, gegenüber Papierbeständen höhere Anforderungen an den Bau und seine Klimatisierung zu richtende Lagerungsbedingungen, so dass zwar von einer Verringerung der Platzforderungen, aber Vergrößerung der Lagerungskosten auszugehen ist.

Der Aufbewahrung der maschinenlesbaren Informationen in der ursprünglichen Form steht schon entgegen, dass im Archivbereich die Zugriffshäufigkeit auf eine Einzelinformation relativ gering ist, so dass die nicht unerheblichen Konvertierungskosten und die insgesamt aus der technischen Entwicklung sich ergebenden Migrationsprobleme praktisch unfinanzierbar sind. Wer wollte bei 600 Millionen Dokumenten, die die Landesarchivverwaltung in ihren Archiven besitzt und die bei der gegenwärtigen Benutzungsfrequenz bestenfalls alle 200 bis 300 Jahre einmal „umgeschlagen“ werden, den Aufwand für eine alle 5 Jahre, spätestens alle 10 Jahre erforderliche Konvertierung rechtfertigen gegenüber dem Steuerzahler?

Tatsächlich aber schert diese Frage die Verwaltung wenig. Die bayerische Grundbuchverwaltung hat soeben begonnen, selbst ältere Grundbücher zu scannen, also in eine digitale Speicherform zu überführen, und will alsdann die Originalgrundbücher der Archivverwaltung anbieten oder, wenn diese sie nicht archivieren

will, vernichten. Die Bayerische Generaldirektion hat bereits erklärt, dass sie wegen des Umfangs der Grundbücher diese nicht archivieren wolle. Damit erhebt sich eine gewichtige Grundsatzfrage: trennt sich das Archiv von seiner ursprünglichen Kernfunktion, der Aufbewahrung authentischer, aus der Entstehungszeit der Entscheidungen stammender Unterlagen und gibt es sich mit technischen Vervielfältigungen, wie Scans sie ja darstellen – sie haben Ablichtungscharakter – zufrieden?

Diese Frage ist gewichtiger, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Zwar kann man sich bei den Grundbüchern auf den Standpunkt stellen, es sei Sache der Verwaltungen selbst, ob sie ihre Daten digitalisieren wollen oder nicht, und im Falle der von vornherein gegebenen Einrichtung einer digitalen Datenbank habe das Archiv ohnehin keine anderen Informationen zu gewärtigen als eben diese digitalisierten, wodurch man der Entscheidung über die Aufbewahrung der Grundbücher formal enthoben zu sein scheint. Indes ergibt sich aus der digitalen Datenspeicherung und Datenverarbeitung ein ganz anderes Problem, nämlich das der identischen Registraturen.

Die Archivierung der authentischen Dokumente schuf den Archiven seit 4.000 Jahren eine exklusive Informationsbasis, die eine unverwechselbare Identität der Archive selbst, aber auch der in ihnen gesammelten Nachrichten begründete.

Diese Exklusivität gibt es bei digitalisierten Daten nicht, denn deren „Kopie“ ist nicht im Sinne der alten Aktenkunde nur eine Abschrift, sondern sie ist eine (1:1) Abbildung, ein neues Original, das sich qualitativ zunächst nicht von der ursprünglichen Information unterscheidet. Zwar können kryptographische Verfahren, also das Hinzusetzen von Schlüsseldaten zum Zwecke der Fälschungssicherheit, wie im DOMEA-System vorgesehen, die Weitergabe gefälschter Informationen erschweren, technische Sicherheitsvorkehrungen aber ließen sich bisher noch immer technisch umgehen. Grundsätzlich kann das digitale Dokument in veränderter Form als digitale Datei etwa in das Internet eingestellt werden und das Gegenteil dessen aussagen, was im Originaldokument zu finden war, wenn etwa das Wörtchen „nicht“ beseitigt wurde; eine Vielzahl der Dokumente mit Falschnachrichten könnte ununterscheidbar durch das Internet geistern und selbst meinungsbildend wirken, ohne dass problemlos auf ein Authentikum zurückzugreifen wäre,

zumal dieses bei der entscheidenden Stelle vielleicht schon gar nicht mehr vorhanden ist, weil mittlerweile – kryptographisch verschlüsselt oder nicht – schon viele scheinauthentische Konvertierungen stattgefunden haben, d. h., es gibt ohnehin nur Duplikate, von denen eines authentisch zu sein behaupten wird.

Zur Frage der Fälschbarkeit gesellt sich die der Haltbarkeit, diese wiederum begleitet von den Kosten, dies alles beeinflusst von den wissenschaftlichen Interessen der Benutzer. Man kann wohl sagen, dass das Archiv einem konzentrischen Angriff der wissenschaftlichen Interessen an massenhafter Information, wachsender Kosten durch den Umgang mit digitalisierter Information, existentieller Bedrohung durch die Strukturveränderungen der Informationen wie auch ebenso durch die Konservierungsfragen ausgesetzt ist.

Diese Problematik beschränkt sich nicht auf Deutschland, sondern ist in ganz Europa bekannt. Nicht umsonst hat das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1994 einen Kommissionsbericht „Die Archive in der Europäischen Union. Bericht der Sachverständigenkommission über Fragen der Koordinierung im Archivwesen“ (Brüssel-Luxemburg 1994) veröffentlicht, der ebenfalls die Vielzahl der hier auftretenden Grundsatzfragen voller Sorge zur Kenntnis nimmt. Auch nach Ansicht der Sachverständigenkommission wurde die Arbeitsweise der registraturbildenden Verwaltungen durch die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung grundlegend beeinflusst. Es ist eben so, dass der Prozess, in dem Daten auf elektronischen Trägern erstellt, geändert, ausgetauscht und für sich gespeichert werden, sich grundsätzlich von der herkömmlichen Erstellung von Unterlagen unterscheidet und zu einer immer deutlicheren Trennung zwischen der Nutzung der Daten zur laufenden Ausübung der Verwaltungsaufgaben und ihrer späteren Verwaltung, der Verwaltung also der langsam entstehenden automatisierten Dateien, führt. Auch die Kommission stellt fest, dass die rasche Entwicklung der Informationstechnologien in hohem Maße eine Gefährdung der gespeicherten Daten mit sich bringe, und schon den Zugang zu den aktuellen notwendigen Daten sieht sie durch die raschen Änderungen bei Soft- und Hardware gefährdet, wobei eine technische Berücksichtigung der kulturellen historischen Bedeutung der gespeicherten Daten gemeinhin europaweit nicht anzutreffen sei. Schon die kurzfristige Konservierung be-

gnet, wie erwähnt, Schwierigkeiten, noch viel mehr die längerfristige Sicherung kultureller historischer Quellen.

Damit stellt sich die Frage, ob nicht angesichts des Substanzverlustes das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts im Zeichen der elektronischen Datenverarbeitung zu der am schlechtesten dokumentierten Periode der jüngeren überschaubaren Geschichte werden könne, anders ausgedrückt: ob wir nicht dabei sind, geschichtswissenschaftlich in das Urkundenzeitalter zurückzufallen, in eine Zeit also, in der allenfalls das Produkt langer Auseinandersetzungen, das abschließende Rechtsgeschäft, dokumentiert blieb, die historisch eigentlich relevanten und interessanten Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse hingegen im Nichts undokumentiert versanken.

Auch die Sachverständigenkommission hat darauf hingewiesen, dass die rein technische Frage der Lesbarkeit und Auswertbarkeit der Dateien von großem Gewicht sei, da im Unterschied zu den auf Papier erfassten Angaben diese ausschließlich mit Hilfe der entsprechenden Hard- und Software gelesen und ausgewertet werden können, wobei die leichte Abfragbarkeit gerade der personenbezogenen Daten ja unter dem Aspekt der Datenschutzproblematik häufig zur Vernichtung ganzer Datenbestände aus Sicherheitsgründen geführt habe, obgleich sie aus archivarischer Sicht hätten aufbewahrt werden sollen.

Da es sich hier um Probleme in allen Staaten Europas handelt, sieht die Kommission hierin einen Bereich, in dem gemeinschaftliches Handeln erforderlich ist. Bei der Analyse der EDV-Problematik unterscheidet sie zwischen geistiger und physischer Kontrolle.

Unter geistiger Kontrolle werden Maßnahmen verstanden, die zur Sicherung der maschinenlesbaren Daten, also zur Verhinderung ihrer Vernichtung und zur Sicherstellung ihrer Übermittlung an die staatlichen Archive unter Erhaltung ihrer Verfügbarkeit und unter Sicherung des Provenienzprinzips führen sollen. Probleme beruhen auf der datentechnisch sinnvollen Vernetzung bei zentraler Datenerfassung und Datenspeicherung, die schon bisher z. B. bei den meteorologischen Ämtern und dem meteorologischen Bundesamt in der Bundesrepublik Deutschland wegen des dort vorgenommenen Datenaustauschs eine provenienzmäßige Zuordnung von Daten nicht mehr zulässt, aber auch gleichartig innerhalb der

Behörden kann die Kommunikationstechnik zur dezentralisierten Aufbewahrung elektronischer Datenträger in den Büros, zur Vernetzung der Informationssysteme und damit zur Überwindung der Arbeitsteilung, deren Abbildung die Registraturen waren, führen; damit aber ist die Grundlage der bisherigen archivischen Ordnungs- und Bewertungsproblematik beseitigt. Daher müssen die Archive nach Ansicht der Sachverständigenkommission bereits in die Entstehungsphase der Dokumente einbezogen werden; das alte Modell des records management kehrt nunmehr als data management in die archivischen Kernaufgaben zurück.

Unter physischer Kontrolle ist die langzeitige technische Verfügbarkeit der Informationen, also die Gewährleistung ihrer Lesbarkeit, zu verstehen.

Aus naheliegenden Gründen hält die Sachverständigenkommission ein europaweit abgestimmtes Konzept für die Erarbeitung von Prinzipien bei der Verwaltung elektronischer Daten in diesem Bereich für erforderlich, weil die technischen Probleme identisch in allen Archiven aller Mitgliedsstaaten sind. Überall wird die Nutzung wegen der höheren finanziellen Aufwendungen für Benutzerleistungen zur Kostenfrage werden.

Dies alles klingt im Augenblick so, als wäre die Datenverarbeitung nur ein Negativum für das Archiv. Natürlich können Archive ihre Arbeit mit Hilfe der Datenverarbeitung rationalisieren; in Koblenz haben wir ein Archivdatenbanksystem eingerichtet, das in wachsendem Umfang beschleunigten Zugriff auf die vorhandenen Archivinformationen gestattet, und dies zu sehr komfortablen und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten äußerst vorteilhaften Bedingungen, wie ich am Beispiel der Entnazifizierung bereits ausgeführt habe.

Für die eigenen Arbeiten im Hause profitieren wir daher von denselben Vorteilen wie die allgemeine Verwaltung: die Leichtigkeit des Informationsaustausches zwischen verschiedenen datenverarbeitenden Stellen und der Änderung von Daten in Dateien bringt eine schnelle und reibungslose Aktualisierung der Datenbestände, z. B. bei der Bestandsverwaltung, mit sich und optimiert das Verwaltungshandeln: klassische Vorteile der Datenverarbeitung, die auch den Archiven bei der ihnen bundesweit aufgetragenen Vermittlung der Informationen an die Benutzer, die aufgrund der Archivgesetze durchweg Rechtsansprüche auf die Benut-

zung haben, zugute kommen können.

Eine Steigerung dieser verbesserten Dienstleistungen stellen die von der Sachverständigenkommission verlangten Datenverbundsysteme im Archivwesen der Mitgliedstaaten dar. Dabei beklagt die Kommission noch die Vielzahl unterschiedlicher Datenverarbeitungsprogramme, die einen Datenaustausch erschweren, und verlangt die Schaffung einheitlicher Informationssysteme für ganz Europa, um überall gleichmäßig parallel sowohl den unmittelbaren Zugriff auf die Archivinformationen als auch den hierarchischen Zugriff nach dem Provenienzprinzip zu ermöglichen. Endziel soll in mehreren Zwischenschritten unter Berücksichtigung der neuen multimedialen EDV-Systeme die dezentrale Nutzung großer Datenmengen sein. Ob spezielle standardisierte Systeme des Informationsaustausches – die Kommission nennt das Referenzmodell OSI (= Open systems interconnection = Offener Systemverbund) – erforderlich sind, kann man angesichts der Zugangsmöglichkeiten über das Internet in Frage stellen; in Koblenz haben rechtliche Bedenken, einen unmittelbaren Zugriff auf die Archivdaten zu gestatten, mich dazu veranlasst, eine völlig separate, hardwaremäßig getrennte Bereitstellung der Archivinformationen für das Publikum vorzusehen, und zwar in Form der Abgabe der sämtlichen hierfür vorgesehenen Daten an einen Diensteanbieter.

Doch kommen wir noch einmal zur Gefährdung der Archivüberlieferung zurück. Selbst die UNESCO bedrückt die Frage, ob nicht eine substantielle Bedrohung für die Denkmäler der Geschichte, soweit sie dem dokumentarischen Bereich entstammen, besteht. 1996 wurde das Programm „Memory of the world“ auf einer ersten Konferenz in Oslo auf Betreiben der norwegischen UNESCO-Kommission eingeleitet, und die deutsche UNESCO-Kommission hat, insbesondere in ihrem Fachausschuss für Kommunikation, Informationswissenschaft und Informatik, sich mehrfach mit diesem Problem auseinandergesetzt. Dabei geht es also darum, dass nach dem Programm zum Weltkulturerbe, in dessen Liste 1997 380 Monumente von den Tempelanlagen in Mexiko bis zum Reichskloster Lorsch und zur Michaeliskirche in Hildesheim reichen, und dem Programm zur Dokumentation des Weltnaturerbes, in dessen Rahmen 1997 107 Naturdenkmäler, darunter die Wasserfälle des Iguacdu oder die Fossilien der Grube Messel bei Darmstadt erfasst sind, sich die UNESCO nun einem

weiteren Teil des Weltkulturerbes im Sinne eines Gedächtnisses der Menschheit zuwendet.

Gedacht ist an die Etablierung digitaler Speicher für die Selektion der bedeutenden und wichtigen Dokumente, über deren Bewertung, Verteilung auf die Länder ebenso wie über die Frage der zentralen oder netzartigen offenen Speicherung noch keine Klarheit besteht. Unentschieden sind auch die Fragen der Autorität über die Bestände, der Garantie der Authentizität sowie der Legimität der Nutzung. Freilich handelt es sich um einen Wettlauf mit der Zeit, da Substanzverlust droht. Aus archivischer Sicht sind allerdings die bisher bekannten Bewertungsversuche, die auf Unikate in Archiven, sogenannte Sachdefinition, sowie auf die Frage der Aufnahme von Einzelstücken oder ganzen Sammlungen, sogenannte Bezugsdefinition, und Detailperspektive überhaupt zielen, wenig befriedigend. Hinzu kommt die Frage, ob Urkunden, Amtsbücher und Akten im Sinne der alten Archivalien oder eher Bild- und Tondokumente und wenn solche, dann spätere Kopien oder ursprüngliche Ton- und Bildträger, aufgenommen werden sollen. Archive verlangen die Beachtung der Provenienz, also des durch Kompetenz begründeten Zusammenhangs, und einzelne aus diesem herausgerissene Stücke verlieren ihren Sinn – die informationswissenschaftliche Diskussion zielt dagegen auf Selektion unter Berücksichtigung der Speicherkosten und unter Ablehnung enzyklopädisch-universalistischer Zielvorstellungen, die unbezahlbar wären.

Noch schlimmer ist die Frage der zeitlichen Definition, bei der die Bedeutung für eine gewesene Gegenwart, wie sie letztlich für die archivarische Wertung bisher entscheidend war, als retrospektiv-statisch abgewertet und der futurologische Diskurs darüber, was nicht nur heute Bedeutung hat, sondern auch in der Zukunft haben könnte, über die Einordnung und Bedeutung historischer Kommunikationsströme entscheiden soll. Es stellt sich also die Frage der Gedächtnisfähigkeit, besser Gedächtniswürdigkeit, und es bleiben nach bisherigem Diskussionsstand die Problemfelder „Original und Fälschung“, also die durch die Digitalisierung sich ergebende leichtere Manipulierbarkeit, ebenso zu hinterfragen wie die Wahrung der Schutzinteressen, also des privaten Nutzungsrechts, des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechtes, wobei insbesondere die Frage der wirtschaftlichen Bewertung und der Manipulierbarkeit größtes Gewicht hat.

Wenn die ganze Diskussion letztlich auf die Nominierung einzelner Dokumente zur Entwicklung des jeweiligen Gedächtnisfeldes, das national zu bestimmen wäre, zielt, bedeutet dies jedenfalls nach bisherigem Verständnis eine erhebliche Bedeutungsminderung, ja Verfälschung der Archivinformationen.

Stehen nun die Archive vor ihrem Ende?

Die Antwort darauf ist schwierig. Die Automatisierung, damit Verbesserung und Beschleunigung der Archivarbeit schreitet fort, europaweite, ja weltweite Projekte der Vernetzung werden entwickelt, die Professionalisierung des Berufes ist, von provinziellem Hickhack abgesehen, unbestritten, die meisten Archive verfügen über Mittel für wissenschaftliche Veröffentlichungen und andere Formen der Informationsvermittlung, die Automatisierung der Verwaltungen kann auf längere Sicht einen rationellen Zugang maschinenlesbarer Daten in die Archivdokumentationssysteme ermöglichen und damit erstmals seit 100 Jahren wieder Archivare in begrenztem Umfang für geschichtswissenschaftliche Forschung freisetzen und angesichts des sich daraus ergebenden Wegfalls des Mengenproblems auch der traditionellen Bewertungsproblematik einen Teil des ihr derzeit zukommenden Gewichtes nehmen, weil die Miniaturisierung der Daten die Raumfrage so nicht mehr entstehen lässt.

Die Freude über diese Entwicklungen, die manche Archivare geradezu euphorisch macht, ähnelt gleichwohl dem Tanz auf dem Vulkan, auf dessen Boden zwei Zeitbomben ticken: Strukturwandel und Informationsverlust. Wie schon einmal vor 2.500 Jahren die Abkehr von den Tontafeln, vor 1.500 Jahren die Abkehr von der schriftlichen Verwaltung und vor 150 Jahren die technische Papierfertigung, so stellt jetzt die Datenverarbeitung, insofern sie beide Elemente, nämlich das Verschwinden geeigneter Informationsträger und die grundlegende Strukturwandlung der Informationen selbst miteinander verbindet, einen ernstzunehmenden Angriff auf die Zukunft der Archive dar. Konvertierung und Migration mit den damit verbundenen finanziellen Anforderungen, möglicher Authentizitätsverlust der Archivinformationen und damit Zerstörung der bisherigen Existenzgrundlage, dazu ins Unübersehbare wachsende Informationsmengen bei minimaler Abfragehäufigkeit, bezogen auf die Einzelinformation, und wachsende Konkurrenz anderer Informationsarten und Informationssammlungen neben den Archiven dank der be-

liebigen Vermehrung identischer Information – dies alles schafft eine schwierige Gemengelage von neuen Problemen, und man müsste Prophet sein, wollte man voraussagen, ob und auf welche Art die Archive sich hier behaupten können.

Hoffnung spendet immerhin das Wort des früheren Bundespräsidenten Carstens auf dem 34. Deutschen Archivtag am 6. 10. 1982, wo er zur Frage der Geschichte als „Ballast“ erklärte, der Verlust von Geschichte sei für ein Volk eine Krankheit wie Amnesie, die totalen Persönlichkeits- und Identitätsverlust des Einzelnen zur Folge habe – das Bedürfnis, Nachrichten in authentischer, zuverlässig richtiger Form auf-

bewahren zu wollen – das verlangt schon die rechtsstaatliche Ordnung – und der Stellenwert von Geschichte überhaupt, der dieses in einem Kulturstaat zur unerlässlichen Voraussetzung hat, berechtigen insgesamt vielleicht doch zu der Annahme, daß Archive und Archivare eine Zukunft haben werden, und sei es als „Ärzte des Gedächtnisses“, die dieses vor virenverseuchtem Informationsmüll zu schützen haben!

Vielleicht bleibt am Ende wahr, was Seneca in seiner Schrift *De brevitae vitae* zu sagen hatte:

„Quod agimus, breve, quod acturi sumus, dubium, quod egimus, certum est“,

zu deutsch: Gewiss ist nur die Vergangenheit!

Erwerb des Gatterer-Apparates durch das Landesarchiv Speyer

von Karl-Heinz Debus

Dem Landesarchiv Speyer ist es in bis 1986 zurückreichenden, seit dem Spätjahr 1993 mit Aussicht auf Erfolg betriebenen Verhandlungen gelungen, zum Preis von einer Million Schweizer Franken (etwas über 1,2 Millionen DM) den bisher im Staatsarchiv Luzern verwahrten Gatterer-Apparat zu erwerben. Die Kaufsumme wurde durch Spenden der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie durch zahlreiche Privatspenden aufgebracht, wofür jedem einzelnen Spender nochmals herzlich gedankt sei; Haushaltsmittel wurden zum Erwerb des Gatterer-Apparates nicht benötigt.

Der Gatterer-Apparat ist benannt nach den beiden Sammlern Gatterer; der Vater, Johann Christoph, war Professor u. a. für Historische Hilfswissenschaften in Göttingen († 1799), der Sohn, Christoph Wilhelm Jakob, war Professor für Kameral-, Forst- und Historische Hilfswissenschaften in Heidelberg († 1838). Die Sammlung war zunächst als didaktisches Anschauungsmaterial zum Unterrichtgebrauch angelegt worden. Hierzu sammelte vor allem der ältere Gatterer, schon vor seiner Göttinger Lehrtätigkeit beginnend, Urkunden im Original und in Kupferstichen, Material zur Schriftkunde und Schreibgerätschaften, Alphabete und Schriftproben in Kupferstichen sowie einzelne Urkundenteile (ebenfalls in Kupferstichen). Ebenso bedeutsam ist seine Sammlung an Siegelstöcken (36), an Originalsiegeln in Wachs (186), aber auch an Oblatensiegeln und

Bleibullen; er trug ferner nahezu 700 Siegelabgüsse und weit über 2.000 Siegel in Kupferstichen oder Nachzeichnungen zusammen. Hinzu kommen annähernd 300 Briefe, andere Aktenschriftstücke und bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Manuskripte, darunter der Frühdruck eines Breviers und eine Psalmenübersetzung ins Niederdeutsche von 1470. Man kann davon ausgehen, dass diese Sammlung beim Tode des älteren Gatterer über 8.000 Einzelstücke umfasst hat, darunter etwa 500 Originalurkunden. Johann Christoph Gatterer hat seinen Apparat – so nannte man diese Lehrsammlung – gemäß seiner Methodik in 27 Abteilungen gegliedert. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer hat während seiner Lehrtätigkeit in Heidelberg die väterliche Sammlung vermehrt, wobei er in den Wirren der Französischen Revolution vor allem die Sammlung an Originalurkunden (Abteilung A) auf etwa 5.000 und somit auf das zehnfache der Sammlung seines Vaters hat anwachsen lassen können. Während sowohl die Münzsammlung als auch die Bibliothek der beiden Gatterer nach deren Tod durch Verkauf in alle Winde zerstreut wurden, blieb glücklicherweise die Urkunden- und diplomatische Sammlung des Gatterer-Apparates nahezu ungeschmälert bis auf den heutigen Tag erhalten, sieht man von etwa 500 Urkunden ab, die allerdings wohl noch zu Lebzeiten von Christoph Wilhelm Jakob Gatterer oder nach seinem Tod an den Heidelberger Antiquitätensammler Graimberg ge-

langt sind; dieser hat seine ganze Sammlung der Stadt Heidelberg vermacht. Die Urkunden aus dem Gatterer-Apparat, die sowohl aus der Sammlung des Vaters als des Sohnes stammen, befinden sich heute im Stadtarchiv Heidelberg sowohl in dem Bestand Urkundensammlung als auch im Bestand Städtische Urkundensammlung.

Durch den großen Zuwachs an Urkunden durch Christoph Wilhelm Jakob Gatterer hat sich die Abteilung verselbständigt, so dass sich der Gatterer-Apparat heute in zwei Teile gliedert:

1. Urkundensammlung
2. Diplomatische Sammlung (etwa 8.000 Stück, wie oben beschrieben).

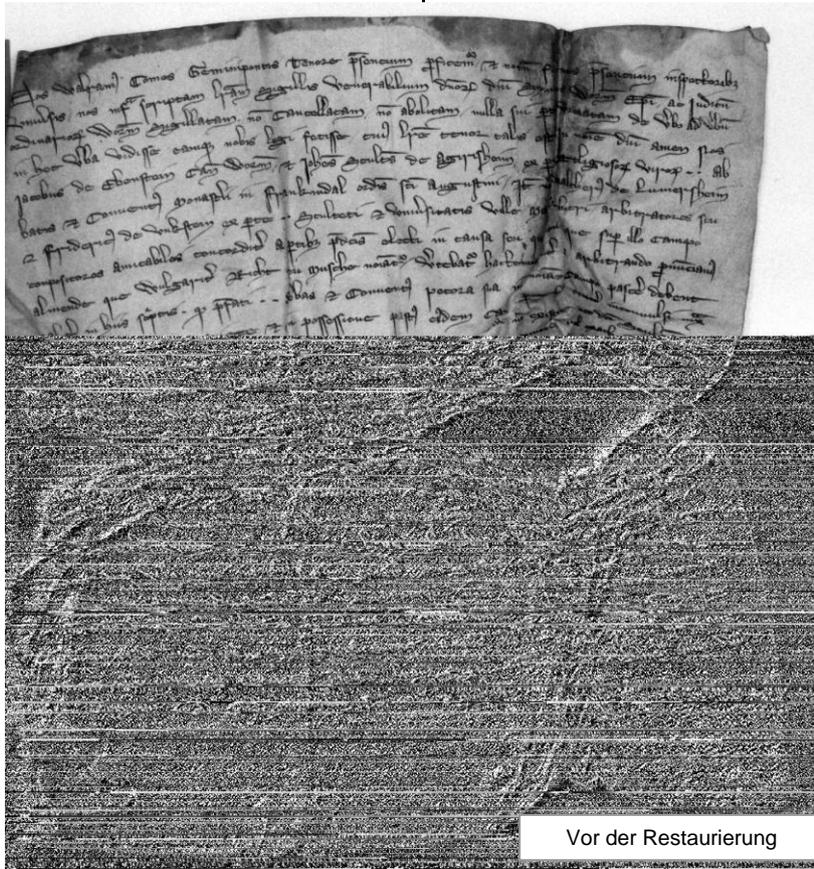
Die Urkundensammlung, die heute chronologisch geordnet ist, umfasst etwa 4.500 Einzelurkunden, deren älteste aus dem Jahre 878 datiert. Das 10. Jahrhundert ist mit einer, das 11. mit sechs und das 12. mit 21 Urkunden vertreten. Mit dem 13. Jahrhundert schwillt die Zahl auf 289 an, der im 14. Jahrhundert 817 Urkunden folgen; d. h., dass aus der Zeit vor 1400 auf diese Weise 1.135 Urkunden ins Landesarchiv Speyer gelangt sind, dessen reiche Urkundentradition durch Verlagerung der Verwaltungszentren ins Rechtsrheinische vor der Französischen Revolution, durch Delozierungen während derselben und vor allem durch die Zentralisierung aller Urkunden vor 1400 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München

im Laufe des 19. Jahrhunderts außerordentlich geschmälert wurde; es besteht ein Desiderat,

dass diese Urkunden, wenn auch nur als Depositum ins Landesarchiv Speyer zurückkehren, wie ein ähnlicher Anspruch gegenüber den über 10.000 rheinhessischen Urkunden im Staatsarchiv Darmstadt wohlbegründet ist. Das 15. und 16. Jahrhundert sind im Gatterer-Apparat mit 1.200 bzw. 1.130 Urkunden vertreten, danach nimmt die Urkundenzahl sehr schnell

ab. In der beschriebenen Urkundensammlung befinden sich 49 Königsurkunden im Original (unter den Kupferstichen der diplomatischen Sammlung existieren 127 weitere Königsurkunden), die bis 878 bzw. als Kupferstiche bis ins 6. Jahrhundert zurückgehen; hinzu kommen 39 Papsturkunden ab 1134 und 10 weitere in Kupferstichen, bis ins ausgehende 11. Jahrhundert zurückreichend. 15 weitere Königs- und 10 zusätzliche Papsturkunden sind als Vidimus inseriert oder können aus den Urkunden des Gatterer-Apparates ermittelt werden.

Viele Urkunden haben weltliche und geistliche Adlige als Aussteller, so von den insgesamt 94 Bischofsurkunden 51 den Bischof von Worms, 27 den von Speyer und 16 den von Mainz, womit bereits der Schwerpunkt der Urkundensammlung offenkundig wird. Unter den weltlichen Adligen als Ausstellern überwiegen ganz eindeutig die Pfalzgrafen bei Rhein mit 88 Beurkundungen, gefolgt von den Grafen von Leiningen und den Raugrafen mit je 13.



Vor der Restaurierung

Um jedoch die Bedeutung des Gatterer-Apparats für das Landesarchiv Speyer richtig zu ermessen, ist nach den Provenienzen zu fragen. Die meisten Urkunden in der Sammlung des Gatterer-Apparates stammen aus der in Heidelberg angesiedelten zentralen Verwaltung der in der Reformation säkularisierten kurpfälzischen Klöster, die nach verschiedenen Namen

schließlich unter dem Titel „Geistliche Güteradministration“ firmierte. Die wenigen übrigen Urkunden anderer Provenienz stammen sämtlich von Empfängern in den linksrheinischen Teilen der alten Diözesen Worms und Speyer.

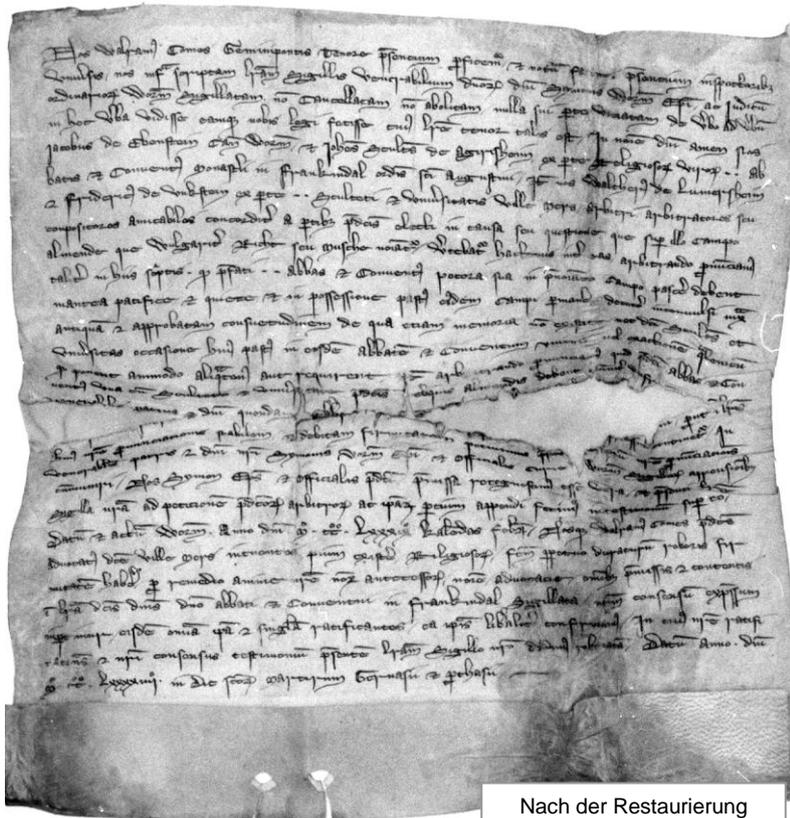
Knapp Dreiviertel aller Urkunden im Gatterer-Apparat haben Klöster (2.599) oder in diese inkorporierte Pfarreien (669) zu Empfängern. Auf Städte und Gemeinden entfallen fast ebenso viele Urkunden (290) wie auf die Kollegiatstifte (289); zählt man zu den letzteren noch die 62 Urkunden zugunsten von Bistümern und Domkapiteln, so sind adlige Empfänger mit 152 Urkunden verschwindend gering repräsentiert. Diese Verteilung der Urkunden lässt sich sehr leicht durch ihre Herkunft aus der Verwaltung der geistlichen Güteradministration erklären. Es sei gestattet, die zehn bedeutendsten Provenienzen anzuführen (jeweils mit inkorporierten Pfarreien): Zisterzienserkloster Otterberg (435), Kollegiatstift St. Marien und St. Ägidien zu Neustadt (307), Zisterzienserkloster Schönau (275; fast ausschließlich linksrheinischer Besitz, Verwaltung des Schönauer Hofes zu Worms), Dominikanerinnenkloster Hochheim (245), Augustinerchorherrenstift Frankenthal (198), Prämonstratenserinnen zu Gommersheim (147), Zisterien-

serinnenkloster Heilsbruck (109), Dominikanerinnenkloster Liebenau (107), St. Katharinenstift Oppenheim (93), Zisterzienserinnenkloster Kirschgarten (85). Während die heutige Pfalz und Rheinhessen in sehr zahlreichen Urkunden des Gatterer-Apparates, der provenienzmäßig von Lausanne bis Gotland, von der belgischen Kanalküste bis Siebenbürgen reicht,

vorkommen, ist der Nordteil des Landes Rheinland-Pfalz, sieht man von den Urkunden der ins Ägidienstift in Neustadt inkorporierten Pfarrei Simmern ab, so gut wie gar nicht vertreten.

Da vorwiegend geistliche Institutionen Empfänger der Urkunden im Gatterer-Apparat sind, verwundert es nicht, dass die erste Papierurkunde für einen Empfänger in Rheinhessen-Pfalz (Stift Neuhausen bei Worms) erst in

das Jahr 1450 fällt; fünf vorangehende Beurkundungen auf Papier stammen offensichtlich aus der Sammlung von Johann Christoph Gatterer, darunter eine sehr frühe Papierurkunde vom Februar 1299 (betreffend Nordhausen in Thüringen). Ebenso setzen deutschsprachige Urkunden erst sehr spät und spärlich ein; in feierlichen Beurkundungen, nicht nur aus der päpstlichen Kanzlei und in Notariatsinstrumenten, überwiegt Latein als Urkundensprache bis zum Ende des Alten Reiches. Dem Inhalt nach handelt es sich meist um güterrechtliche Beurkundung wie Schenkungen, Verpachtungen, Gültverschreibungen, Verkäufe, aber auch Seelgerätestiftungen und andere fromme Zuwendungen. Daneben geht es in vielen Urkunden um Patronat und Inkorporation, um Ernennung, Amtseinführung und Resignation von Pfarrern, um Ablässe und Baulast. Streitigkeiten aller Art werden in Vergleichen und allge-



Nach der Restaurierung

mein respektierten Schiedssprüchen beigelegt. Ein Einblick in die Frömmigkeitshaltung des Mittelalters gewähren Zuwendungen anlässlich einer Pilgerfahrt oder Reliquienverehrung; das Florentiner Unionsdekret ist ein Zeichen der Kirchenpolitik, und das Bündnis der sechs Wormser Stifte gegen die lutherische Verfolgung (1525) ein erster (und einziger) Hinweis, dass die Bedeutung der Reformation erkannt wurde. Aus der Sammlung des Vaters Gatterer stammen etwa die Beurkundung der Rechte der Kaufleute von Aardenborg oder die Abfindung der burgundischen Herzogin Jakobaea von Bayern wie auch verschiedene Lübecker Landfrieden (1327, 1508).

Dieser sowohl für das Studium der Historischen Hilfswissenschaften als auch für die Landesgeschichte von Rheinhessen-Pfalz sehr bedeutsame Gatterer-Apparat war bereits von den Sammlern in Listen erfasst worden (eine solche heute im British Museum in London). Nachdem dieser Apparat über das Zisterzienserkloster St. Urban bei Luzern (1839) und die Kantonsbibliothek (1848) 1870 in das Staatsarchiv Luzern gelangt war, hat der dortige Archivar von Liebenau ein Repertorium angefertigt, das wegen mangelnder Personen- und Ortskenntnis und wegen der fortschreitenden Kürze und Unvollständigkeit der Regesten unzulänglich ist. Die schon in Luzern vorgenommene Verfilmung wurde als Duplikatfilm übernommen. Im Landesarchiv Speyer ist das Luzerner Repertorium auf EDV gespeichert und in einem ersten Durchgang überarbeitet worden, wobei die größten Fehler beseitigt wurden; eine ausführliche Regestierung wird nunmehr in Angriff genommen. Inzwischen

liegen fotografische Rückvergrößerungen des ganzen Gatterer-Apparates vor, um die Benutzung der Originale möglichst ganz auszuschließen. Aus denselben Gründen ist eine Fotokartei der Siegel im Aufbau, über 60 % der Urkunden sind bereits hierfür erfasst. Eine EDV-gestützte Siegel- und Provenienzliste ist abgeschlossen. Entsprechende Publikationen sind geplant, ebenso einzelne Urkundenveröffentlichungen. Das Interesse der Landesgeschichte ist groß und wächst täglich durch schriftliche Anfragen und persönliche Benutzung, vornehmlich der Urkunden, aber auch der diplomatischen Sammlung.

Das beweist zugleich, wie vorteilhaft es ist, dass der Gatterer-Apparat in seine historische Herkunftslandschaft zurückgekehrt ist. Mehr Flexibilität, mehr Kollegialität stünde auch den Archiven gut an, die nach wie vor rheinhessisches wie auch pfälzisches Archivgut zurückbehalten, sie sollten es wieder dorthin zurückgeben, wo es seinem Entstehen nach hingehört und von wo es teilweise erst in der Französischen Revolution, ja erst unter bayerischer Verwaltung bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts abtransportiert wurde. Jedenfalls haben ausländische, in diesem Fall Schweizer Kollegen, den Weg gewiesen; am Ende sei deswegen den Luzerner Archivaren herzlich gedankt, die den Erwerb des Gatterer-Apparats durch das Landesarchiv Speyer ermöglicht haben, den Herren Dr. Glauser und Dr. Gössi.

Literatur: Karl Heinz Debus (Hg.), Landesarchiv Speyer, Der Gatterer-Apparat (Kulturstiftung der Länder – Patrimonia 119), Speyer 1998 (vergriffen), nahezu unveränderter Nachdruck Speyer 1999.

Pfälzische Einrichtungen und ihre landesspezifischen Angebote im Rahmen der historischen Weiterbildung

von Hans-Jürgen Wünschel

In den letzten Jahren wurde ein reichhaltiges Programm zur Weiterbildung über historische Themen von verschiedenen Institutionen der Pfalz durchgeführt. Neben den sehr aktiven Kreisen der Volkshochschule, die regelmäßig landesgeschichtliche Themen in ihrem Vortrags- und Seminarprogramm anboten, sind besonders zu nennen: Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Leiterin: Dr. Gabriele Stüber, Postfach 170, 67343 Speyer), das Bistumsarchiv der Diözese Speyer (Leiter: Dr. Hans Ammerich, Postfach 11 60, 67343 Speyer), das Landesarchiv Speyer (Leiter: Dr. Karl-Heinz Debus, Postfach 16 08, 67326 Speyer) und das Staatliche Institut für Fort- und Weiterbildung (kom. Leiter: Dr. Helmut Gembries, Butenschönstraße 1, 67346 Speyer). Darüber hinaus macht seit Jahren das Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, Kaiserslautern (Leiter: Karl Scherer, Benzining 6, 67655 Kaiserslautern), in Vortrags- und Seminarveranstaltungen mit landeskundlichen Themen bekannt. Selbst tätig aber auch unterstützend ist die Arbeit zu beschreiben, die von der Gesellschaft zur Förderung der pfälzischen Wissenschaften (Präsident: Dr. Willi Alter, Domplatz, 67343 Speyer) geleistet wird. Hinzu kommen die Maßnahmen und Veröffentlichungen des Historischen Seminars an der Universität Landau (Leiter: Prof. Dr. Franz Staab, Im Fort, 67829 Landau). Bei der Beschreibung all dieser Aktivitäten ist zu begrüßen, dass der gute persönliche Kontakt zwischen den verantwortlichen Leitern und Mitarbeitern der genannten Institutionen ein entscheidender Faktor für die gute Zusammenarbeit bei Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen darstellt. Aufgrund der knappen Personallage aller genannten Einrichtungen können damit Synergieeffekte¹ aufgebaut werden. Im Rahmen dieser Arbeit ist es möglich, nur eine Auswahl der Weiterbildungsprogramme bzw. deren Ergebnisse in den letzten Jahren zu beschreiben.

¹ So Hans Ammerich in seinem bisher nicht veröffentlichten Vortrag „Wir kennen uns, wir helfen uns“. Effizienz durch Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen: Die Beispiele Speyer und Köln.

1. Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz bietet regelmäßig Archivführungen für Studentengruppen, Schulklassen und Presbyterien sowie andere Zielgruppen an.

- 1996: Kinderhilfe im Wandel der Zeiten; Mission damals und heute.
1997: Die Deutsche Ostasienmission.

Ein anderes Profil dieses Archivs ist die Ausstellungstätigkeit, die z. B. 1994 Kirchenbücher zeigte, dann die Geschichte des Pfälzer Gesangbuches dokumentierte oder eine große Präsentation zum 175-jährigen Unionsjubiläum organisierte.²

2. Bistumsarchiv Speyer

Auch das Bistumsarchiv bietet regelmäßig Archivführungen für Studierende, Schulklassen sowie für andere Gruppen (Lehrerkollegien, Historische Vereine, Pfarrgemeinden) an. Im Rahmen von Führungen und Gesprächen im Bischöflichen Ordinariat mit Schulklassen (verschiedenster Altersstufen) – veranstaltet von der Schulabteilung – ist das Bistumsarchiv mit eigenen Veranstaltungen, die über Führungen und Repräsentation von Archivalien hinausgehen, beteiligt.

An Seminarveranstaltungen wurden abgehalten:

- 1996: Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert.
1997: als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein der Pfalz: Widerstand, Dissens, Resistenz, Kooperation – Staat und Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus in der Pfalz.

Darüber hinaus sei auf die Informations- und Fortbildungsmaßnahmen im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen in den Jahren 1986, 1988 und 1990 zu folgenden Themen „Pfarr-

² Gabriele Stüber, 65 Jahre Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz. Verwaltung-Wissenschaft-Kulturauftrag. Eine Standortbestimmung. Speyer 1995.

archivpflege (1986), Archivische Wertermittlung und Kassation (1988), EDV in Kirchenarchiven – Möglichkeiten und Grenzen der EDV-Anwendung (1990).“

3. Das Landesarchiv Speyer und der Historische Verein der Pfalz

Das Landesarchiv Speyer und der Historische Verein der Pfalz haben unter dem Leiter der Wissenschaftlichen Kommission (zuletzt Archivdirektor Dr. Joachim Kermann) erstmals vor ca. 20 Jahren in unregelmäßigen Abständen, in den letzten Jahren regelmäßig mindestens einmal im Jahr

1. Jugendtagungen veranstaltet, bei denen neben Vorträgen, Archivführungen und anderen Besichtigungen fast immer auch Gruppenarbeit an Geschichtsquellen durchgeführt wurde.
2. Von archivischer Seite werden regelmäßig Archivführungen für Studentengruppen, Schulklassen etc. abgehalten; für den gleichen Personenkreis sind auch schon mehrfach Übungen an zeitgenössischen Geschichtsquellen veranstaltet worden. Wegen der Leseprobleme beschränken sich diese Veranstaltungen in der Regel auf Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Sehr hilfreich sind die vom Landesarchiv herausgegebenen Hefte „Texte zur Landesgeschichte“, die Kopien von handschriftlichen Quellen, die Übersetzung, eine Einleitung in das Thema enthalten. U. a. sind erschienen Hefte zum Hambacher Fest, zu den deutsch-polnischen Beziehungen zur Zeit des Hambacher Festes, zum Dritten Reich in der Pfalz; zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Pfalz im 19. Jahrhundert.

Zur Heranführung jüngerer Geschichtsinteressierter an die pfälzische Landesgeschichte veranstaltete der Historische Verein der Pfalz u. a. im Jahr 1994 ein Nachwuchsseminar für Oberstufenschüler. Von den über 90 Anmeldungen konnten nur etwa 35 berücksichtigt werden.

Themen:

- Hexenprozesse am Beispiel Landaus.
- Aspekte nationalsozialistischer Kommunalpolitik.
- Alltag im Mittelalter. Aus der Arbeit am Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern.

Im Jahr 1995 waren Ostpreußen und die Pfalz das Thema eines Wochenendseminars, das zu-

sammen mit der Gemeinschaft junges Ostpreußen durchgeführt wurde. Die Vorträge gliederten sich in:

- Der Deutsche Orden in der Pfalz – Etappe für die Heidenbekämpfung in Ost- und Westpreußen und Versorgungseinrichtung für den heimischen Adel.
- Pfälzische Auswanderung nach Preußen im 18. Jahrhundert.
- Die liberale Bewegung der Pfalz während des Vormärz.
- Die liberale Bewegung in Ostpreußen während des Vormärz und ihre Verbindungen zur Pfalz und in Ostpreußen durch die Gauleiter.
- „... und dann kamen wir hier an.“ Schüler erforschen Flucht, Vertreibung und Eingliederung der Ostpreußen.

Die Ereignisse der Revolutionsjahre 1848/49 standen im Mittelpunkt einer Tagung für Schüler im Jahr 1995. Eine Jugendtagung (zusammen mit dem Bischöflichen Archiv und dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz) im Jahr 1996 befasste sich mit:

- Kirche und Französische Besatzungsmacht in den zwanziger Jahren.
- Die Konfirmation und deren Vorbereitungen in der Pfalz der Jahre 1938-1945 unter besonderer Berücksichtigung der Auseinandersetzung um den Speyerer Pfarrer Emil Lind.
- Zur Problematik von Kirche und Besatzungsmacht 1945/46.
- Der Altkatholizismus in der Pfalz anhand von Quellen des Bistumsarchiv.

Das im gleichen Jahr abgehaltene Nachwuchsseminar beschäftigte sich mit den Themen:

- Die Jahre 1933-1945 in der Pfalz: Von der Wiege der Demokratie zur braunen Hochburg – der Aufstieg des Nationalsozialismus in der Pfalz.
- Die Gestapo – allmächtig, allgegenwärtig und allwissend? Zur Funktion und Arbeitsweise der Geheimen Staatspolizei in der Pfalz.
- Pfälzische Justiz im Nationalsozialismus – Erfüllungsgehilfe, Arrangement mit den Verhältnissen und versteckte Kritik.
- Fassaden einer Diktatur – Zur Baupolitik des Nationalsozialismus in der Pfalz.
- Fremdarbeiter in Dudenhofen.

- Nationalsozialismus in den Gemeinden des heutigen Landkreises Ludwigshafen.
- Wirtschaftsnot und –aufschwung am Beispiel eines besonders konjunkturabhängigen Gewerbes 1920-1945.

Im Jahr 1997 stellten Nachwuchswissenschaftler Schülern ihre Arbeiten zu folgenden Themen vor:

- Pfarrbiographien aus der Zeit des Nationalsozialismus.
- Staat und Kirche – Fallstudien aus dem Kreis Ludwigshafen.

Die zahlreichen Ortsgruppen des Historischen Vereins der Pfalz führen regelmäßig Vortragsveranstaltungen durch. Auch werden z. T. eigene Veröffentlichungen (z. B. Kaiserslautern, Landau, Limburgerhof, Neustadt, Bergzabern) verlegt.

Einmal im Jahr erscheint die wissenschaftliche Zeitschrift des Vereins unter dem Titel: „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz“.

4. Das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung

Das Staatliche Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung (SIL), Speyer, bietet seit Jahren regelmäßig regionalhistorische Themen mit folgenden Schwerpunkten an:

1. Wissenschaftliche Fortbildung (in Kooperation mit Universitäten).
2. stärker unterrichtsbezogene fachliche Fortbildung (in Kooperation mit Archiven und Museen).
3. Landesgeschichte.
4. Geschichte der östlichen Bundesländer (in Kooperation mit den dortigen Lehrerfortbildungsinstituten).

5. Geschichte des Maas-Mosel-Raums.

Eine Auswahl der in den letzten Jahren angebotenen Seminarthemen:

1993

- Die Pfalz unter dem Eindruck der Französischen Revolution.
- Geschichtswissenschaft und Schule – Aktuelle Forschungsschwerpunkte an der Universität Trier.
- Die Rolle der Frau in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.
- Kultureller Wandel im Umfeld des römischen Mainz.

- Maas-Mosel-Saar. Geschichte und Geographie einer grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion im Industriezeitalter.
- Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz. Ihre Neukonzeption als Stätten außerschulischen Lernens.

1994

- Geschichtsunterricht im Archiv.
- Zur Geschichte der materiellen Kultur zwischen Maas und Rhein.
- Deutschland im Krisenjahr 1923.
- Besetzte Gebiete – Bayern-Sachsen-Thüringen.
- Von den antiken Religionen zum frühen Christentum. Mensch und Umwelt in der Geschichte.
- Der Rhein als Grenze des Römischen Reichs.
- Die Römer im Maas-Mosel-Raum.

1997

- 50 Jahre Rheinland-Pfalz: Vom Mai 1832 zum Mai 1947: Entwicklung und Auftrag des modernen Verfassungsstaates im mitelrheinisch-pfälzischen Raum.
- Bild und Selbstbild von Frauen in der Nachkriegszeit.
- Die Familie in der römischen Antike.
- Der Maas-Mosel-Raum im Hochmittelalter.

1998

- Das revolutionäre Frankreich im linksrheinischen Deutschland.
- Kindheit und Jugend im römischen Mainz – dargestellt an der Archäologischen Sammlung des Landesmuseums Mainz.
- Jüdische Friedhöfe im Landkreis Bad Kreuznach.
- Auf Spurensuche in Landau und Umgebung.

1995

- Selbsthilfe und kirchliche Nothilfe.
- Die Römer im Maas-Mosel-Raum.
- Niederlage und Befreiung 1945 – Reaktionen, Sichtweisen und Deutungen in fünfzig Jahren deutscher Nachkriegsgeschichte.
- Raiffeisen und Soziale Frage – Ein regionales Unterrichtsprojekt. Römische Zivilisation am Rhein: Städte, Wirtschaft, Fernhandel.

Gemeinsame Veranstaltungen

Das Landesarchiv, das Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz, das Bistumsarchiv und das Staatliche Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung bieten regelmäßig von einigen oder von allen Einrichtungen gemeinsam organisierte Veranstaltungen an, u. a. zu den Themen:

- Die Pfälzische Revolution 1948/49.
- Nationalsozialismus.
- Kirche und Besatzungsmacht.

Von den recht zahlreichen pfälzischen Arbeitskreisen zur Regionalgeschichte sei nur die „Speyerer Geschichtswerkstatt“ genannt. An dieser Veranstaltungsreihe beteiligen sich auch das Stadtarchiv, das Bistumsarchiv, das Zentralarchiv, das Landesarchiv und auch das Historische Museum der Pfalz.

Die Geschichtswerkstatt soll anregen, Themen unter Heranziehung von Archivmaterial zu bearbeiten. Die durch gezielte Pressearbeit unterstützte Tätigkeit hat inzwischen auch dazu geführt, dass von privater Hand befindliches Fotomaterial sowie schriftliche Unterlagen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit an die Archive abgegeben wurden. Die Geschichtswerkstatt fand bisher zu den folgenden Themen statt:

1994/95:

- Erlebte Krisen.
- Kriegsende und Nachkriegszeit 1945.
- An die Geschichtswerkstatt „Erlebte Krisen“ schloss sich eine viel beachtete Ausstellung im Stadtarchiv an.

1996/97:

- Aspekte jüdischen Lebens in Speyer.

5. Das Historische Seminar der Universität Landau

Landesgeschichte ist prüfungsrelevant für die Lehramtsstudiengänge, auch die Hochschulprüfungen für die Qualifikation zum Magister Artium und zur Promotion berücksichtigen die Landesgeschichte. Damit ist ein Schwerpunkt der Veranstaltungen angesprochen, der aber in Ausführlichkeit nicht dargestellt werden kann. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass seit etwa zehn Jahren immer mehr Seniorinnen und Senioren die Vorlesungen und Seminare besuchen, und damit z. T. neue Gedanken und Erfahrungen einbringen. In den letzten

zwei Jahrzehnten befasste sich das Seminar in Veröffentlichungen und in Projekten seiner Mitarbeiter mit folgenden Themen pfälzischer Geschichte (Auswahl):

Dr. Karl-Heinz Rothenberger

Bücher:

- Die Hungerjahre nach dem zweiten Weltkriege, Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945-1950, Boppard 1980.
- Strom für alle. Die Elektrifizierung der Pfalz 1882-1928 und die Gründung der Pfalzwerke AG 1912, Kaiserslautern 1991.
- Geschichte der pfälzischen Gasindustrie, Landau 1996.
- (Hg. mit Günter Preuß und Michael Geiger) Pfälzische Landeskunde. Beiträge zur Geographie, Biologie, Volkskunde und Geschichte, 3 Bände, 1981.
- (Hg. mit Preuß und Geiger) Die Weinstraße. Portrait einer Landschaft, 1985.
- (Hg. mit Preuß und Geiger) Der Pfälzerwald. Portrait einer Landschaft, 1989.
- (Hg. mit Preuß und Geiger), Der Rhein und die Pfälzische Rheinebene, 1991.
- (Hg. mit Preuß und Geiger) Westrich und Pfälzer Bergland, 1993.
- (Hg. mit Geiger) Landau in der Pfalz. Stadtporträt und Führer, 1989.

Aufsätze:

- Wasserräder – Dampfmaschine Gas – Elektrizität. Abriss einer Energiegeschichte der Pfalz im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Pfälzer Heimat 1997, S. 41-47.

Karten:

- Die Pfalz im Dritten Reich: Der Staat und die Gemeinden; Die NSDAP – Organisation und Herrschaft, Pfalzatlas Karten 127 und 128, Textband S. 1623-1658, Speyer 1987.

Professor Dr. Franz Staab

Bücher

- (Hg.) Die Pfalz – Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, Speyer 1990.
- (Hg.) Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, 1994.
- (Hg.) Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern, Speyer 1994.

Aufsätze:

- Aspekte der Grundherrschaftsentwicklung von Lorsch, vornehmlich aufgrund der Urbare des Codes Laureshamensis, in: Werner Rösener (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, S. 285-334.
- Episkopat und Kloster im 7. Jahrhundert. Kirchliche Raumerschließung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Konstanz durch die Abtei Weißenburg, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte, Bd. 42, 1990, S. 13-56.
- Die Mainzer Kirche: Konzeption und Verwirklichung in der Bonifatius- und Theonest-Tradition, in: Stefan Weinfurter (Hg.), Die Salier und das Reich, 1991, S. 31-77.
- Agrarwissenschaft und Grundherrschaft: Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter, in: Alois Gerlich (Hg.), Weinbau und Weinkultur, 1993, S. 1-47.

Projekt:

- Die Besitzungen der Abtei Weißenburg im Mittelalter. Erfassung und kartographische Darstellung der Besitzungen der Abtei Weißenburg – Wirtschaftsgüter, Niederkirchen und Zehnten, Gerichtsrechte, Aktivlehen – im Mittelalter.

Haingeraiden:

Durchführung von Tagungen (s. a. unter Punkt 8) zu den Themen:

- Damenresidenzen in der Pfalz (1995, zusammen mit der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften).
- Forschungen zum Verhältnis von Burg und Wald in der Pfalz und in ausgewählten Vergleichsregionen (1996, zusammen mit der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften).
- Burg und Kirche zur Stauferzeit. Profane und sakrale Architektur als Herrschaftsausdruck (1997, zusammen mit dem Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst der Universität Landau und der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften).

Beratung und Publikationsbeiträge für die Salier-Ausstellung 1992 (Historisches Museum der Pfalz, Speyer), für die Franken-Ausstellung 1996/97 (Reiss-Museum, Mannheim, auch in

Paris und Berlin; als Generalkommissar für Deutschland tätig) und für die Hildegard von Bingen-Ausstellung (Diözesanmuseum Mainz).

Dr. Hans-Jürgen Wünschel

Bücher:

- Quellen zum Neubeginn der Verwaltung im rheinisch-pfälzischen Raum unter der Kontrolle der amerikanischen Militärregierung. April bis Juli 1945. Mainz 1985.
- Angesichts der Trümmer. Die Gründungsgeschichte der pfälzischen Parteien nach dem Ende der Diktatur, Otterbach 1987.
- Ein unterhaltsamer Begleiter durch das Museum für Weinkultur im historischen Rathaus der Stadt Deidesheim. 1994.
- Ein vergessenes Kapitel. Deidesheim nach dem Ende der Diktatur, 1994.
- (Hg.) Rheinland-Pfalz - Beiträge zur Geschichte eines neuen Landes, Landau 1997.
- (Hg. mit Heide Gieseke) Frau und Geschichte, Landau 1995 (u. a. regionalhistorische Aspekte der Frauenforschung).

Aufsätze:

- Der Pfälzerwald als militärischer Raum, in: Geiger, Preuß, Rothenberger (Hg.), Der Pfälzerwald. Portrait einer Landschaft, 1987, S. 92-101.
- Die Wacht am Rhein. Ein Fluss als Politikum, in Richard Gassen/Bernhard Holeczek (Hg.). Mythos Rhein. Ein Fluss – Bild und Bedeutung, 1992, S. 297-319.
- Anmerkungen zum pfälzisch-bayerischen Verhältnis 1866-1914, in: Hans Fenkse (Hg.), Pfalz und Bayern 1816 bis 1956, 1998, S. 131-162.

CD-ROM:

- Der pfälzische Separatismus – ein Dialog, in: 50 Jahre Rheinland-Pfalz, CD-ROM hrsg. Landeszentrale für politische Bildung und Südwestfunk, 1997.
- Die Teilungspläne der Alliierten und die Forderung Frankreichs nach Abtrennung des linken Rheinufer, in: 50 Jahre Rheinland-Pfalz, CD-ROM hrsg. Landeszentrale für politische Bildung und Südwestfunk, 1997.

Karte:

- Wiederaufbau der staatlichen Organisation und des politischen Lebens 1945-1946, in:

Pfalzatlant, Textband, 44. Heft, 1987, S. 1659-1678. Karte Nr. 128.

1985/86 Planung und Einrichtung des Museums für Weinkultur im Alten Rathaus von Deidesheim

Projekt seit 1994:

- Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Pfalz 1945-1990.
- 1996 Ringvorlesung in und außerhalb der Universität: 30. August 1946 Rheinland-Pfalz. Geburt eines neuen Landes.

6. Projekt WAKUMAS des Historischen Seminars und des Staatlichen Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung

(Weiterbildung für den **Au**ßerschulischen **Kul**turwissenschaftlichen **Unterricht** in **Museen** und **Ausstellungen** für den **Sekundarstufenbereich**)

Das Projekt soll mit Hilfe von speziellen Maßnahmen die eingetretene Kluft zwischen Schulen einerseits und kulturwissenschaftlichen Ausstellungen andererseits überbrücken helfen. Es dient somit der Verbesserung von Information und Beratung zwischen Schulen und Museen, wird aber auch neue Zielgruppen in der Weiterbildung erschließen.

Während schon seit langem die Fachdidaktiken im Rahmen der Zielsetzungen Motivation, Anschaulichkeit, Vertiefung oder Wissensvernetzung schuleigene Lehrsammlungen und auch Besuche in Museen und Ausstellungen berücksichtigten, und sich außerdem eine eigene Sparte der Pädagogik unter dem Namen „Museumspädagogik entwickelt hat, lässt sich seit Jahren ein Auseinanderdriften von Thematik, Konzeptionen, Design von Ausstellungen einerseits und schulischen Bedürfnissen – oder was immer dafür gehalten wird – andererseits feststellen. Dies hängt vor allem mit zwei Gegebenheiten zusammen, welche die Museen stärker unter Erfolgszwang stellen. Es sind dies die gestiegenen nationalen und internationalen Vergleichsmaßstäbe, die besondere Präsentationsstandards nötig machten, und die dadurch entstehenden sehr hohen Kosten. Museen und Ausstellungen müssen zahlende Besucher in Massen mit griffigen Ankündigungen anziehen, mit fachlich schlüssigen Konzeptionen und ästhetisch konkurrenzfähigen Designs fesseln.

Da bei der Planung solcher Ausstellungen auf

Schulfächer oder -stoffe keine Rücksicht genommen wird bzw. werden kann, verlieren behördliche Lehrpläne oder pädagogische Theorien an Bedeutung und Zustimmung. Selbst Konzeptionen, die keinen museumspädagogischen Anspruch stellen, aber trotzdem für junge Leute bewusst informativ gehalten werden, scheinen eine besondere Akzeptanz zu finden, gerade auch bei Schülern wie gerade die Ausstellungen „Die Franken“, Reiss-Museum, Mannheim, und – wie immer man dazu steht – „Körperwelten“, Technik-Museum, Mannheim, gezeigt haben. So gering die Rolle sein mag, welche die Merowingerzeit oder die menschliche Anatomie in den Schullehrplänen spielen, so ist doch unbestreitbar, dass sich auch solche Themen in der Schule vielfältig verwenden lassen. Das Thema „Die Franken“ sollte selbstverständlich eingebettet sein in das Fach Geschichte, hat aber auch für Deutsch, Französisch, Religion, Sozialkunde oder europäische Geographie große Bedeutung; das zweite Thema sollte für die Fächer Biologie, Religion, Sexualkunde und Sport notwendig und für die Drogenaufklärung hilfreich sein. Es ist ein großer Verlust für die allgemeinbildenden Schulen, wenn sie von solchen hochkarätigen, lebensnahen Angeboten keinen sinnvollen Gebrauch zu machen wissen. Das vorgeschlagene Projekt WAKUMAS zeigt modellhaft, wie dieser Herausforderung zu begegnen und wie das in solchen Ausstellungen angebotene Potential schulisch nutzbar zu machen ist.

Die avisierte Zielgruppe setzt sich aus verschiedenen Untergruppen zusammen, denn das Projekt richtet sich sowohl an Lehrkräfte im Sekundarstufenbereich als auch an Museumspersonal einschließlich der dort für Ausstellungsführungen eingesetzten Kräfte. Von seiten der Universität und der wissenschaftlichen Lehrerfort- und -weiterbildung wird der Kontakt mit einem Museum, als Veranstalter einer großen Ausstellung, bereits in der Vorbereitungsphase hergestellt und kontinuierlich zwei Jahre von der Vorbereitungsphase, über die Eröffnung bis zur Schließung der Ausstellung, genutzt. Dabei wird nicht beabsichtigt, die Planung unter ein pädagogisches Diktat zu stellen, obwohl gelegentliche Beratung in dieser Richtung für das Museum durchaus angenehm sein muss. Ziel soll es sein, Vorbereitungen zu treffen, um die jugendlichen Besucher so begleiten zu können, dass ihr Ausstellungsbesuch eine optimale allgemeinbildende Relevanz auch im Hinblick auf schulische Ziele erhält. Deshalb werden folgende Arbeiten geleis-

tet: Auswahl eines geeigneten großen Ausstellungsprojektes der Museen in Speyer und Mannheim, Beobachtung der Ausstellungskonzeption und kontinuierliche Mitarbeit bei ihrer Genese und allmählichen, z. T. sich wandelnden Realisation; Vorbereitung und Durchführung eines Seminars für Lehrer, die mit einer Klasse die Ausstellung zum außerschulischen Unterricht nutzen wollen (mit Beispielen für die Einbindung in den Unterricht verschiedener Fächer); Vorbereitung und Durchführung einer Block-Einführung von seiten der Dozenten für Studierende, die dann im Museum für Ausstellungsführungen für Schulen instruiert werden.

Das Projekt liegt in den Händen von Prof. Dr. Franz Staab, Leiter des Historischen Seminars in Landau, und Dr. Helmut Gembries, SIL-Speyer. Sie treffen die Auswahl eines geeigneten Ausstellungsprojektes, schaffen den Kontakt mit dem gewählten Museum und wirken bei der Ausstellungsplanung und -realisierung mit. Das Seminar zur Fortbildung von Lehrern für die Einbindung der Ausstellung in den außerschulischen Unterricht verschiedener Fächer wird mit Dozenten im SIL-Speyer durchgeführt. Die spezifische Instruktion erfolgt dann im Museum.

Für die Präsentation eines solchen Projektes verfügen das beteiligte Museum und das SIL über die geeigneten Mittel und Erfahrungen. Sie wird deshalb dort im Rahmen der üblichen Werbemaßnahmen bzw. der üblichen Programmverbreitung realisiert. An der Durchführung von Fort- und Weiterbildung für den außerschulischen kulturwissenschaftlichen Unterricht in Museen und Ausstellungen für den Sekundarstufenbereich sind sowohl die Museen als auch die Lehrerfort- und -weiterbildung genuin interessiert. Die Museen schaffen sich so erfolgreichere Ausstellungskonzeptionen und -führungen, sowie höhere Besucherzahlen. Die Lehrerfort- und -weiterbildung kann den Schulen neue und attraktive Möglichkeiten anbieten, wie sich Museen und Ausstellungen sinnvoll in den Unterricht verschiedener Fächer integrieren lassen. Wichtig ist außerdem, dass von universitärer Seite Erfahrung im Umgang mit museumspädagogischen Themen eingebracht werden kann. Beratung und Publikumsbeiträge lieferte Prof. Dr. Staab für die Salier-Ausstellung 1992 (Historisches Museum der Pfalz, Speyer), für die Franken-Ausstellung 1996/97 (Reiss-Museum, Mannheim, auch in Paris und Berlin; der Leiter des Landauer His-

torischen Seminars war Generalkommissar für Deutschland), für die Hildegard von Bingen-Ausstellung 1998 (Diözesanmuseum Mainz). Dr. Wünschel bringt Erfahrungen ein, da er 1985/86 das Museum für Weinkultur in Deidesheim geplant und aufgebaut hat.

7. Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde

Das in der Trägerschaft des Bezirksverbandes der Pfalz arbeitende Institut bietet jährlich 10 Vortragsveranstaltungen zu spezifisch pfälzischen Themen an. Darüber hinaus veranstaltet es Tagungen zu politisch-historischen und volkskundlichen Problemen, u. a.:

- 1988: 50 Jahre Reichsprogromnacht in der Pfalz.
- 1995: Vor 50 Jahren – Kriegsende und demokratischer Neubeginn in der Pfalz.
- 1998: Die Pfalz, Amerika und die deutsche Revolution von 1848 (zusammen mit der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz).

In der Schriftenreihe Beiträge zur „Pfälzischen Geschichte“ sind in den letzten Jahren erschienen:

Joachim Hein, Bleibe im Lande und nähre dich redlich, 1989.

Heinrich Thalmann, Die Pfalz im Ersten Weltkrieg. Der ehemalige bayerische Regierungskreis bis zur Besetzung Anfang Dezember 1918, 1990.

Karl-Heinz Rothenberger, Strom für alle. Die Elektrifizierung der Pfalz 1882-1928 und die Gründung der Pfalzwerke AG 1912.

Eva Kell, Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adelherrschaft zur Zeit der Französischen Revolution, 1993.

Kunigunde Paetsch-Wollschläger, Die Ritter von Altdorf. Ein Beitrag zur pfälzischen Adels- und Dorfgeschichte im Mittelalter.

Seit 1992 ist das Institut ein Zentrum der deutschen Burgenforschung, was auch in den bisher abgehaltenen fünf Pfälzischen Burgensymposien zum Ausdruck kam:

1993 u. a.: Zum Stand der Burgenforschung im pfälzischen Raum; Frühe Burgen in der Pfalz; Die Bedeutung und Problematik von Inventarien für die Burgenforschung; Feuerwaffen auf pfälzischen Burgen im späten Mittelalter; Burg oder Schloss – über eine babylonische Be-

griffsverwirrung; Der Schutz historischer Kulturlandschaften am Beispiel pfälzischer Burgen.

1994 u. a.: Wohnburg oder Verwaltungssitz. Zur Stellung der Burg im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit; Die salische Turmburg Schlössl. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte; Das Pfälzische Burgenlexikon.

1995 u. a.: Burg Trifels – die mittelalterliche Baugeschichte; Zum Forschungsstand spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Burginventare; „Steinenschloß“ – Beobachtungen am Baubestand.

1996 u. a.: Reichsministerialität im pfälzischen Raum; Burg und Kirche – ein besonderes Kapitel aus dem Niederkirchenwesen.

1997 u. a.: Burgenbelagerung im späten Mittelalter; Abgegangene Burgen; Frauen auf hochmittelalterlichen Burgen; Essen und Trinken auf Burgen im Mittelalter; Eene – meene – muh. Spielen im Mittelalter.

8. Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften

Das größte Projekt dieser Vereinigung³ ist wohl die in den Jahren 1966 bis 1996 erfolgte Herausgabe des Pfalzatlases. Insgesamt liegen 175 Karten und vier umfangreiche Textbände vor. Begleitende und die Bearbeitung der unterschiedlichen Themen der pfälzischen Geschichte weiterführende wissenschaftliche Veranstaltungen (s. a. unter Punkt 5) fanden statt u. a. zu folgenden Themen:

1972: Ministerialität im Pfälzer Raum.

1975: Strukturwandel im Pfälzer Raum vom Anicen Régime bis zum Vormärz.

1983: Historische Landeskunde im Elsaß und in der Pfalz.

1988: Die Pfalz – Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk.

1990: Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern – Geistige Auseinandersetzung und Politik.

1992: Wirtschaftsleben und Städtewesen zwischen Rhein und Mosel im Spätmittelalter.

1997: Pfalz und Bayern vom 1816-1956.

Das Organ der Gesellschaft ist die „Pfälzer Heimat“, die vierteljährlich erscheint und neben Aufsätzen und Rezensionen auch Mitteilungen der Historischen Vereine enthält.

9. Geschichtsvereine

In der Pfalz existieren seit vielen Jahrzehnten Vereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, historische Themen zu vermitteln und einige Hinweise zur Forschung zu geben, u. a. der Trifelsverein in Annweiler. Sie können hier nicht alle aufgezählt werden. Der jüngste Verein und einer der ältesten wird kurz vorgestellt.

a) Die Hambach-Gesellschaft für historische Forschung und politische Bildung

Diese Gesellschaft wurde 1986 von Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufen, denen es darum ging, die erstmals auf dem Hambacher Fest von 1832 in einer breiten Öffentlichkeit diskutierten Forderungen nach einem demokratischen Rechtsstaat in Deutschland, nach uneingeschränkten Freiheitsrechten, nationaler Einheit und europäischer Völkerverständigung wachzuhalten, ihre Ursprünge und Entwicklungen zu erforschen und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Ausstellungen, Symposien, Vorträge, künstlerische Darbietungen und Exkursionen stehen regelmäßig auf dem Programm. Seit 1988 sind 6 Bände des Jahrbuchs der Hambach-Gesellschaft (jeweils vier bis sechs Aufsätze enthaltend) erschienen. Vorsitzender ist Hans Schröter, Pfalzgrafenstraße 18, 67434 Neustadt.

b) Nordpfälzer Geschichtsverein

Regelmäßige Vortragsveranstaltungen, Exkursionen und vor allem die Herausgabe der „Nordpfälzer Geschichtsblätter“ (Egon Busch, Am Pflingstborn 22, 67806 Rockenhausen), die inzwischen im 78. Jahrgang erscheinen und auch spezielle Aufsätze für Kinder und Jugendliche enthalten, prägen die Aktivitäten des Vereins.

³ Siehe 70 Jahre Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 1925-1995, Speyer 1995.

10. Studium Generale Palatinum

Das „Studium Generale Palatinum“ begann im Jahre 1990 und wurde vom Arbeitskreis der Pfälzischen Volkshochschulen getragen und entsprechend flächendeckend in der ganzen Pfalz innerhalb von zwei Jahren durchgeführt. Ein rollierendes System ermöglichte es dem Interessierten, bei benachbarten Volkshochschulen weitere Seminare zu besuchen, um schneller die vier Fachbereiche absolvieren zu können. Diese vier Bereiche teilten sich in Landeskunde, Geschichte, Kunst und Literatur der Pfalz. Es sollte grundlegendes Verständnis für fächerübergreifende Beziehungen beim Zuhörer wecken. Jedes Seminar gliederte sich in zehn Abende und wurde von 1990-1992 über einen Zeitraum von vier Semestern durchgeführt. Der Fachbereich Geschichte bot zu Beginn des Experiments⁴, das sehr guten Zuspruch fand, u. a. an: Vor- und Frühgeschichte der Pfalz; Politik und Zeugnisse der Staufer in der Pfalz; Zeugnisse der Staufer (Exkursion); Liselotte von der Pfalz und der Pfälzische Erbfolgekrieg; Die Französische Revolution von 1789 und ihre Auswirkungen auf die Pfalz; Die Pfälzische Revolution von 1848/49; Anfänge gewerkschaftlicher Organisation in der Pfalz am Beispiel des Lambrechtner Tales und seiner Textilindustrie; Revolverrepublik am Rhein. Die pfälzischen Separatisten von 1923/24 – Legenden und Wirklichkeit; Die Pfalz im Dritten Reich, Der Separatismus in der Pfalz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

In den folgenden Jahren wurden andere Schwerpunkte gesetzt, für die das Interesse ebenfalls überraschend groß war. Die Weiterführung des Studium Generale Palatinum scheiterte nach 1995 aus finanziellen Gründen, was sehr unverständlich ist, denn ein neues und vom Publikum angenommenes Konzept wurde zugunsten althergebrachter Weiterbildung aufgegeben.

⁴ Siehe Studium Generale Palatinum. Das besondere Seminarangebot der Pfälzischen Volkshochschulen, hg. Geschäftsführung der VHS Neustadt.

11. Pfalzpreis für Heimatforschung

Der Bezirksverband der Pfalz⁵ vergibt seit 1986 in dreijährigem Turnus den „Pfalzpreis für Heimatforschung“. Er ist mit 5.000,00 DM dotiert. Daneben werden Fördergaben und Jugendfördergaben ausgelobt, die insgesamt mit 5.000,00 DM dotiert sind. Sein Zweck ist es, Heimatforschung in der Pfalz zu pflegen und zu fördern. Ausgezeichnet werden Beiträge auf dem Gebiet der Pfälzischen Landes- und Ortsgeschichte sowie der Pfälzischen Volkskunde. Die Teilnahme am Wettbewerb ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die Bewerber um den Pfalzpreis für Heimatforschung müssen durch ihr Wirken oder ihre Herkunft eine Beziehung zur Pfalz haben.
2. Mit dem Pfalzpreis für Heimatforschung wird eine/ein fachwissenschaftlich ausgebildeter Verfasser/in für ein in sich geschlossenes Einzelwerk ausgezeichnet.

Die Fördergabe für Heimatforschung wird an eine/einen Verfasserin/Verfasser, die/der einen wissenschaftlich seriösen Umgang mit dem von ihr/ihm gewählten Thema erkennen lässt, verliehen. Mit der Verleihung von Jugendfördergaben sollen Begabungen in aufsteigender Entwicklung ausgezeichnet werden. Die eingereichten Arbeiten müssen auf eigener Forschung beruhen, sie dürfen nicht aus hauptberuflicher Tätigkeit hervorgegangen sein. Der Pfalzpreis kann einer Person oder Gruppe nur einmal verliehen werden. Über die Verleihung des Preises entscheidet die/der Bezirkstagsvorsitzende auf Vorschlag des siebenköpfigen Preisgerichts, dem angehören: die/der Bezirkstagsvorsitzende als Vorsitzende/r des Preisgerichts, Mitglieder des Ausschusses für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, die/der Direktor(in) des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, die/der Direktor(in) des Historischen Museums der Pfalz, eine von der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften vorgeschlagene/r Vertreter/in, ein/e vom Historischen Verein der Pfalz vorgeschlagene Vertreter/in.⁶

⁵ Siehe den kurzen Überblick Hans-Jürgen Wünschel, Der Bezirksverband, Die Errichtung und Entwicklung des Pfälzischen Parlamentes; in: Geiger, Preuß, Rottenberger, Pfälzische Landeskunde, 1980, S. 425-431.

⁶ Richtlinien vom 18.12.1997.

Preisträger und Themen des Pfalzpreises für Heimatforschung

Pfalzpreis:

Manfred Bader/Albert Ritter/Albert Schwarz, Wörth am Rhein, Ortschronik, 2 Bände.

Förderpreis:

Jürgen Stein, Die pfälzische Kurwürde während des Dreißigjährigen Krieges 1618-1648.

Jugendförderpreis:

Josef Kaiser, Gemeinsames Schicksal – Gemeinsame Arbeit. Wiederaufbau des demokratisch-politischen Lebens in Bad Dürkheim nach dem Zweiten Weltkrieg.

1989

Pfalzpreis:

Dr. Joachim Heinz, Die Pfälzische Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts.

Michael Benz, Sickingen-Bildnisse.

Dr. Lothar K. Kinzinger, Schweden und Pfalz-Zweibrücken. Probleme einer gegenseitigen Integration. Das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken unter schwedischer Fremdherrschaft (1681-1719).

Förderpreis:

Traudel Himmighöfer, Die Neustadter Bibel von 1587/88, die erste reformierte Bibelausgaben Deutschlands.

Sabine Haas, Der Billigheimer Purzelmarkt – zum Funktions- und Bedeutungswandel eines Volksfestes im 20. Jahrhundert.

Jugendförderpreis:

Peter Rumpf, Der Westwall im südpfälzischen Raum.

Birgit Drumm, Die Einführung des Bismarckschen Sozialgesetzgebung in Zweibrücken.

Astrid Land, Geschichte der Stadt Hombach.

Michaela Janisch, Jürgen Render, Der Hüttengraben bei Oggersheim – Ein historisches Befestigungswerk.

Melanie Wolf, Die Bergkirche von Albersweiler.

Lobende Erwähnungen:

Heinz Friedel, Friedrich Wilhelm Weber, Dr.

Erich Renner, Heinrich Hüther, Dirk Melzer, Die Reichskristallnacht in Alsenz und Obermoschel.

Schüler:

Anne Ohliger, Die Geschichte des Schlosses Pettersheim.

Eva Elisabeth Mahler, Die Herrschaftsgeschichte des Reckweilerhofes.

Matthias Opp, Zweibrücken im Dreißigjährigen Krieg.

1992

Pfalzpreis:

Martin Dolch, Albrecht Greule, Historisches Siedlungsnamensbuch der Pfalz.

Herbert Puhl, 500 Jahre Stutgarten bei Burg Spangenberg.

Förderpreis:

Peter Müller, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter.

Franz Schmidt, Juden in Edenkoben und Die Steine reden.

Jugendförderpreis:

Jörg Richter, Auswirkungen der Französischen Revolution im pfälzischen Raum am Beispiel Frankenthals.

Karl Scherer, Kaiserslautern im 1. Koalitionskrieg 1792-1797.

Maria Vierling, Zur Geschichte des Saar-Pfalzkanals.

Frank Fischer, Das Kriegsgefangenenlager Landau im 1. Weltkrieg.

Konstanze Grau, Die Entwicklung der Gemeinde Dudenhofen zwischen 1960 und 1990 unter besonderer Berücksichtigung des Neubaugebietes Hofgraben.

Patrick Lehnert, Franz von Sickingen.

1995

Pfalzpreis:

Arbeitsgemeinschaft Seelbuch der Bezirksgruppe Neustadt des Historischen Vereins der Pfalz, Seelbuch des Liebfrauentifts zu Neustadt.

Siegfried Höhg, Flurnamen, Gewanne und Weinlagen von Ellerstadt, Friedelsheim und Gönheim.

Kunigunde Paetsch, Untersuchungen zum süd-pfälzischen Adel im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Dynastische Kontinuität und Entwicklung am Beispiel der von Altdorf.

Förderpreis:

Andreas Imhoff, Landau vom Ausgang des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Wirtschaft und Gesellschaft in einer Garnisonsstadt.

Jens Werner, Kloster zum heiligen Kreuz, Limburg.

Jugendförderpreis:

Philipp Elsner, Rittergeschlechter des niederen Adels im späten Mittelalter und ihre Burg in Rohrbach.

Ingo Hamann, Die Versteigerung der Nationalgüter in Neustadt – eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Französischen Revolution in der Pfalz.

Markus Hener, Die Kredenburger im Wandel der Jahrhunderte.

Anabel Hieb, Der Ausbruch des 1. Weltkrieges und die ersten Kriegsmonate im Spiegel der Landauer Presse.

Torsten Schlemmer, Beschreibung der Protestantischen Kirche in Finkenbach-Gersweiler. Projektgruppe Arbeitslehre der Hauptschule Horbe in Pirmasens 1991/92, Grumbiersupp un weißer Kees.

Belobigungen:

Emil Guth, Historische Flößeinrichtungen Storbachtal der Gemeinde Lemberg.

Horst Kuhn, Otterstadt – Meine Heimat (Ortschronik).

Dieter Rasimus, Jockgrim (Ortschronik).

Gerold Scheuermann, Erzenhausen (Ortschronik).

Albert Weigel, Ein Kaiserhof wird zum Dorf – 1300 Jahre Steinweiler (Ortschronik).

Wenn man überlegt, dass all die Aktivitäten zur Weiterbildung in der Landesgeschichte, von denen nur ein Teil mitgeteilt werden konnte, in den letzten zehn bis 20 Jahren von insgesamt etwa maximal zwanzig Personen angeregt und durchgeführt wurden, kann man ermessen, welcher immense Arbeits- und Zeitaufwand investiert wurde und wird. Damit möchte ich zum Schluss einen Hinweis geben auf die Problematik, die vielleicht allzu oft bei der Diskussion um Themen untergeht, sind doch oft die Historikerin und der Historiker, die Volkskundlerin und der Volkskundler, die Archivarin und der Archivar in „ihr/sein“ Thema verliebt, so dass zum Glück die Stechuhrenmentalität keine Chance hat. Andererseits muss man aber auch feststellen, wenn zur „normalen“ Arbeit immer wieder neue Aufträge angenommen werden, gibt man dann nicht zu erkennen, dass man ohne die Zusatzarbeit eigentlich nicht viel zu schaffen hätte? Diese etwas kritischen Bemerkungen wollen darauf hinweisen, dass manches an Arbeit und Zeitaufwand oft als selbstverständlich angesehen wird, ohne nach der Belastung zu fragen.

Kontaktadresse:

Dr. Hans-Jürgen Wünschel
Historisches Seminar
Universität
Im Fort

76829 Landau

Tel.: 0 63 41-2 80-1 38

Fax: 0 63 41/2 80-1 01

Pressemitteilung

Einzel-ISBNs gefragt

Es gebe mehr Schreiber als Leser, hat eine böse Zunge einmal gelästert. So absolut stimmt das natürlich nicht, aber sicher ist, dass die Zahl derer zugenommen hat, die publizieren. Was man auch daran sehen kann, dass die ISBN-Einzelnummern der ISBN-Agentur der Buchhändler-Vereinigung ein wahrer „Hit“ geworden sind: Seit 1995 wurden mehr als 4.000 davon vergeben.

Früher war die ISBN-Vergabe an Gewerbeanmeldung, Handelsregister-Eintragung oder Vereinsregister-Eintragung gebunden; ISBN-„Kunden“ mussten ihre Produkte vorwiegend über den Buchhandel vertreiben. Außerdem wurden nur ganze ISBN-Bereiche vergeben.

ISBNs für private Nutzer oder einmalige Produktionen haben besonders in den Zeiten des weltweiten Informationsaustausches eine

wachsende Bedeutung. Verlage ohne Gewerbeanmeldung, Handelsregister- oder Vereins-eintragung sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts können ihre Printprodukte, versehen mit einer ISBN, für alle Zeiten auffindbar machen – weltweit. Auch wer seine Gedichte privat drucken lässt. Gleiches gilt für Dissertationen, Firmengeschichten u. ä. Sinn dieser ISBN-Ausweitung ist es, dass tatsächlich 100 Prozent der Produktion benummert werden sollen, um in der Flut des Gedruckten die Übersicht zu behalten.

Was es kostet? Für die Zuteilung einer einzelnen ISBN werden 100 Mark Bearbeitungsgebühr, drei Mark Porto und 16 Prozent Mehrwertsteuer erhoben. Man legt seinem Antrag einen Euro- oder Verrechnungsscheck über 119,48 Mark bei – fertig. Und wer klug ist, investiert weitere 29 Mark und bestellt zusätzlich einen Eintrag ins „Verzeichnis lieferbarer Bücher“ (VLB), der Bestellgrundlage des Buchhandels schlechthin.

Die ISBN-Agentur legt dem Antragsteller zwei Checklisten bei. Und ein Merkblatt, das erläutert, wie sich die ISBN überhaupt zusammen-

setzt, was eine Prüfziffer ist und welche Bedeutung sie hat, welche Produkte überhaupt ISBN-tauglich sind (z. B. Mikrofilme, Mikrofiches, Filme, die als Lehrmittel vertrieben werden, Videos mit dem Charakter wissenschaftlicher Dokumentationen, Reiseführer, Lehrfilme, Disketten mit Software, CD-ROMs mit Software, Landkarten und Stadtplänen, bestimmte Tonträger, Atlanten, Publikationen in Blindenschrift, Kalender).

Über die Einzelnummernvergaben gibt es natürlich eine Dokumentation. Gedruckt oder in einer ASCII-Datei. Für 50 Mark werden monatliche Updates versandt; das Jahresabo kostet 420 Mark.

Anschrift:

ISBN-Agentur für die Bundesrepublik
Deutschland
Buchhändler-Vereinigung GmbH
Großer Hirschgraben 17/31

60311 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/13 0680)-3 87

Fax: 0 69/13 06-2 58

e-mail: lehr@bhv.de

Archiv Verlag in neuem Gebäude

Einweihung am 50. Geburtstag von Henning Borek

Braunschweig, 24.8.1999. Henning Borek, der Inhaber des auf Geschichte spezialisierten Archiv Verlags, beging seinen 50. Geburtstag zusammen mit der Familie und Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im neuen Gebäude des Archiv Verlags. Gleichzeitig wurde das Firmengebäude offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Henning Borek und seine Frau Anne konnten am 24.8.1999 ab 18 Uhr über 150 geladene Gäste aus dem In- und Ausland im neuen Archiv Verlag in der Neckarstraße begrüßen. Unter den Besuchern befanden sich der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Honorarprofessor Dr. Lorenz Mikoletzky, Braunschweigs Oberbürgermeister Werner Steffens und Professor Dr. Werner Knopp, der ehemalige Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Archiv-Verlag-Geschäftsführer Dr. Peter Wille begrüßte die versammelten Gäste auch im Namen von Henning Borek und betonte den Doppelcharakter der abendlichen Veranstal-

lung: Geburtstagsfeier für den Inhaber und offizielle Einweihung des Verlagsgebäudes. Es sei kaum zu glauben, so Dr. Wille weiter, dass vor noch nicht allzu langer Zeit hier noch eine Druckereihalle war, in der das Herz des Archiv Verlags – die Loseblattmaschine für die Archivreihen – schlug. Mit dem heute offiziell eingeweihten neuen Verlagsgebäude sei nun der Startschuß für die weitere positive Entwicklung des Unternehmens gelegt.

Honorarprofessor Dr. Lorenz Mikoletzky betonte in seiner Laudatio die Bedeutung der Idee von Richard Borek senior zum Braunschweig Archiv. Daraus wurde eine „Sammlungsserie erstrangiger Wiedergaben von Faksimiles, Reproduktionen ausgezeichneter Qualität, die breitesten Kreisen nicht nur Freude machen, sondern auch wissenschaftlich wertvoll sind“.

Henning Borek dankte den beiden Architektenteams für deren geleistete Arbeit. Hartmut und Ingeborg Rüdiger, die auch das Haus der Geschichte in Bonn entwarfen, teilten sich die

Arbeit mit den Hausarchitekten der Borek Kommunikation, Horst und Jörg Mattern. „Eine neue Kultur der Transparenz“, so Henning Borek, sei das übergeordnete Ziel des Neubaus gewesen. Gute neue Ideen bräuchten ein inspirierendes Arbeitsumfeld, führte der Jubilar weiter aus.

Der moderne Flachdachbau bietet dieses inspirierende Arbeitsumfeld für die unternehmerischen Herausforderungen, die sich einem Verlag im 21. Jahrhundert stellen. Rund um den mit Glas überdachten, begrünten Atriumbereich mit dem kleinen Wasserbassin in der Gebäudemitte liegen die neuen Büros, die zum Atrium hin verglast sind. Um die persönliche Kommunikation und kurze Wege zwischen den Mitarbeitern zu fördern, sind im Innenbereich gemeinschaftlich genutzte Arbeitsmittel wie der Netzwerkdrucker aufgestellt.

Mit dem Umzug in das neue Verlagsgebäude wurde auch die Basis der technischen Kom-

munikation auf den aktuellsten Stand gebracht. Zusammen mit der EDV-Abteilung der Borek Kommunikation entstand das neue Netzwerk mit Hochleistungsservern, in das neben den Windows-Computern auch die Macintosh-Rechner eingebunden sind. Mit den Verlagsniederlassungen in Österreich und in Italien wird über ein eigenes Extranet und mit dem Rest der Welt über das Internet kommuniziert.

Dass das neue Gebäude die persönliche Kommunikation fördert, zeigte sich schon bei der Einweihung. Bis in den späten Abend hinein unterhielten sich die Gäste angeregt in kleinen Gruppen, die sich rund um das Wasserbassin bildeten. Das Buffet trug ebenso zum weiteren Gelingen der Feier bei wie die Lieder der Sängerin Sonja Pallasch und die Musik des Mainstream Jazz Duo.

(PR-Newsletter Archiv Verlag aktuell 9/99)

Liste der Mitarbeiter/innen

Becker, Dr. Irmgard Christa	Stadtarchiv Saarbrücken
Borck, Dr. Heinz-Günther	Landeshauptarchiv Koblenz
Buchholz, Matthias	Archivberatungsstelle Rheinland, Pulheim
Debus, Dr. Karl-Heinz	Landesarchiv Speyer
Frick, Christine	Landesarchiv Saarbrücken
Grosche, Andrea	Landeshauptarchiv Koblenz
Hausmann, Dr. Jost	Landeshauptarchiv Koblenz
Laufer, Dr. Wolfgang (-Lfr-)	Landesarchiv Saarbrücken
Martin, Dr. Michael	Stadtarchiv Landau
Müller, Dr. Wolfgang	Universitätsarchiv Saarbrücken
Sander, Michael	Landesarchiv Saarbrücken
Uhde, Karsten	Archivschule Marburg
Weber, Dr. Peter K.	Archivberatungsstelle Rheinland, Pulheim
Wünschel, Dr. Hans-Jürgen	Universität Landau

Erschienen, im Druck, in Arbeit

Erschienen:

Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis, bearb. von den Archivarinnen, Archivaren und Bibliothekarinnen des Landeshauptarchivs Koblenz unter besonderer Mitwirkung von Peter Brommer, Dietmar Flach, Achim Krümmel, Wolfgang Hans Stein, Kristine Werner, Schlussredaktion: Beate Dorfey (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 81). Koblenz 1999. XLI u. 745 S. Ktn.

Inventar des Archivs der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg, Teil 1 und 2, bearb. von Peter Brommer (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 82/83). Koblenz 1999. Teil 1: LIX u. 787 S., Teil 2: 788-1323, Abb.

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. Hg. v. Heinz-Günther Borck u. Wolfgang Laufer unter Mitarbeit von Jost Hausmann. 25. Jahrgang 199. 637 S.

Blätter für deutsche Landesgeschichte. 134. Jahrgang, 1998. 739 S.

Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid, Band 8 1753-1774 (Regesten Nr. 3239-3842), bearb. von François Decker (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 84). Bourscheid/Koblenz 1999. 775 S. Abb.

Im Druck:

Krieg auf Plakaten: La Guerre par l’Affiche, bearb., übers. u. erw. von Franz Maier auf der Grundlage der französischen Fassung von Sylvain Chimello und Charles Hiegel, unter Mitarbeit von Doris Kling, Brigitte Roth und Karen Stöckmann und unter Leitung von Karl-Heinz Debus (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 85).

Kaiser Heinrichs Romfahrt. Zur Inszenierung von Politik in einer Trierer Bilderhandschrift des 14. Jahrhunderts, bearbeit. von Wolfgang Schmid (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Katalogreihe/Mittelrheinisches Heft Nr. 21).

In Arbeit:

Hedwig Brüchert, Frauen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in den Anfangsjahren des Landes Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz).

Blätter für deutsche Landesgeschichte. 135. Jahrgang, 1999.

Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz, Band 2, bearb. v. Eef Overgaauw (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz).

Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid, Bd. 8, bearb. v. (Veröffentlichungen der „Amis du Château de Bourscheid“, a.s.b.l./).

Impressum: Unsere Archive – Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Beate Dorfey und Andrea Grosche, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47, 56010 Koblenz (Tel. 02 61/91 29-103);

Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 06 81/9 80 39-127);

Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 0 62 32/91 92-129).

Gestaltung: Sarina Wilke.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.